

Eickels, Klaus van

Jenseits von Homophobie und Heteronormativität : Die divergente Wahrnehmung von mann-männlicher Nähe und homosexuellen Handlungen in vormodernen Gesellschaften

In:

Eickels, Klaus van; Eickels, Christine van (Hrsg.), Sodomiter, Päderasten, Homosexuelle : Mann-männliches Begehren und homosexuelles Handeln von der Antike bis zur Ehe für alle, Bamberg : University of Bamberg Press, S. 11-82. 2024. DOI: 10.20378/irb-94412

Beitrag im Sammelwerk - Verlagsversion

DOI des Beitrags: 10.20378/irb-94730

Datum der Veröffentlichung: 18.04.2024

Rechtehinweis:

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt die **Creative-Commons-Lizenz CC BY**.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

KLAUS VAN EICKELS

Jenseits von Homophobie und Heteronormativität

Die divergente Wahrnehmung von
mann-männlicher Nähe und homosexuellen
Handlungen in vormodernen Gesellschaften

Die expressive Inszenierung mann-männlicher Nähe und Intimität in Worten und Gesten war im vormodernen Europa (und ist es in außereuropäischen Gesellschaften vielfach bis heute) ein selbstverständliches und unverzichtbares Mittel zur Sichtbarmachung sozialer Beziehungen. Dies ist aus heutiger westlicher Sicht nur schwer zu verstehen: Wie kann es sein, dass viele vormoderne Gesellschaften mann-männliche Liebe und Freundschaft offenkundig vorbehaltlos wertschätzten, homosexuelle Handlungen aber missbilligten und sie, sofern sie öffentlich bekannt wurden, in härtester Weise unter Strafe stellten?

1 Emotionale Bindungen zwischen Männern als Problem in der westlichen Moderne

Enge emotionale Bindungen zwischen Männern (*male homoaffectivity*) gelten in westlichen Gesellschaften des 20. und 21. Jahrhundert als verdächtig, scheinen sie doch einen Rückschluss auf die sexuelle Orientierung der Freunde zuzulassen. Mädchen und Frauen dagegen wird ohne weiteres zugestanden, eine ‚beste Freundin‘ zu haben, die auch und gerade neben der Beziehung zu ihrem Lebenspartner einen festen und wichtigen Platz in ihrem Leben einnimmt.

Von heterosexuellen Männern dagegen wird erwartet, dass ihre emotionalen Bedürfnisse umfassend von ihrer Lebenspartnerin abgedeckt werden und sie ihre Freundschaften, wenn überhaupt, im Rahmen von Kollegialität und Kameradschaft pflegen (Beruf, Sportverein, Feuerwehr: *male homosociality*). Der bekannte amerikanische Karikaturist Jules Feiffer (*1929) brachte vor fünfzig Jahren diese Situation, die

sich im Fehlen echter Freundschaftsbindungen im Leben vieler Männer seiner Generation zeigt, in einer Karikatur folgendermaßen auf den Punkt:

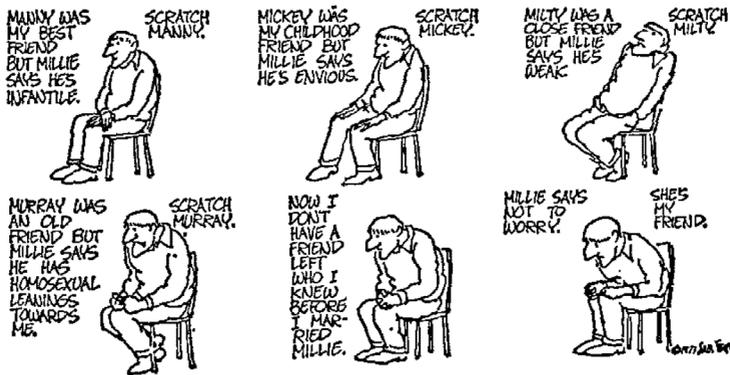


Abb. 1: Jules Feiffer: Karikatur „Milly says ... she's my friend.“
in: Anatomy of Friendship, *Observer Magazine* (09.12.1973), S. 20–35

Der dargestellte Ehemann geht die Liste seiner Freunde durch und streicht einen nach dem anderen, da seine Frau Millie etwas gegen sie einzuwenden hat (*Millie says ... he's infantile / he's envious / he's weak / he has homosexual tendencies towards me*). Schließlich stellt er fest, dass er nun keinen Freund aus der Zeit vor seiner Eheschließung mehr hat. Millie aber sagt ihm, er solle sich deswegen keine Sorgen machen, denn sie sei sein Freund.¹

¹ Robert BRAIN: *Friends and Lovers (Approaches to Anthropology)*, London 1976, S. 262f. (dort auch Nachdruck der Karikatur Feiffers aus dem Leitartikel „Anatomy of Friendship“, S. 20–35, des *Observer Magazine* vom 09.12.1973): „Is the answer, then, some kind of union – like marriage – between a loving friendly couple, who also enjoy a complete physical compatibility? Unfortunately I do not believe that the needs of a man and a woman for love and friendship can be satisfied by one single partnership. There has been an attempt by a certain kind of couple to make marriage a Siamese-twin unit in which all emotional needs are satisfied. The woman throws off her sexual thralldom and immolates herself and her husband in an *egoisme a deux* which aims at satisfying all her husband's needs We need expressive emotional relations with all kinds of people – our wife, our male and female friends, our lover. The man who drinks with his friends every night often loves them as much as he loves his wife – in a different way. And his wife loves

Die von Feiffer skizzierte Problematik ist keineswegs neu. Bereits in der englischen Frühromantik konstatierte der zeitlebens unverheiratet gebliebene Dichter und Essayist Charles Lamb (1775–1834) in seinem zunächst 1811 in *The Reflector* und in seiner heute bekannten überarbeiteten Form 1822 in *The London Magazine* (unter dem Pseudonym Elia) erschienenen Essay *A Bachelor's Complaint of the Behaviour of Married People*, dass Männer, die eine zur Ehe führende Liebesbeziehung eingehen, sehr bald ihre Freundschaften aus der Junggesellenzeit aufgeben. Er führt dies insbesondere auf den Versuch dieser Männer zurück, ihre eheliche Liebe als vollkommen zu inszenieren und daher in übertriebener Weise Rücksicht auf die Vorbehalte ihrer Partnerin gegenüber allen sozialen Beziehungen zu nehmen, die aus der Zeit vor der Eheschließung stammen und sich daher ihrer Kontrolle entziehen.²

her friend next door, who comes and watches television with her every afternoon. Yet how many married couples do we know who freely allow each other individual friends outside marriage, rather than the ‚double‘ friend they both know and like? Togetherness carried to extremes devours the personality of both partners and they eventually become stranded in a dual solitude. Any attempt to establish a separate identity outside marriage becomes such a struggle and makes us so unpopular with our partner that it is usually abandoned.“ – Es ist sicherlich kein Zufall, dass Robert Brain (*1933) als Australier sein besonderes Forschungsinteresse auf die Bedeutung männlicher Freundschaft neben und in Ergänzung von Partnerschaft legte, da in Australien das Konzept der *mateship* Teil der nationalen Identität ist; auch seine Beobachtungen bei seinen Feldforschungen in Westafrika dürften dazu beigetragen haben, seinen Blick auf die soziale und emotionale Bedeutung von Freundschaftsbeziehungen (und das Problem ihrer Zurückdrängung in modernen westlichen Gesellschaften) zu lenken; William B. DEVAL: Review of Robert Brain „Friends and Lovers“, in: *Humboldt Journal of Social Relations* 5.2 (1978), S. 152–155.

² Charles LAMB: *A Bachelor's Complaint of the Behaviour of Married People*, in: *The London Magazine* 6.33 (1822), S. 261–264, hier: S. 263: „But if the husband be a man with whom you have lived on a friendly footing before marriage, if you did not come in on the wife's side, if you did not sneak into the house in her train, but were an old friend in fast habits of intimacy before their courtship was so much as thought on, – look about you – your tenure is precarious; before a twelve-month shall roll over your head, you shall find your old friend gradually grow cool and altered towards you, and at last seek opportunities of breaking with you. I have scarce a married friend of my acquaintance, upon whose firm faith I can rely, whose friendship did not commence *after the period of his marriage*. With some limitations they can endure that: but that the good man should have dared to enter into a solemn league of friendship in which they were not consulted, though it happened before they knew him, before they that are now man and wife ever met, this is intolerable to them. Every long friendship, every old authentic intimacy, must be brought into their office to be new stamped with their currency, as a sovereign Prince calls in the good old

Auch wenn sich seine kurze Abhandlung einschreibt in eine lange Tradition misogyner und misogamer (d.h. frauenfeindlicher und die Nachteile der Ehe herausstellender) Texte, ist es kaum ein Zufall, dass Lamb im Kontext der Frühromantik im Umfeld des Publizisten James Henry Leigh Hunt (1784–1859) schrieb, der auch mit dem Ehepaar Shelley und Lord Byron eng verbunden war. Die in ihren Auswirkungen von Lamb pointiert kritisierte Vorstellung von der Ehe als einer institutionellen, auf Dauer gestellten Form romantischer Verliebtheit erlebte um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert eine erste Konjunktur, bevor sie sich im späten 19. Jahrhundert allgemein als Norm durchsetzte.³

Ausgenommen von diesem allumfassenden Anspruch der romantischen Paarbeziehung blieb bis in die 1950er und 1960er Jahre hinein die Jugendphase. Die von wechselseitiger Zuneigung in dauerhafter Verantwortung füreinander getragene Konzeption von Liebe und Ehe ließ die annähernde Gleichaltrigkeit und soziale Gleichwertigkeit der Partner als Ideal erscheinen. Anders als im 19. Jahrhundert, als die sexuelle Initiation männlicher Jugendlicher und Heranwachsender aus dem Bürgertum durch Bordellbesuche und Liebschaften mit ‚Mädchen aus der Vorstadt‘ trotz der damit verbundenen gesundheitlichen Risiken als normal galt, mussten nun auch männliche Jugendliche der Mittel- und

money that was coined in some reign before he was born or thought of, to be new marked and minted with the stamp of his authority, before he will let it pass current in the world“; vgl. BRAIN: *Friends and Lovers*, S. 47. Lamb (aus dezidiert männlicher Perspektive schreibend), verweist sodann auf die verschiedenen Techniken der Ehefrauen durch missbilligende Blicke, lächerlich machende oder geringschätzige Bemerkungen eine Fortsetzung des freundschaftlichen Verkehrs aus der Zeit vor der Eheschließung zu erschweren oder unmöglich zu machen. Zur Editions-geschichte vgl. Harry T. BAKER: *Lamb and the Periodical Essay*, in: *The North American Review* Bd. 215 = Nr. 797 (1922), S. 519–528, hier: S. 522. Ein Scan des *London Magazine* (Vol. 6, Nr. 33, Sep. 1822) ist online verfügbar (<https://catalog.hathitrust.org/Record/003909768>), der Text des Essays ist in zahlreichen online-Ausgaben leicht zugänglich.

³ Niklas LUHMANN: *Liebe als Passion*, Frankfurt am Main 1982; zu den Auswirkungen auf die Sexualität in der Ehe: Christa PUTZ: *Verordnete Lust. Sexualmedizin, Psychoanalyse und die „Krise der Ehe“ 1870–1930 (1800–2000 Kulturgeschichten der Moderne 3)*, Berlin 2011; zur verspäteten, aber umso intensiveren Rezeption des Modells der ‚Liebesheirat‘ in europäischen Königshäusern ab ca. 1930: Alexis SCHWARZENBACH: *Königliche Träume. Eine Kulturgeschichte der Monarchie 1789–1997*, München 2012.

Oberschicht vor einem allzu frühen Interesse für das andere Geschlecht bewahrt bleiben.⁴

Diese Besorgnis vieler bürgerlicher Eltern im 20. Jahrhundert wird vielleicht am prägnantesten zum Ausdruck gebracht in den mahnenden Worten der Zimmerwirtin an den von Heinz Rühmann gespielten Protagonisten im Film *Die Feuerzangenbowle* (1944), den vermeintlichen Oberstufenschüler Hans Pfeiffer, der bei ihr einziehen soll: „Was ich Ihnen noch sagen wollte: Geben Sie sich nicht mit Mädchen ab. Wir leben hier schließlich in der Stadt. Schon mancher gute Junge ist da vor der Zeit verdorben worden.“⁵

Emotional aufgeladene homosoziale Bindungen (romantische Freundschaften zwischen Heranwachsenden und affektive Gruppenbindungen in Jugendbünden wie Wandervogel oder Pfadfinder) wurden daher, obwohl im Kaiserreich zunächst von vielen Erziehern noch skep-

⁴ Vor dem 19. Jahrhundert waren es oft die eigenen Hausangestellten gewesen, von denen erwartet wurde, dass sie sowohl dem Hausherrn sexuell verfügbar waren als auch die sexuelle Initiation seiner Söhne übernahmen. Zur Entwicklung in Frankreich im 19. Jahrhundert vgl. Cissie FAIRCHILD: *Domestic Enemies. Servants and Their Masters in Old Regime France*, Baltimore 1984, S. 192: „By the 1880s, when this transformation was complete, the sexual reorientation of the male members of the French bourgeoisie was obvious: the focus of their illicit sexual lives had shifted from the household to the brothel. The monetization of servants' work had therefore an ironic parallel in a monetization of sexual activity: just as masters now had to pay their servants for the labor they had formerly expected as a duty, they now had to pay for the sexual services that had formerly been their 'right'. For in the course of the nineteenth century the prostitute took over the sexual functions formerly performed by the female servant. It was the prostitute who now provided the sexual initiation of the young men of the elite, ceremoniously introduced to brothels in their mid-teens by doting uncles or their school fellows. In one nineteenth-century survey 47 percent of the male respondents said they had received their sexual initiation from a prostitute“; vgl. Theodore ZELDIN: *France, 1848–1945*, Bd. 1: *Ambition, Love, and Politics* (Oxford History of Modern Europe 1), Oxford 1973, S. 306, der darauf hinweist, dass an Wochenenden Bordelle in Frankreich mit Schülern überfüllt waren, da die an Panik grenzende Angst vor den negativen Folgen der Masturbation Eltern dazu veranlasste, ihren Söhnen den frühzeitigen Verkehr mit Prostituierten zu ermöglichen.

⁵ Der Text der Dialoge des Films *Die Feuerzangenbowle* (Deutschland 1944; Regie: Helmut Weiss; Vorlage: Heinrich Spoerl: *Die Feuerzangenbowle. Eine Lausbüberei in der Kleinstadt*, Berlin 1933) ist online verfügbar unter <https://www.allreadable.com/5073cYod>.

tisch betrachtet, schon bald von den Erwachsenen gern gesehen und gefördert, jedenfalls aber für normal und altersadäquat gehalten.⁶

Aufgrund der seit 1968 zum Durchbruch kommenden Liberalisierung der Einstellungen zu vorehelichen sexuellen Beziehungen wandelte sich dies jedoch grundlegend: Die vorwiegend von homosozialen Beziehungen und Aktivitäten geprägte Phase zwischen Kindheit und der ersten heterosexuellen Liebesbeziehung, die für die Mittelklasse westlicher Gesellschaften des 19. und 20. Jahrhundert typisch gewesen war, verkürzte sich rasch und ist aus der Biographie von Jugendlichen inzwischen weitgehend verschwunden (ebenso wie die Vorstellung einer ‚homosexuellen Phase‘ in der psychosexuellen Entwicklung von Jugendlichen).⁷

In den letzten Jahren scheint sich hier allerdings erneut ein Wandel anzubahnen. Zumindest hat es den Anschein, dass die jüngere Generation westlicher Gesellschaften in den letzten Jahren das Zurücktreten mann-männlicher Beziehungen hinter die Anforderungen der Paarbeziehung nicht mehr als selbstverständlichen Teil des Erwachsenwerdens betrachtet. Das in der Skaterszene der 1990er Jahre (d.h. in einem durchaus homophoben Umfeld)⁸ entstandene Konzept der ‚Bromance‘,

⁶ Ulfried GEUTER: Homosexualität in der deutschen Jugendbewegung. Jugendfreundschaft und Sexualität im Diskurs von Jugendbewegung, Psychoanalyse und Jugendpsychologie am Beginn des 20. Jahrhunderts (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1113), Frankfurt am Main 1994. Zur Anwendbarkeit des Begriffsspektrums Homosozialität, Homoaffektivität, Homoerotik und Homosexualität in der Geschichtswissenschaft vgl. James M. SASLOW: Homosexuality in the Renaissance. Behavior, Identity, and Artistic Expression, in: Hidden from History. Reclaiming the Gay and Lesbian Past, hrsg. v. Martin B. Duberman/Martha Vicinus/George Chauncey, New York 1989, S. 90–105, hier: S. 97f.

⁷ Jugendsexualität. Sozialer Wandel, Gruppenunterschiede, Konfliktfelder, hrsg. v. Gunter Schmidt (Beiträge zur Sexualforschung 69), Stuttgart 1993, S. 3; vgl. auch Gunter SCHMIDT/Dietrich KLUSMANN/Uta ZEITZSCHEL: Veränderungen der Jugendsexualität zwischen 1970 und 1990, in: Zeitschrift für Sexualforschung 5.3 (1992), S. 191–218.

⁸ Zur Homophobie in der Skaterszene vgl. z.B. das entsprechende Themenheft des *Monster Skateboard Mag* vom 05.05.2014 mit dem Beitrag von Stefan SCHWINGHAMMER: No Homo – Der problematische Umgang mit Homosexualität im Skateboarding, <https://skateboardmsm.de/longform/skateboarding-und-homosexualitaet>, und das von ihm geführte ausführliche Interview mit der Kulturanthropologin Tatjana Eggeling, <https://skateboardmsm.de/news/homophobie-im-skateboarding.html>; vgl. dazu auch

einer nicht-sexuellen, aber an emotionaler Nähe, Stabilität und Verbindlichkeit den wechselnden heterosexuellen Liebesbeziehungen der Protagonisten über- oder zumindest gleichgeordneten engen Bindung zwischen zwei Männern, hat im Kinofilm seit 2005 zunehmend Verbreitung gefunden.⁹

Die sich hierin andeutende zunehmende Akzeptanz enger emotionaler Bindungen auch zwischen Männern ist allerdings nicht als bruchlose Fortsetzung älterer, auf dem Ausschluss von Frauen beruhender Konzepte männlicher Freundschaft zu verstehen; vielmehr spiegelt sie eine grundsätzliche Infragestellung exklusiver Ansprüche in Paarbeziehungen und eine zunehmende Sensibilität für die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Sieht man aber von dieser neueren, noch nicht abgeschlossenen Entwicklung ab, bleibt festzuhalten, dass auf Dauer angelegte und stark emotional aufgeladene Bindungen zwischen zwei Männern in westlichen Gesellschaften des 19. und 20. Jahrhunderts (und in vielen Bereichen bis heute) als unvereinbar mit einer heterosexuellen Grundorientierung der Akteure und jedenfalls als Infragestellung heteronormativer Prinzipien gesellschaftlicher Ordnung empfunden wurden (und werden). Die sich seit den 1990er Jahren etablierenden *queer studies* übernahmen diese Einschätzung im Grundsatz, wenn sie Elemente der Homosozialität und Homoaffektivität als subversiven Subtext deuteten, der die Heteronormativität vormoderner Texte als Fassade entlarvte.

2 Mann-männliche Freundschaft und Nähe in mittelalterlichen Texten

In einem auffälligen Gegensatz zu solchen Deutungen steht allerdings die Unbefangenheit, mit der literarische und historiographische Texte des Mittelalters mann-männliche Freundschaft und Nähe darstellen. In dem um 1180 entstandenen mittelhochdeutschen Versroman *Herzog*

Eric MIRBACH: Yes Homo – über schwule Skater und letzte Tabus, <https://www.redbull.com/de-de/yes-homo-%C3%BCber-schwule-skater-und-letzte-tabus> (2017).

⁹ John ALBERTI: Masculinity in the Contemporary Romantic Comedy. Gender as Genre (Routledge Advances in Film Studies 24), New York 2013, S. 25–43.

Ernst muss der Protagonist Herzog Ernst von Bayern, im Konflikt mit seinem Stiefvater, dem Kaiser, aus dem Reich fliehen. In der Fremde vollbringt er mit seinem treuen Gefährten Wetzlar zahlreiche Heldentaten: „So manches fremde Land wurde von ihnen beiden erkundet, und in keiner / Notsituation trennten sie sich. Bis sie zuletzt durch den Tod geschieden wurden“ (*vil manic ellende / wart versouchet von in beiden, / und wurden doch nie geschieden / durch deheiner slahte nôt, / unz sie ze leste schiet der tôt*).

Der Erzählkern, um den herum sich die weitere Handlung entfaltet, ist das Motiv der ‚gefährlichen Brautwerbung‘. Das Ziel der Handlung ist durchaus heteronormativ, denn es geht um die Anbahnung einer Ehe des Protagonisten mit einer schönen und tugendhaften Prinzessin. Die Handlung selbst aber ist fast vollständig homosozial strukturiert, denn um die Braut zu bekommen, muss der Held zahlreiche Abenteuer bestehen, was ihm aber ohne die tatkräftige Unterstützung und treue Zuneigung seines Gefährten nicht möglich wäre.

In Grippia, einer von Menschen mit Kranichschnäbeln bewohnten und jeglichen Luxus bietenden Stadt, stellen Herzog Ernst und sein Gefährte Wetzlar fest, dass die heidnischen Kranichmenschen eine christliche indische Prinzessin entführt haben, die ihren König heiraten soll.

Sie betreten gemeinsam ein Schlafzimmer, das schon als prachtvolles Brautgemach hergerichtet ist, entspannen sich in den reichhaltig ausgestatteten Bädern und legen sich dann gemeinsam in das bereitstehende (Ehe-)Bett. Als sie wieder aufwachen, ist wertvolle Zeit verloren; die Prinzessin, die Ernst hätte heiraten können, kommt beim Versuch der Befreiung zu Tode.

Erkennbar wird hier das Motiv des *verligen* aufgegriffen, wie es uns im Verhalten des Protagonisten im *Erec* Hartmanns von Aue entgegentritt, nachdem er Enite, die Tochter eines verarmten Grafen, als Braut heimgeführt und geheiratet hat. Nach der Eheschließung gibt er sich so sehr der Liebe zu seiner jungen Frau hin, dass er sich gänzlich aus der Hofgesellschaft zurückzieht und sogar seine Pflichten als Herrscher vernachlässigt. Es ist ein im Kern heterosexuelles und durchaus erotisch

konnotiertes Motiv: Der Protagonist verbringt die Tage mit seiner Geliebten/Ehefrau im Bett, anstatt seinen Ruf und den Ruhm seiner Gefährten durch Heldentaten zu vermehren.¹⁰

Die Eheähnlichkeit der Beziehung zwischen Herzog Ernst und Wetzlar ist vor allem in der neueren, an Genderfragen und queeren Subtexten interessierten Literaturwissenschaft deutlich herausgearbeitet worden. In dieser Sicht erscheint das gemeinsame Schlafen des Protagonisten und seines Gefährten in dem für die Hochzeitsnacht des Königs von Grippia vorbereiteten Doppelbett geradezu als eine „Männerhochzeit“.¹¹ Aber auch schon im 19. Jahrhundert war Gustav Benjamin Schwab (1792–1850) und Karl Simrock (1802–1876), die 1836 und 1847 ansonsten sehr detailgetreue Nacherzählungen des Textes in einer für ein breiteres Publikum verständlichen Sprache veröffentlichten, offenbar aufgefallen, dass die Szene bei ihren Leser*innen Anstoß erregen könnte. Um unerwünschte sexuell-erotische Konnotationen zu vermeiden, ersetzten sie das Doppelbett des mittelalterlichen Textes durch zwei nebeneinanderstehende Betten.

Die hier erkennbar werdende Vermeidung allzu großer männlicher Nähe und Intimität aufgrund möglicher Zweideutigkeit war jedoch im frühen 19. Jahrhundert durchaus neu. Noch 1795 inspirierte das nach der Trausnitzer Sühne vom 13.03.1325 im Münchener Vertrag am 05.09.1325 vereinbarte Doppelkönigtum Friedrichs des Schönen und Ludwigs des Bayern Schiller zu seinem Gedicht *Deutsche Treue*:

Tief gerührt umhalst ihn der Feind, sie wechseln von nun an
wie der Freund mit dem Freund traulich die Becher des Mahls,
Arm in Arme schlummern auf einem Lager die Fürsten,
da noch blutiger Haß grimmig die Völker zerfleischt.

¹⁰ Volker HONEMANN: „Erec“. Von den Schwierigkeiten einen mittelalterlichen Roman zu verstehen, in: Germanistische Mediävistik, hrsg. v. Volker Honemann/Thomas Tomašek (Münsteraner Einführungen. Germanistik 4), Münster / Hamburg / London 1999, S. 89–122, hier: S. 107

¹¹ Seraina PLOTKE: Lücken und Leerstellen – Explorative Erprobungen gleichgeschlechtlicher Beziehungsmodelle im ‚Herzog Ernst B‘, in: Gender Studies – Queer Studies – Intersektionalität. Eine Zwischenbilanz aus mediävistischer Perspektive, hrsg. v. Ingrid Bennewitz / Jutta Eming / Johannes Traulsen, Göttingen 2019, S. 75–90.

Anders als spätere Generationen waren Friedrich Schiller (und die Leser*innen, an die er sich richtete) im Jahr 1795 offenbar noch immer in der Lage, intuitiv zu erfassen, welchen Ausweg Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne 1325 aus dem Thronstreit gefunden hatten, der seit der Doppelwahl von 1314 die Fürsten des Reiches entzweite. Während der 1315 mit einer Reihe unmittelbar aufeinander folgender verregneter Sommer plötzlich einsetzende Klimawandel und die aus dem Ende der hochmittelalterlichen Warmzeit resultierenden Hungersnöte, wirtschaftlichen Krisen und sozialen Verwerfungen die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzten, blockierten sich die beiden Könige wechselseitig (der eine unterstützt von der Mehrheit der Reichsfürsten, der andere trotz militärischer Unterlegenheit und langer Gefangenschaft nach der Schlacht bei Mühldorf am 28.09.1322 im Spiel gehalten durch die entschiedene Ablehnung seines Gegenspielers seitens des Papstes).

Umso mehr beeindruckte es die Zeitgenossen, dass Ludwig der Bayer seinem militärisch geschlagenen Gegenspieler nach langer Gefangenschaft im Gegenzug zur Anerkennung seines Königtums Teilhabe an der Herrschaft in Form eines Doppelkönigtums anbot. Die wechselseitige Anerkennung als gemeinsam herrschende Könige war eine in der Geschichte des mittelalterlichen Reiches einzigartige Konstruktion, obwohl es durchaus das Vorbild der Königserhebung „zu Lebzeiten des Vaters“ (*vivente patre*) gab (d.h., wenn ein zum Romzug aufbrechender König seinen meist noch minderjährigen Sohn zur Sicherung der Nachfolge bereits zum römischen König erheben ließ).¹²

Auch im Fall des Doppelkönigtums Ludwigs und Friedrichs war absehbar, dass der ungewöhnliche Zustand, dass zwei gekrönte römi-

¹² Klaus VAN EICKELS: Vom inszenierten Konsens zum systematisierten Konflikt. Die englisch-französischen Beziehungen und ihre Wahrnehmung an der Wende vom Hochzum Spätmittelalter (Mittelalter-Forschungen 10), Stuttgart 2002, S. 372–374; vgl. Martin CLAUSS: Ludwig IV. und Friedrich der Schöne, in: Die Königserhebung Friedrichs des Schönen im Jahr 1314, hrsg. v. Matthias Becher / Harald Wolter-von dem Knesebeck, Wien 2017, S. 255–270; Marie-Luise HECKMANN: Das Doppelkönigtum Friedrichs des Schönen und Ludwigs des Bayern (1325–1327). Vertrag, Vollzug und Deutung im 14. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 109 (2001), S. 53–81.

sche Könige das Reich gemeinsam regierten, nicht von langer Dauer sein würde: Ludwig der Bayer war eindeutig der stärkere Partner und es war absehbar, dass er (nun da der Thronstreit im Reich gelöst war) sehr bald danach streben würde, seine überlegene Stellung durch den Erwerb der Kaiserkrone herauszustellen. Es handelte sich also um eines der im Mittelalter zahlreichen Beispiele für ‚gewährte Gleichrangigkeit‘ als einer für beide Seiten gesichtswahrenden Lösung eines Konfliktes.

Formal aber wurde die gemeinsame Herrschaft Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen als vollkommene Gleichrangigkeit und Eintracht der beiden zudem eng miteinander verwandten und gemeinsam am Wiener Hof aufgewachsenen Thronprätendenten inszeniert. Entsprechend überschwänglich lobt Peter von Zittau (1275–1339) das Doppelkönigtum in einem zeitnah (jedenfalls vor der Kaiserkrönung Ludwigs am 17.01.1328) entstandenen Teil seiner bis 1338 reichenden *Chronica Aulae Regiae*: „Bis heute essen diese beiden Fürsten, die sich Könige nennen, miteinander, trinken miteinander, schlafen gemeinsam und sind eins in friedentiftenden Worten“.¹³

Die Eheähnlichkeit der hier herausgestellten ‚Gemeinschaft von Tisch und Bett‘ störte die Zeitgenossen offenbar nicht, sondern erscheint als Beweis von Nähe und Vertrauen. Um herauszustellen, dass aus seiner Sicht Friedrich den Schönen die Schuld am Thronstreit von 1314 traf, legt ihm Johannes von Viktring in seinem Anfang der 1340er Jahre entstandenen *Liber certarum historiarum* die Zusage in den Mund, nicht selbst gegen Ludwig nach der Krone des Reiches streben zu wollen. Anders als er selbst habe Ludwig dazu die Mittel. Dieses in der Folge gebrochene Versprechen habe er gegeben, als beide nach der Niederlage Friedrichs in der Schlacht bei Gammelsdorf (09.11.1313) in Salzburg Friedensgespräche führten, und zwar „während sie miteinander in einem Bett lagen“ (*dum cubarent in uno lecto*), was den Friedrich dem Schönen unterstellten Vertrauensbruch umso deutlicher hervortreten lässt (und zugleich erklärt, warum der angebliche Verzicht Fried-

¹³ PETER VON ZITTAU: *Chronicon Aulae Regiae* (Fontes rerum Austriacarum. Scriptores 8; ed. Loserth), Kap. 15, S. 433.

richs auf eine eigene Kandidatur nicht vor Zeugen oder formalisiert verschriftlicht wurde).¹⁴

Für Johannes von Viktring steht dementsprechend im weiteren Verlauf weniger das im Münchener Vertrag vereinbarte Doppelkönigtum, sondern die vorausgehende Unterwerfung Friedrichs in der ‚Trausnitzer Sühne‘ im Vordergrund. Auch diese aber wird in die Form einer engen, auf gewährter Gleichrangigkeit beruhenden persönlichen Bindung inszeniert. Durch gemeinsamen Kommunionempfang in Gestalt einer einzigen zwischen beiden geteilten Hostie und durch den Friedenskuss seien beide fest miteinander verbunden (wörtlich: „zusammengeklebt“) worden wie im Alten Testament David und Jonathan (*conglutinantur ad invicem duo sicut quondam Ionathas et David*).¹⁵

In idealisierter Überhöhung tritt uns die dezidiert eheähnlich konstruierte, aber nicht in Konkurrenz zur heterosexuellen Ehe tretende Freundschaft zwischen zwei Männern in der Geschichte *Amicus und Amelius* entgegen, die vom späten 11. Jahrhundert bis in die Frühe Neuzeit hinein immer wieder neu auf Latein und in den Volkssprachen erzählt wurde: Der Sohn eines Grafen und der Sohn eines Ritters werden gemeinsam getauft. Sie bleiben ein Leben lang zusammen und fallen gemeinsam in der Schlacht. Aufgrund ihrer Treue zueinander (die aber Ehe und Familiengründung beider nicht ausschließt) werden sie sogleich nach ihrem Tod als Heilige verehrt. Zwei Kirchen beanspruchen ihre Reliquien, aber durch ein Wunder werden ihre Körper in einem Grab wieder zusammengeführt.¹⁶

¹⁴ JOHANNES VON VIKTRING: *Liber certarum historiarum* (MGH SRG 36; ed. Schneider), Kap. 9, S. 59.

¹⁵ Das Bündnis zwischen David und Jonathan erschien Johannes von Viktring sicherlich auch deshalb als geeignete alttestamentliche Referenz, weil es sich auch hier um einen eindeutigen Fall ‚gewährter Gleichrangigkeit‘ handelte. David ist der von Gott auserwählte zukünftige König. Jonathan muss daher, obwohl alle ihn als den Sohn König Sauls für den legitimen Thronfolger halten, seinen Anspruch auf die Königsherrschaft zurückstellen, bevor David ihm und seinen Nachkommen einen Ehrenplatz an seinem Hof zusichern kann. Zur Exegese der David und Jonathan-Erzählung im Alten Testament s.u. Anm. 41.

¹⁶ Klaus VAN EICKELS: Vom inszenierten Konsens zum systematisierten Konflikt, S. 378; zu den *Amicus-Amelius*-Erzählungen vgl. Lena OETJENS: *Amicus und Amelius im europäischen Mittelalter. Erzählen von Freundschaft im Kontext der Roland-Tradition. Texte und*

3 Was trennt uns von der Vormoderne?

Gleich mehrere Wendepunkte in der Wahrnehmung von geschlechtlicher Differenz und sexuellem Begehren in der westlichen Moderne trennen uns von der Selbstverständlichkeit, mit der vormoderne Kulturen (und nicht-westliche Kulturen bis heute oder bis zur ihrer Überformung durch westliche Einflüsse in den letzten Jahren) mann-männliche Nähe und Intimität in die soziale Konstruktion, d.h. in ihre Vorstellungen und ihre Praktiken personaler Bindungen integrierten.

Als erster Wendepunkt ist der grundlegende Wandel der Wahrnehmung der Geschlechterdichotomie um 1800 hervorzuheben. Die Frau wird nicht mehr als defizienter Modus des Mannes wahrgenommen, sondern man begann, den Geschlechtern ihrer Natur nach grundsätzlich unterschiedliche und in ihrer Gegensätzlichkeit komplementäre Fähigkeiten zuzuschreiben. Der Frau wurde nunmehr die Aufgabe zugewiesen, den seiner Natur nach rohen, wilden und ungeschlachten Mann durch ihre Liebe zu veredeln.

Bis dahin war die Frau vor allem als unvollkommener Mann wahrgenommen worden. Dies wirkt auf den ersten Blick frauenverachtend, bedeutete aber vor allem, dass man an Frauen geringere Erwartungen haben sollte. Der Frauen zugeschriebene Handlungsspielraum wurde durch dieses Wahrnehmungsmuster nach oben nicht begrenzt. Die Spitzenposition der himmlischen Hierarchie der Heiligen wurde durch die Jungfrau und Gottesmutter Maria besetzt und für eine Frau auf Erden gab es kaum ein größeres Lob, als sie als eine „Frau von männlichem Geist/Charakter“ (*femina virilis animi*) zu bezeichnen. Die neue Wertschätzung für die Frau engte aber ihren Handlungsspielraum auf die Bereiche ein, für die der Frau eine besondere Befähigung zugeschrieben wurde. Frauen, die in als männlich geltende Bereiche vordringen wollten, mussten dagegen damit rechnen, als ‚unweiblich‘ abgewertet zu werden.

Untersuchungen (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 145), Wiesbaden 2016; Silke WINST: *Amicus und Amelius. Kriegerfreundschaft und Gewalt in mittelalterlicher Erzähltradition*, Berlin 2009.

Für die heterosexuelle Liebe bedeutete dieser Wandel eine starke Aufwertung: Weit über die bereits zuvor anerkannten Funktionen der Ehe (Fortpflanzung und Vermeidung von Unzucht) hinaus galt die Liebe zwischen Mann und Frau nun als notwendig für die vollkommene Entfaltung der Persönlichkeit beider Partner. Während im Mittelalter die Annäherung von Ehe und Minne an die Lehensbeziehung zwischen Herr und Vasall dazu diente, die Paarbeziehung zwischen Mann und Frau aufzuwerten und sie ihrer bloßen Orientierung auf die Erzeugung von Nachkommen und Kanalisierung der fleischlichen Begierden zu entheben, erhielt die auf Dauer angelegte wechselseitige Hingabe von Mann und Frau aneinander nun einen Eigenwert, der sie (ähnlich wie die sakramentale Aufladung der Ehe in der scholastischen Theologie) mit gleichgeschlechtlichen Beziehungen jeder Art vollkommen inkomensurabel machte.

Der zweite Wendepunkt betrifft den Wandel der Wahrnehmung des sexuellen Begehrens um 1900. Vom späten 19. Jahrhundert an galt es nicht mehr als eine von außen kommende Versuchung, der es zu widerstehen gilt, sondern als Kernbereich der menschlichen Persönlichkeit. Das sexuelle Begehren des Menschen gewann eine soziale Relevanz, die es zuvor nicht gehabt hatte, da durch die fortschreitende Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz bei gleichzeitig rascher Zunahme abhängiger Beschäftigung die Ehe von vielen ihrer sozio-ökonomischen Funktionen entlastet wurde. Ein Bauer, Handwerker oder Kaufmann, der im 19. Jahrhundert eine Frau suchte, konnte nicht einfach seiner romantischen Verliebtheit oder seinen sexuellen Präferenzen folgen, sondern hatte zugleich eine Stelle mit klarem Anforderungsprofil in seinem Familienbetrieb zu besetzen. Hatte zuvor die Fähigkeit im Mittelpunkt gestanden, unerlaubten Versuchungen zu widerstehen, ermöglichte die Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Privatleben eine bis dahin nicht vorstellbare emotionale Aufladung der Ehe, die nun als eine auf Dauer gestellte und rechtlich abgesicherte Steigerung sexuell-erotisch motivierter Verliebtheit erschien.

Romantische Liebe, seit dem Mittelalter bekannt als literarisches Motiv mit meist unglücklich-tragischem Ausgang aufgrund des Schei-

terns der Beziehung an der gesellschaftlichen Realität, wurde nun zunehmend zu einer Erfahrung, die jeder Mensch möglichst genau einmal im Leben und jedenfalls mit erfolgreichem Ausgang machen wollte. Nur noch die auf wahrer Liebe beruhende Ehe galt als geglückter Lebensentwurf. Da arrangierte Ehen (außerhalb von Adel und Großbürgertum und selbst dort zunehmend weniger) als kaum mehr akzeptabel galten, setzte die Eheanbahnung nun notwendig ein von echter und tiefempfundener Verliebtheit getragenes Werben des Mannes um die Zuneigung der Frau voraus.

Damit aber wurde nun plötzlich auch die sexuelle Orientierung zu einer sozial relevanten Tatsache. Der homosexuelle Mann, der diesen emotionalen Anforderungen nicht gewachsen war, erschien nun als der notwendigerweise unverheiratet bleibende und damit familiär wie sozial nicht eingebundene Außenseiter. Gleichzeitig füllten sich die Wartezimmer der Ärzte mit Männern, die deshalb unter ihrer sexuellen Orientierung litten, und lieferten der sich als Disziplin etablierenden Psychologie und Psychiatrie eine Fülle von Fallgeschichten, aus denen heraus die begriffliche Dichotomie von Homo- und Heterosexualität zunächst im medizinischen Diskurs entstand, bevor sie in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts (zunächst in Deutschland im Zuge des Eulenburgskandals von 1906/07) zum allgemein verbreiteten Wissen und selbstverständlichen Deutungsmuster für die Kategorisierung menschlicher Sexualität wurde.

Erst in den späten 1960er Jahren kam es zur dritten großen Wende in der Wahrnehmung sexuellen Begehrens und Handelns in der westlichen Welt. Die ökonomischen Möglichkeiten der Jahre des Nachkriegsbooms begünstigten zwar schon zuvor die wachsende Unabhängigkeit der Jugendlichen und der Frauen von ihren Familien; äußerlich aber waren die vom Ost-West-Konflikt geprägten 1950er Jahre in den meisten westlichen Staaten von einer Verstärkung traditioneller Restriktionen geprägt. Gegen als deviant empfundene Jugendkulturen und als sozial destabilisierend wahrgenommene Auswirkungen der Frauenemanzipation wurden im öffentlichen Diskurs Familienwerte und die Rückbesinnung auf tradierte Werte in den Vordergrund gerückt. In den USA und

England kam es in den 1950er Jahren zu einer regelrechten Verfolgungsjagd auf homosexuelle Männer. Im Juli 1960 wurde die französische Regierung ermächtigt, auf dem Verordnungsweg ohne Beteiligung des Parlaments gegen die „sozialen Missstände“ (*fléaux sociaux*) Alkoholismus und Prostitution vorzugehen. Nach nur kurzer Diskussion wurde auf Antrag eines konservativen katholischen Abgeordneten aus Lothringen ohne Widerrede auch ‚Homosexualität‘ hinzugefügt (*Ammendement Mirguet*).¹⁷ Zwar kam es in Frankreich zu keiner Welle von Verfolgungen wie zuvor in Großbritannien und den USA, jedoch zu einer deutlichen Verschärfung des Strafrechts, da in der Folge durch ein erst 1980

¹⁷ In der Sitzung der Assemblée nationale vom 18.07.1960 wurde über ein Gesetz beraten, das die Regierung ermächtigen sollte per Dekret (also ohne parlamentarische Beratung) Gesetze gegen gewisse soziale Missstände (insb. Alkoholismus und Prostitution) zu erlassen. Die Debatte betraf vor allem das Recht der Wein- und Obstbauern, abgabefrei selbst überschüssiges Obst und Wein zu hochprozentigem Alkohol zu destillieren. Einige wenige Redner verwiesen auch auf die Ineffizienz eines Verbotes der Prostitution. Als Einzelantrag brachte der sonst parlamentarisch weder vorher noch später besonders hervorgetretene gaullistische Abgeordnete Paul Mirguet (Departement Moselle) den Ergänzungsantrag (*ammendement*) ein, Homosexualität ausdrücklich in die Liste der zu bekämpfenden *fléaux sociaux* aufzunehmen. Der Antrag kam erst nach Mitternacht zur Aussprache und erregte Heiterkeit (*rires*) bei vielen Abgeordneten, offenbar weil man es für unangemessen hielt, dass eine Frau als Berichterstatterin des Parlamentsausschusses dazu Stellung nehmen musste. Sowohl der gaullistische Gesundheitsminister als auch die gleichfalls gaullistische Berichterstatterin Marcelle Devaud verhielten sich neutral, indem sie darauf verwiesen, dass die beantragten Maßnahmen gegen die Prostitution auch die männliche Prostitution erfassten. Mirguet erhielt seinen Antrag jedoch aufrecht, da er Homosexualität an sich (und nicht nur männliche Prostitution) explizit als Problem benannt wissen wollte. Das *ammendement* wurde ohne weitere Stellungnahme oder Gegenrede angenommen; Journal officiel 1960, Nr. 51: Assemblée nationale, Compte-rendu intégral des débats de la 60e session (18.07.1960), S. 1981, online verfügbar: <http://archives.assemblee-nationale.fr/1/c/ri/1959-1960-ordinaire2/060.pdf>. – Bemerkenswert ist die Ähnlichkeit der Umstände zur Verabschiedung des englischen *Labouchere Amendment* von 1885, als gleichfalls in einer Nachtsitzung des Parlaments von einem politisch eher marginalen Abgeordneten spontan ein wenig klar bestimmter Antrag auf strafrechtliche Sanktionierung von *acts of gross indecency* zwischen Männern eingebracht und ohne größere Diskussion an ein Gesetz, das eigentlich gegen Mädchenhandel und Prostitution gerichtet war (*for the Protection of Women and Girls [and] Suppression of Brothels*), angehängt wurde, so dass fortan in Großbritannien bis 1967 jegliche homosexuelle Handlungen unter Männern (und nicht mehr nur *sodomy*, wie zuvor aufgrund des *Buggery Act* von 1533) unter Strafe standen; F. Barry SMITH: *Labouchere's Amendment to the Criminal Law Amendment Bill*, in: *Australian Historical Studies* 17 (1976), S. 165–173.

aufgehobenes Dekret das Strafmaß für alle sexuellen Vergehen verdoppelt wurde, wenn die Tat in Form einer gleichgeschlechtlichen Handlung begangen wurde.¹⁸

In den Jahren um und nach 1968 setzte sich dann aber überall in der westlichen Welt sehr rasch die Wahrnehmung von sexueller Selbstbestimmung und Handlungsfreiheit als essentiell für die Selbstentfaltung des Individuums durch (und wurde zu einem bis heute oft herangezogenen Marker für Freiheit und Liberalität einer Gesellschaft).

Für die Bundesrepublik Deutschland zeigt sich dies besonders deutlich in der Strafrechtsreformdebatte, die mit der Einsetzung der Großen Strafrechtskommission zur Vorbereitung eines neuen Strafgesetzbuches 1954 begann. Noch bis in die frühen 1960er Jahre hinein stemmten sich die tonangebenden Akteure mit Forderungen nach Beibehaltung und Verschärfung des Sexualstrafrechts gegen die Liberalisierung und Individualisierung der sozialen Praxis, die sich hinter der konservativ-restaurativen Fassade der Nachkriegsjahre anbahnte. In den späten 1960er Jahren aber setzte sich sehr rasch die Auffassung durch, dass allein die Konsensualität als Maßstab für die strafrechtliche Beurteilung sexuellen Handelns geeignet sei (und nicht mehr, wie zuvor, die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung).

Das Ausmaß dieser plötzlichen Veränderung wird deutlich, wenn man den ‚Regierungsentwurf‘ für ein neues Strafgesetzbuch von 1962 mit dem ‚Alternativentwurf‘ vergleicht, den eine Arbeitsgemeinschaft führender Strafrechtsexperten 1966 vorlegte und der sich (obwohl ohne Auftrag von Regierung und Parlament entstanden) in der Großen Strafrechtsreform von 1969/1973 rasch durchsetzte.¹⁹ War Vergewaltigung

¹⁸ Zur Entwicklung in Frankreich nach 1945 insgesamt vgl. ausführlich Julian JACKSON: *Living in Arcadia. Homosexuality, politics, and morality in France from the liberation to AIDS*, Chicago 2009; Julian JACKSON: *Sex, Politics and Morality in France, 1954–1982*, in: *History Workshop Journal* 61 (2006), S. 77–102; vgl. auch Malick BRIKI: *Psychiatrie et homosexualité. Lectures médicales et juridiques de l’homosexualité dans les sociétés occidentales de 1850 à nos jours* (Thesis), Besançon 2009.

¹⁹ Im September 1967 brachte der Heidelberger Strafrechtler Karl LACKNER, *Der Alternativentwurf und die praktische Strafrechtspflege*, in: *JuristenZeitung* 22 (1967), S. 513–522, hier: S. 513, das Ausmaß der Polarisierung der Debatte und die Abruptheit der sich anbahnenden Wende ironisierend-überspitzt auf den Punkt: „Das letzte Jahrzehnt der

zuvor vor allem als Entehrung einer zuvor unbescholtenen Frau bestraft worden, galt als geschütztes Rechtsgut nun die sexuelle Selbstbestimmung²⁰ (seit 1997 nach dem Willen des deutschen Gesetzgebers sogar

öffentlichen Auseinandersetzung um die Strafrechtsreform bietet ... kein erfreuliches Bild. Schon der frühere Bundesjustizminister Fritz Schäffer hat es bedauerlicherweise für richtig gehalten, im Zusammenhang mit der ersten Veröffentlichung des Regierungsentwurfs eines neuen Strafgesetzbuches im Jahre 1960 von einem ‚Jahrhundertgesetz‘ zu sprechen. Inzwischen wissen wir aber, daß dieser Jahrhundertentwurf ‚verstaubt, kleinbürgerlich, moraltriefend, an vielen Stellen verlogen‘, kurz, dass er ein Entwurf von ‚vorgestern‘ ist, dem 14 mutige Strafrechtslehrer eine zukunftsweisende Alternative entgegengesetzt haben“; vgl. Luís GRECO / Benjamin ROGER: Strafrechtsreform als Wissenschaft – zum 50-jährigen Jubiläum des Alternativ-Entwurfs eines Strafgesetzbuches 1966, in: JuristenZeitung 71 (2016), S. 1125–1133.

²⁰ Dagegen hatte der Bundesgerichtshof noch 1955 einer Entscheidung in einem Vergewaltigungsfall als Leitsatz zugrunde gelegt: „Wenn eine Frau dem Verlangen eines Mannes nach Geschlechtsverkehr lediglich mit Worten, sei es auch ‚eindeutig‘, widerspricht, sich aber gegen dieses Ansinnen nicht außerdem körperlich wehrt, so wird der Mann in aller Regel annehmen und annehmen dürfen, daß sie trotz des geäußerten Widerspruchs mit seinem Vorhaben letzten Endes einverstanden ist. Denn soweit sie ... das nötige Verständnis für das Wesen des in Betracht kommenden Vorganges hat und nicht nur die Bedeutung der Tat als einer unzüchtigen Handlung zu begreifen, sondern auch Wesen und Bedeutung der Geschlechtshere zu erkennen vermag, müßte in diesem Einverständnis mit dem Vorhaben des Mannes eine Einwilligung in die sonst darin liegende Ehrverletzung gesehen werden ... Ein 16 1/2-jähriges Mädchen von durchschnittlicher geistiger Entwicklung pflegt zu wissen, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr die Preisgabe der geschlechtlichen Ehre bedeutet (vgl. RG DStR 1938, 391)“; Bundesgerichtshof, Urteil vom 13.10.1955, Az.: 1 StR 359/55 – Rechtsmittel, online verfügbar: <https://research.wolterskluwer-online.de/document/78a9b5ea-c7db-466c-9663-aec96d8a6fac>. Die Vorstellung, dass Frauen sich lediglich ‚zieren‘, wenn sie beharrlich und wiederholt mit eindeutigen Worten den Geschlechtsverkehr ablehnen oder sogar körperlich Widerstand leisten, findet sich bis in die späten 1970er Jahre und teilweise darüber hinaus in bundesdeutschen Gerichtsurteilen, die sexuell übergriffige Männer vom Vorwurf der Vergewaltigung freisprachen; Alisa SCHAPIRA: Die Rechtsprechung zur Vergewaltigung – über die weit gezogenen Grenzen der erlaubten Gewalt gegen Frauen, in: Kritische Justiz 10.3 (1977), S. 221–241; weitere Hinweise und ein Überblick über die Rechtsentwicklung bietet die Seite: <https://frauenmediatum.de/neue-frauenbewegung/vergewaltigung/>. Die Definition der Notzucht/Vergewaltigung als ‚Schändung‘ (d.h. als Verletzung der weiblichen Ehre) einer zuvor unbescholtenen Frau, hatte in der Vormoderne und bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts durchaus einen sozialen Sinn, da in einer Gesellschaft, die weibliche Ehre mit geschlechtlicher Integrität gleichsetzte, der Verlust eben dieser Ehre als soziales Todesurteil zu betrachten war. Wenn eine Frau, von der man wusste oder glaubte, dass sie sich von einem Mann zur Unzucht hatte missbrauchen lassen, alle Chancen auf eine angesehene Existenz verlor, war die Bestrafung des Vergewaltigers zugleich eine wenigstens partielle Wiederherstellung der Ehre der vergewaltigten Frau, da es ihr im Prozess

innerhalb der Ehe – ein tiefgreifender Wandel, dessen Tragweite man nur ermessen kann, wenn man bedenkt, dass der Bundesgerichtshof noch 1966 entschieden hatte, es gehöre zu den aus der „ehelichen ... Opferbereitschaft“ erwachsenden Pflichten der Ehefrau, ihrem Mann jederzeit die Beiwohnung zu gestatten, ohne dabei Widerwillen zu zeigen, selbst wenn sie solchen empfinde).²¹

Während Gewaltanwendung und Missbrauch von Minderjährigen oder Abhängigen nun strenger bestraft wurden, entfiel die Strafbarkeit für konsensuale sexuelle Handlungen. Gestrichen wurde der ‚Kuppelei-paragraph‘ (§ 180 und 181), demzufolge Eltern, Hotelbesitzer und andere, die unverheirateten heterosexuellen Paaren Gelegenheit zum Geschlechtsverkehr boten, mit Zuchthaus oder Gefängnis zu bestrafen waren; der §175 des Strafgesetzbuches, der homosexuelle Handlungen

ermöglicht wurde, öffentlich zu beweisen, dass sie sich nicht freiwillig einem Mann hingegeben hatte, ohne mit ihm verheiratet zu sein; Mona DERTINGER: Mutter, Gattin, Mörderin. Eine Untersuchung zu Weiblichkeit und weiblicher Kriminalität in Recht und Literatur (Diss. phil.), Heidelberg 2017 (<https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/24092/>), S. 186; Ute FREVERT: „Mann und Weib, und Weib und Mann“. Geschlechter-Differenzen in der Moderne (Beck'sche Reihe 1100), München 1995, S. 173 und 195. Für viele vergewaltigte Frauen hatte die Definition der Notzucht als Schändung der weiblichen Ehre jedoch erhebliche Nachteile. Sie mussten den Beweis erbringen, sich mit allen Kräften gegen die Vergewaltigung gewehrt zu haben, und sie konnten überhaupt nur dann den Schutz der Gerichte anrufen, wenn sie als zuvor ‚unbescholten‘ galten, d.h. nicht zuvor freiwillig (aus Liebe oder gegen Geld) mit einem Mann geschlechtlich verkehrt hatten. Noch Anfang der 1920er Jahre wurden mehrere junge Männer in Norddeutschland vom Vorwurf der gemeinschaftlichen Vergewaltigung einer jungen Frau während einer Bootsfahrt auf eine abgelegene Insel freigesprochen, da sie vorbrachten, die junge Frau habe wenige Wochen zuvor freiwillig Geschlechtsverkehr mit einem von ihnen gehabt. Zur Einschränkung des Schutzes auf unbescholtene, ehrbare Frauen vgl. Isabel KRATZER-CEYLAN: Finalität, Widerstand, „Bescholtenheit“. Zur Revision der Schlüsselbegriffe des §177 StGB (Schriften zum Strafrecht 274), Berlin 2015.

²¹ Der 4. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes entschied 1966 in einem mehr als zehn Jahre zurückreichenden Scheidungsverfahren: „Die Frau genügt ihren ehelichen Pflichten nicht schon damit, dass sie die Beiwohnung teilnahmslos geschehen lässt. Wenn es ihr infolge ihrer Veranlagung oder aus anderen Gründen, zu denen die Unwissenheit der Eheleute gehören kann, versagt bleibt, im ehelichen Verkehr Befriedigung zu finden, so fordert die Ehe von ihr doch eine Gewährung in ehelicher Zuneigung und Opferbereitschaft und verbietet es, Gleichgültigkeit oder Widerwillen zur Schau zu tragen“; BGH, Urteil vom 02.11.1966–IV ZR 239/65, online verfügbar: <https://openjur.de/u/270402.html>.

unter Männern mit Strafe bedroht hatte, wurde 1969/1973 zu einem reinen Jugendschutzparagrafen (und entfiel 1994 im Zuge der Rechtsangleichung nach dem Einigungsvertrag durch die Festlegung einer einheitlichen Schutzaltersgrenze von 16 Jahren für hetero- wie homosexuelle Handlungen).

Drei wesentliche Unterschiede also erschweren westlichen Historiker*innen des 21. Jahrhunderts das intuitive Verständnis der Wahrnehmung und Beurteilung sexuellen Begehrens und Handelns in der Vormoderne:

- a) die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fehlende Unvergleichbarkeit der Ehe mit anderen auf Liebe und Treue beruhenden personalen Bindungen;
- b) die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts fehlende Vorstellung, dass jeder Mensch eine sexuelle Orientierung hat und dass diese zum Kernbereich seiner Persönlichkeit gehört;
- c) der bis etwa 1968 erkennbare Vorrang der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung vor der Entfaltung und sexuellen Selbstbestimmung des Einzelnen.

Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Interpretation zentraler Texte. Die Bewertung sexueller Handlungen unabhängig von der zugrundeliegenden Motivation der Beteiligten zeigt sich bereits in den bis heute von konservativen Katholik*innen und fundamentalistischen Protestant*innen gerne zitierten Versen des Alten Testaments:

Lev 18,22: Du sollst nicht bei einem Mann liegen wie bei einer Frau; es ist ein Gräuelt.

Lev 20,13: Wenn jemand bei einem Manne liegt wie bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Gräuelt ist, und sollen beide des Todes sterben; Blutschuld lastet auf ihnen.

Außer Betracht bleiben soll hier zunächst die theologisch grundlegende und auch kirchengeschichtlich nicht leicht zu beantwortende Frage, warum gerade diese Bestimmung auf für die aus Glauben gerechtmachten und daher nicht mehr auf das Gesetz vertrauenden Christen weiterhin gültig sein sollten, obwohl die meisten anderen Bestimmun-

gen des Buches Leviticus (darunter auch zahlreiche weitere ‚Gräuel‘) als aufgehoben gelten.

Zu betrachten ist zunächst der Wortlaut der Bestimmung und die Frage, ob die in allen modernen Übersetzungen zu findende Bestimmung „bei einem Manne liegen wie bei der Frau“ den hebräischen Urtext, die in der Antike für das Verständnis maßgebliche griechische Übersetzung der Septuaginta und die für das westliche Mittelalter allein ausschlaggebende Vulgata, angemessen wiedergibt. Anders als das deutsche Wort „Mann“ bedeutet sowohl das hebräische *zākār* (זָכָר) als auch das griechische *arsenos* (ἄρσενος) als auch das lateinische *masculus* eindeutig ein männliches Wesen, unabhängig von seinem Alter. Es erscheint daher im Alten Testament vor allem dort, wo Kinder männlichen Geschlechts und männliche Sklaven oder auch männliche Jungtiere ausdrücklich mitgemeint sind (z.B. beim Gebot der Beschneidung am achten Tag nach der Geburt, beim Gebot der Zahlung einer Kopfsteuer ab dem ersten Monat nach der Geburt oder beim Gebot ein unversehrtes Lamm zu opfern).²²

Dies ist für die Interpretation der Textstelle durchaus wichtig, denn gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen kamen im Umfeld des alttestamentlichen Volkes Israel vor allem in Form von Knabenliebe (modern gesprochen: sexueller Missbrauch Minderjähriger) und sexueller Ausbeutung von Sklaven (modern gesprochen: sexueller Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses) vor. Da die Vorschriften des sog. ‚Heiligkeitsgesetzes‘ (Lev 17–26) und insbesondere die in Lev 18 ausgesprochenen sexuellen Verbote ausdrücklich darauf zielen, das Volk Gottes von den heidnischen Völkern Ägyptens und Kanaans zu unterscheiden (Lev 18,3 und 18,24), ist davon auszugehen, dass auch die Vorschrift Lev 18,22 und 20,13 spiegelbildlich gegen diese bei den anderen Völkern des Nahen Ostens verbreiteten Praktiken gerichtet war.²³

²² Zur Bedeutung von *zākār* und der entsprechenden Leviticus-Stellen vgl. ausführlich den Beitrag von Joachim Kügler in diesem Band.

²³ Zu dem von August Klostermann 1877 geprägten Begriff ‚Heiligkeitsgesetz‘ im Buch Leviticus und zur Forschungsgeschichte vgl. ausführlich Theodor SEIDL: Art. „Heiligkeitsgesetz“, in: WiBiLex. Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet, <https://www.bibelwissenschaft.de/ressourcen/wibilex/altes-testament/heiligkeitsgesetz>.

Warum aber wurde die Vorschrift, die in den anderen Texten des Neuen Testaments nicht vorkommt, anders als viele andere Gesetze des Alten Bundes von Paulus in seine Lasterkatologe (1 Kor 6,9 und 1 Tim 1,10) und auch in seine Gerichtsrede (Röm 1,26–27) übernommen und fand so Eingang in die christliche Lehre?²⁴ Paulus muss sich darüber klar gewesen sein, dass die Ablehnung der Päderastie hinderlich für die Verbreitung der christlichen Botschaft in den griechisch geprägten Städten des Römischen Reiches sein konnte. Allerdings gab es auch in der heidnischen Philosophie (insbesondere der Stoa) das Ideal der Selbstbeherrschung, so dass der Verzicht auf sexuellen Lustgewinn außerhalb der Ehe vielen seiner Zuhörer*innen nicht abwegig erschien. Ein Verbot gleichgeschlechtlicher Betätigungen war daher auch heidnischen Griechen leichter zu vermitteln als das Gebot der Beschneidung, die als entstellende Verstümmelung betrachtet wurde, und als die komplizierten jüdischen Speisevorschriften, die gemeinsame Mahlzeiten mit heidnischen Freunden und Verwandten unmöglich machten.²⁵

Paulus hatte daher das Gebot der Beschneidung, die Speisevorschriften und viele andere Reinheitsgebote des Alten Testaments für die von ihm gegründeten Gemeinden außer Kraft gesetzt. Nun musste es ihm darum gehen, die aus getauften Juden und getauften Heiden zusammengesetzten Gemeinden zusammenzuhalten. Einerseits erklärte er den getauften Juden, dass sie aufgrund ihrer Beschneidung und der Einhaltung der Speisegebote keine besseren Christen seien, andererseits

²⁴ Ekkehard STEGEMANN: Antihomosexualität bei Paulus, in: Lust, Angst und Provokation. Homosexualität in der Gesellschaft, hrsg. v. Helmut Puff, Göttingen 1993, S. 67–78. Zur Einbeziehung homosexuellen Verhaltens in die Gerichtsrede des Paulus gegen die nicht-jüdische Welt (Röm 1,18–32) vgl. in diesem Band die Beiträge von Kügler (S. 122 f.) und Meister, der die Anschlussfähigkeit und Kompatibilität der Gerichtsrede des Paulus mit den Auffassungen von stoischen Philosophen seiner Zeit, insbesondere Musonius, aufzeigt (S. 139–143).

²⁵ Klaus VAN EICKELS: Normen und ihr sozialer Sinn im Mittelalter. Fastengebote, Kleiderordnungen und die Regulierung des sexuellen Begehrens, in: Gebote – Verbote. Normen und ihr sozialer Sinn im Mittelalter, hrsg. v. Klaus van Eickels / Christine van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 9), Bamberg 2022, S. 11–94, hier: S. 33–37; Christina ESCHNER, Essen im antiken Judentum und Urchristentum. Diskurse zur sozialen Bedeutung von Tischgemeinschaft, Speiseverboten und Reinheitsvorschriften, Leiden/Boston 2019.

mahnnte er auch die getauften Heiden zur Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeiten der aus dem Judentum kommenden Gemeindemitglieder.²⁶

Die ‚Lasterkataloge‘ der zu vermeidenden Verhaltensweisen sind daher im wesentlichen Auflistungen von im Alten Testament verbotenen Handlungen, auf die auch die aus dem Heidentum kommenden Christen verzichten sollten, und das von ihm verwendete und im Griechischen ansonsten nicht gebräuchliche Wort *arsenokoitai* (ἀρσενοκοῖται; wörtlich „bei männlichen Wesen Liegende“) ist tatsächlich ein aus dem griechischsprachigen hellenistischen Judentum stammender Begriff, der das Verbot von Lev 18,22 in einem Substantiv zusammenfasst.²⁷

Der Wandel der Wahrnehmung des (gleichgeschlechtlichen) sexuellen Begehrens und Handelns im späten 19. Jahrhundert kommt am deutlichsten durch Richard von Krafft-Ebing (1840–1902) in seiner einflussreichen, von 1886 bis zu seinem Tod in fast jährlich erweiterten Auflagen erscheinenden *Psychopathia sexualis* zum Ausdruck. Er stellt unmissverständlich klar, dass nicht das Handeln, sondern das Empfinden einer Person für ihre psychologische Einschätzung ausschlaggebend sei:

²⁶ Jürgen WEHNERT: Die Reinheit des „christlichen Gottesvolkes“ aus Juden und Heiden. Studien zum historischen und theologischen Hintergrund des sogenannten Aposteldekrets (Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments 173), Göttingen 1997; Karin FINSTERBUSCH: Die Thora als Lebensweisung für Heidenchristen. Studien zur Bedeutung der Thora für die paulinische Ethik (Studien zur Umwelt des Neuen Testaments 20), Göttingen 1996. Zur Begriffsgeschichte vgl. Terence L. DONALDSON: „Gentile Christianity“ as a Category in the Study of Christian Origins, in: *The Harvard Theological Review* 106.4 (2013), S. 433–458.

²⁷ Einen Überblick über die Debatte zur Bedeutung der von Paulus verwendeten Begriffe bietet John Granger COOK: *μαλακοί and ἀρσενοκοῖται*. In *Defence of Tertullian's Translation*, in: *New Testament Studies* 65 (2019), S. 332–352. Eine tabellarische Übersicht in chronologischer Folge zur rezeptionsgeschichtlich wichtigen Wiedergabe der Begriffe in verschiedenen Bibelübersetzungen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert bietet James TOWNSELEY: *Translations of „Malakoi“ and „Arsenokoitai“ Through History (I Cor 6:9)*, <https://resources.christiangays.com/translations-of-malakoi-and-arsenokoitai-through-history-i-cor-69/>.

Das Entscheidende ist hier der Nachweis der perversen Empfindungen gegenüber dem eigenen Geschlecht, nicht die Constatierung von Handlungen an demselben.²⁸

Diese neue Sichtweise hatte weitreichende Konsequenzen. Wenn nicht mehr Handlungen sanktioniert wurden, die man bereuen und deren Wiederholung man vermeiden konnte, sondern Gefühle und Neigungen, die man nicht ändern konnte, wurde homosexuelles Verlangen zum unentrinnbaren Triebchicksal, das den einzelnen Betroffenen stigmatisierte und marginalisierte. Michel Foucault (1926–1984) brachte es auf die Formel:

Der (vormoderne) Sodomit war ein Gestrauchelter, der (moderne) Homosexuelle ist (der Vertreter) einer Art.

Le sodomite était un relaps, l'homosexuel est maintenant une espèce.²⁹

Die Zeitgenossen waren sich des Wandlungsprozesses, der sich vollzog, durchaus bewusst. Als Philipp Fürst zu Eulenburg und Hertefeld, Erzieher und Berater Kaiser Wilhelms II., 1906/1907 in der Presse beschuldigt wurde, den kaiserlichen Hof mit einem homosexuellen

²⁸ Richard VON KRAFFT-EBING: *Psychopathia sexualis. Eine klinisch-forensische Studie*, Stuttgart 1894, S. 195: „A. Die homosexuale Empfindung als erworbene Erscheinung bei beiden Geschlechtern. Das Entscheidende ist hier der Nachweis der perversen Empfindung gegenüber dem eigenen Geschlecht, nicht die Constatierung geschlechtlicher Akte an demselben. Diese zwei Phänomene dürfen nicht mit einander verwechselt, Perversität darf nicht für Perversion gehalten werden.“ Krafft-Ebing betont dies, um die „homosexuale Empfindung als erworbene Erscheinung“ (die er wiederum von der „homosexuellen Empfindung als angeborene krankhafte Erscheinung“ unterscheidet; S. 230) abzugrenzen gegenüber lediglich vorübergehenden, situativ bedingten homosexuellen Handlungen, d.h. „homosexuellem Verkehr bei impotent gewordenen Masturbanten oder Wollüstlingen oder, faute de mieux, bei sinnlichen Weibern und Männern in Gefängnissen, Schiffen, Casernen, Bagno's, Pensionaten, u.s.w.“ (S. 196); zur wissenschaftsgeschichtlichen Einordnung vgl. Franz X. EDER: Von „Sodomiten“ und „Konträrsexuellen“. Die Konstruktion des „homosexuellen“ Subjekts im deutschsprachigen Wissenschaftsdiskurs des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Que(e)rdarken. Weibliche/männliche Homosexualität und Wissenschaft, hrsg. v. Barbara Hey / Roswith Roth / Ronald Pallier, Innsbruck / Wien 1997, S. 15–39, hier: S. 29.

²⁹ Michel FOUCAULT: *Histoire de la sexualité. La volonté de savoir*, Paris 1976, S. 59. Die deutsche Übersetzung Michel FOUCAULT: *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1: *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt am Main 1983, S. 58, wählt die Formulierung: „Der Sodomit war ein Gestrauchelter, der Homosexuelle ist eine Spezies.“

Netzwerk unterwandert zu haben und über diesen Skandal stürzte, schrieb er in einem Brief an einen Freund:

Die neuen Begriffe von Sinnlichkeit und Liebe stempeln unsere Natur als schwach, ja als krankhaft schwach. Sinnlichkeit und das, was wir doch nur als Schmutz betrachteten, mag uns hier und da beherrscht haben. Ideale Freundschaft aber war die Form des Denkens und Fühlens, die wir Zeit unseres Lebens anerkannt von den Zeitgenossen als etwas Offensichtliches und Natürliches hatten.³⁰

Affektive Bindungen und sexuelle Handlungen wie zuvor voneinander getrennt zu betrachten war nicht mehr möglich, nachdem der moderne Sexualitätsbegriff beide Ebenen miteinander zu einer Einheit verbunden hatte.

In Verbindung mit der gleichzeitigen emotional-affektiven Aufladung der Ehe wurde die sexuelle Orientierung zu einem sozial relevanten Merkmal (*fait social*).³¹ Da nun romantische Liebe als Voraussetzung für eine Eheschließung galt, erschien der Homosexuelle als der Prototyp des sozial unverantwortlichen Individuums. Da er nicht heiraten und eine Familie gründen konnte, fehlte ihm ein wesentliches Element vollwertiger sozialer Einbindung. Man unterstellte, dass er nur seinem persönlichen Vergnügen lebte, oder aber unglücklich war über den fehlenden sozialen Sinn seiner Existenz, ohne aber diesen Zustand überwinden zu können.

Dies erklärt auch, warum sich westliche Gesellschaften nach 1968 so schwer damit taten, nicht nur homosexuelle Handlungen straffrei zu stellen, sondern auch den sozialen Wert gleichgeschlechtlicher Partner-

³⁰ Bundesarchiv N 1029 75, f. 80–83 (Brief Philipp Fürst zu Eulenburg und Hertefeld an Kuno von Moltke vom 10.07.1907). Dieser Brief, den Philipp zu Eulenburg kurz nach Ausbruch des Skandals verfasste, hat sich nur durch Zufall erhalten. In dem von ihm selbst vorbereiteten und nach seinem Tod von seiner Gemahlin erstellten Typoskript von Abschriften seiner Korrespondenz, das seiner Rechtfertigung dienen sollte, gibt er an, er selbst und von Moltke hätten „angesichts der damals eintretenden geradezu teuflischen Verdrehung alles dessen, was ich und Moltke jemals schrieben,“ fast alle ihre Briefe vernichtet; diesen aber habe eine „alte treue Freundin, die sich damals in Liebenberg aufhielt“, kopiert, da er ihr ihn „zur Charakteristik meiner Beziehungen zu Moltke“ gegeben habe, bevor er ihn absandte.

³¹ Der Begriff wurde 1895 geprägt durch den französischen Soziologen und Ethnologen Émile Durkheim (1858–1917): Émile DURKHEIM, Die Regeln der soziologischen Methode. Neuwied und Berlin ⁶1980, S. 114f.

schaften anzuerkennen: Schon 1969 wurde homosexuelles Verhalten unter Erwachsenen in Deutschland entkriminalisiert, aber erst 2001 wurde die eingetragene Lebenspartnerschaft ermöglicht und erst am 30.06.2017 beschloss der Bundestag die ‚Ehe für alle‘.

In einem postum veröffentlichten Interview, das er 1979 gegeben hatte, beschrieb Michel Foucault (1926–1984) die paradoxe Situation, dass in der französischen Gesellschaft nach 1968 das zuvor als unsittlich und widernatürlich verurteilte sexuelle Verhalten der Homosexuellen toleriert wurde, dagegen ihre nach dem Vorbild der heterosexuellen Ehe konstruierten Paarbeziehungen als Provokation empfunden wurden, wenn sie sie öffentlich sichtbar machten:

Zwei Homosexuelle, nein zwei junge Männer, die man weggehen sieht, um in einem Bett zu schlafen, sie toleriert man. Aber wenn sie am nächsten Morgen aufwachen mit einem Lächeln auf den Lippen, sich an der Hand halten und sich zärtlich umarmen und so ihr Glück zum Ausdruck bringen, dann vergibt man ihnen nicht. Nicht der Aufbruch zur Lust ist unerträglich, sondern das glückliche Erwachen.

Deux homosexuels, non, deux garçons qu'on voit partir ensemble pour aller coucher dans le même lit, on les tolère, mais si le lendemain matin, ils se réveillent avec le sourire aux lèvres, ils se tiennent par la main et s'embrassent tendrement et affirment ainsi leur bonheur, là on ne leur pardonne pas. Ce n'est pas le départ pour le plaisir qui est insupportable, c'est le réveil heureux.³²

Seit dem Wandel der Wahrnehmungs- und Deutungsmuster um und nach 1900 kann zwar Sexualität ohne Liebe, Liebe aber nicht mehr getrennt von Sexualität gedacht werden. Erst aufgrund dieser Verbindung, die das sexuelle Begehren nicht mehr als eine von außen kommende Versuchung, sondern als Kernbereich der menschlichen Persönlichkeit deutet, schien (und scheint) jede Geste der Zärtlichkeit und Nähe zwischen zwei Männern und jede Anerkennung ihrer Paarbeziehung unmittelbar auf ihr sexuelles Handeln zu verweisen (und so öffentlich zu machen, was eigentlich verborgen bleiben sollte).

³² Michel FOUCAULT, „Le gai savoir“ (entretien avec Jean Le Bitoux), Interview 10.7.1978 für *Le Gai Pied* (dort nicht erschienen); Erstveröffentlichung in: *La revue h*, no. 2, 1996, S. 40–54, S. 48; Nachdruck: Jean LE BITOUX: *Entretiens sur la question gay*, Béziers 2005, S. 57.

Nur so lässt sich erklären, dass die Abschaffung besonderer Straftatbestände für homosexuelle Handlungen allenfalls verhaltenen Protest besonders konservativer Akteure hervorrief, der Widerstand gegen die Einführung der ‚Ehe für alle‘ aber in Frankreich 2013 einige der größten Demonstrationen mobilisierte, die die französische Hauptstadt je gesehen hatte. Ein in diese Zeit versetzter mittelalterlicher Theologe hätte die entschiedene Ablehnung eheähnlicher gleichgeschlechtlicher Partnerschaften bei gleichzeitiger Akzeptanz der Straffreiheit sexueller Handlungen unter Männern sicherlich kaum verstanden.

4 Die sexuelle Lust nach Augustinus

Maßgeblich für die mittelalterliche Theologie im lateinischen Westen, auf der die katholische Moralthologie, aber auch die Ansichten zahlreicher fundamentalistischer Protestanten*innen bis heute beruhen, war die Weiterentwicklung der paulinischen Theologie durch Augustinus. In der Erwartung, dass das Jüngste Gericht bald kommen werde und Christus noch zu Lebzeiten seiner Jünger (also in sehr absehbarer Zeit) zurückkehren würde, hatte Paulus Ehe und Familie nur einen geringen Stellenwert eingeräumt. Vorzuziehen sei es, unverheiratet zu bleiben; lediglich wenn man vor Begierde brenne und Unzucht sonst nicht vermeiden könne, solle man heiraten. Angesichts des bevorstehenden Weltendes machte die Gründung einer neuen Familie wenig Sinn, so dass die Fortpflanzungsfunktion der Ehe bei ihm keine wesentliche Rolle spielt.

In einer ganz anderen Situation befand sich die Kirche im späten 4. und frühen 5. Jahrhundert. Augustinus wusste, wie schon Generationen christlicher Theologen vor ihm, dass sich die paulinische Naherwartung nicht erfüllt hatte. Vor allem aber mussten er (und mit ihm zahlreiche andere philosophisch gebildete Bischöfe seiner Zeit) das Christentum in einer Weise aufbereiten, dass es nicht nur als leicht fassbare frohe Botschaft für die Unterdrückten und Außenseiter, sondern auch als neue Staatsreligion des Römischen Reiches für die philosophisch und rhetorisch gebildeten Eliten akzeptabel und nachvollziehbar war.

Als ehemaliger Lehrer der Rhetorik, der dem Christentum selbst lange ablehnend gegenübergestanden hatte, war Augustinus mit den Argumentationsschemata der heidnischen Philosophie hervorragend vertraut; er wusste daher, dass seine Zielgruppe immer wieder nach der Natur von Personen und Dingen und nach der Definition von Begriffen fragen würde. Schon bei der Frage nach der Natur Christi spielte die Frage nach der Sexualität eine zentrale Rolle.

Wenn die Christen sagten, Jesus sei der Sohn Gottes, so war dies für gebildete Heiden sehr leicht nachvollziehbar, da ihnen die Zeugung von Halbgöttern durch geschlechtlichen Verkehr von Göttern mit menschlichen Frauen aus ihrer Mythologie vollkommen geläufig war. Hier nun mussten die Christen, wenn sie an der Einzigartigkeit Christi festhalten wollten, gegenhalten und betonen, dass ihr Gott nach ihrer Auffassung anders als die anthropomorph gedachten olympischen Götter kein sexuelles Begehren kenne und Jesus daher nicht etwa durch geschlechtlichen Verkehr von Gottvater mit Maria auf irdische Weise gezeugt worden war, sondern ohne jegliche sexuelle Lust oder Handlung, eine Aussage, die durch die Betonung der Jungfräulichkeit Mariens trotz Ehe und Mutterschaft zusätzlich bekräftigt wurde.

Da aber nach christlicher Lehre der Mensch nach dem Abbild Gottes geschaffen wurde, stellt sich dann unmittelbar die Frage nach dem Ursprung der menschlichen sexuellen Begierden, die ja aus der Gotesebenbildlichkeit des Menschen nicht hergeleitet werden können. Augustinus entwickelte dazu die Vorstellung, Adam und Eva hätten im Paradies ihre Zeugungsorgane willentlich gebrauchen können wie einen Arm oder ein Bein. Erst nach dem Sündenfall sei die sexuelle Lust als Strafe Gottes in die Welt gekommen. Die Sünde des Ungehorsams wird bestraft, indem der Körper des Menschen seinem Willen nicht mehr gehorcht. Eigentlich sollten die Teile des menschlichen Körpers dem Verstand gehorchen, so wie in der von Gott gewollten Ordnung der Schöpfung die Menschen den Geboten Gottes gehorchen sollen. Als Strafe für den Ungehorsam aber entzieht Gott den Menschen die Kontrolle des Verstandes über ihre Geschlechtsorgane (in Analogie zur Auflehnung Adams und Evas gegen den Willen Gottes, als sie sich von der

Schlange verführen ließen, die ihnen verbotene Frucht vom Baum der Erkenntnis zu essen).³³

Diese Sicht hat erhebliche Konsequenzen, da sie der von Paulus zunächst pragmatisch als unmittelbare Folge der Naherwartung entwickelten Ablehnung und Geringschätzung der sexuellen Lust einen höheren theologischen Sinn gab. Das sexuelle Begehren gehört, wenn man Augustinus folgt, nicht zur Schöpfungsausstattung des Menschen. Dies aber bedeutet: Wer sein sexuelles Begehren überwindet, kommt der Gottebenbildlichkeit des Menschen näher.³⁴

Verdrängung und Unterdrückung sexueller Wünsche ist in dieser Sicht nicht etwa, wie es die moderne Psychologie vom späten 19. Jahrhundert an werten würde, eine zu Krankheit und Leid führende Verbiegung der Persönlichkeit, sondern ein entscheidender Schritt zur Vervollkommnung des postlapsarischen Menschen (d.h. des Menschen nach dem Sündenfall), der mit der ständigen Herausforderung durch die Versuchungen des Teufels fertig werden muss, der mit der sexuellen Lust ein besonders starkes Mittel der Verführung zur Verfügung hat. Sogar die beim Zeugungsakt in gewissem Umfang unvermeidliche sexuelle Lust erhielt in der mittelalterlichen Theologie einen tieferen Sinn: Sie wurde gesehen als Ursache der ständigen Weitergabe der Erbsünde trotz der Erlösungstat Christi und damit als Grund für die Erlösungsbedürftigkeit jedes Menschen in der Taufe.

Wenn aber alle Christen aufgerufen sind, ihr sexuelles Begehren so weit wie möglich zu zügeln und zu überwinden, dagegen in ihren sozialen Beziehungen sich immer und überall vom Grundsatz der Liebe und

³³ Leo STEINBERG: *The Sexuality of Christ in Renaissance Art and in Modern Oblivion*, Chicago 1996, S. 232f.

³⁴ Zum theologischen Kontext vgl. Kyle HARPER: *From Shame to Sin. The Christian Transformation of Sexual Morality in Late Antiquity* (Revealing Antiquity 20), Cambridge 2013; David F. KELLY: *Sexuality and Concupiscence in Augustine*, in: *The Annual of the Society of Christian Ethics* 3 (1983), S. 81–116. Einen immer noch nützlichen Problemaufriss bietet Konrad HILPERT: *Augustinus und die kirchliche Sexualethik*, in: *Religionsunterricht an höheren Schulen* (1985), S. 364–376, online verfügbar: <https://epub.ub.uni-muenchen.de/4388/>. Eine kommentierte Auswahl der wichtigsten Textstellen in englischer Übersetzung bietet Elizabeth A. CLARK: *St. Augustine on Marriage and Sexuality* (Selections from the Fathers of the Church 1), Washington 1996.

Solidarität leiten zu lassen, ergibt sich eine der Wahrnehmung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften seit dem späten 19. Jahrhundert geradezu diametral entgegengesetzte Bewertung. Während homosexuelle Handlungen, die sich nicht einmal naturrechtlich mit dem der Schöpfungsordnung und dem Willen Gottes entsprechenden Streben nach Fortpflanzung bemänteln lassen,³⁵ als Inbegriff sexuellen Handelns um des reinen Lustgewinns willen gedeutet werden, das durch nichts zur rechtfertigen ist und als Auflehnung gegen die gottgewollte Ordnung der Schöpfung erscheint, können enge soziale und affektive Bindungen (Homosozialität und Homoaffektivität) zwischen Männern als Grundla-

³⁵ In seiner in den Jahren 1106–1109 (also etwa ein Jahrzehnt nach den Ereignissen) verfassten Chronik des Ersten Kreuzzugs schreibt Guibert von Nogent (ca. 1055–1125) über die Entstehung des Islam, Mohammed sei von einem häretischen christlichen Mönch erzogen worden, der ihn in seiner Irrlehre unterwiesen habe. Um zu erklären, warum Mohammed mit dieser Lehre einen so großen Erfolg haben konnte und dem Islam in der Folge so rasch viele zuvor christliche Provinzen des südöstlichen Mittelmeerraumes zufielen, verweist er auf inszenierte Wunder, vor allem aber darauf, dass Mohammed jegliche Form des sexuellen Lustgewinns von der Polygamie über Unzucht mit Sklavinnen bis hin zu widernatürlichen sexuellen Handlungen (eingeschränkt nur durch die Beschneidung: *decreta tamen circumcissione*) erlaubt habe. Dabei sieht Guibert in der Freigabe homosexuellen (in der Sprache der mittelalterlichen Theologie sodomitischen) Handelns nicht etwa ein Entgegenkommen an eine Minderheit, sondern die höchste und am weitesten gehende (und daher auch am strengsten untersagte und in Anlehnung an Eph 5,3 „nicht einmal auszusprechende“) Form der „neuen Freiheit des Beischlafs“ (*coeundi nova licentia*), mit der Mohammed seine Anhänger verführte: „Die allzu ausgedehnte Freiheit, die Geschlechtslust zu befriedigen (*libidinis adimplendae facultas*), und der Lustgewinn (*voluptas*) durch eine den Paarungstrieb selbst wilder Tiere (*bestialis appetitus*) übersteigende Vielzahl (*numerositas*) nicht nur von Ehefrauen (*coniuges*), sondern auch von Konkubinen (*scorta* = Prostituierte, Geliebte) wurde durch den oberflächlichen Vorwand (*superficies*) der Erzeugung von Nachkommen bemäntelt. Aber während man dem Fluss der Natur in den Dingen, die gewissermaßen gebräuchlich (*usualis*) sind, in keiner Weise Schranken setzte, ging man bis zu den Dingen, die sich nicht ziemen (*conveniunt*) und die unter uns nicht einmal genannt werden sollen und die selbst dem rohen Vieh unbekannt (*brutis pecoribus inexpertis*) sind.“ (*Profusior libidinis adimplendae facultas et bestialem iam superans appetitum non coniugiorum iam sed scortorum numerositate voluptas procreandorum liberorum superficie palliatur, sed dum in his, quae quasi usualia sunt, nequaquam fluxus naturae restringitur, usque ad ea quae non conveniunt nec nominari in nobis debent, brutis etiam pecoribus inexperta, concurrunt*); GUIBERT VON NOGENT: *Historia quae inscribitur ‚Dei gesta per Francos‘*, Buch 1, cap. 4 (CC.CM 127A; ed. Huygens), S. 98; vgl. auch Johannes BUHL: *Der fremde Islam. Konstruktionen von Alterität in der lateinischen Literatur des Mittelalters*, in: *Communis lingua gentibus: Interkulturalität und Lateinunterricht*, hrsg. v. Stefan Freund / Leoni Janssen (Studia Montana), Speyer 2017, S. 51–88, hier: S. 66.

ge und Strukturelement einer wohlgeordneten und die christlichen Grundwerte verwirklichenden Gesellschaft herausgestellt werden.

5 Liebe und physische Intimität zwischen Männern im Hochmittelalter: Richard Löwenherz und Philipp Augustus

In seiner zu Beginn der Herrschaft Richards I. Löwenherz (also nur wenige Jahre nach den Ereignissen) entstandenen Beschreibung der Taten König Heinrichs II. von England berichtet der englische Chronist Roger von Howden über den Besuch des englischen Thronfolgers Richard Löwenherz, damals 28 Jahre alt, beim sieben Jahre jüngeren König Philipp II. von Frankreich im Juni 1187 in Paris. Richard ist als Graf von Poitou zugleich Vasall des französischen Königs:

Der französische König liebte Richard wie seine eigene Seele und er ehrte ihn so sehr, dass sie jeden Tag am selben Tisch aus derselben Schüssel aßen und sie des nachts das Bett nicht trennte (*quod singulis diebus in una mensa ad unum catinum manducabant et in noctibus non separabat eos lectus*). Und sie liebten einander so sehr, dass wegen der heftigen Liebe, die zwischen ihnen war, der König von England (= Heinrich II., der Vater Richards) sich auf das höchste wunderte und sich fragte, was dies zu bedeuten habe (*et in tantum se muto diligebant, quod propter vehementem dilectionem, quae inter illos erat, dominus rex Angliae nimio stupore arreptus admirabatur, quid hoc esset*).³⁶

Aus moderner Sicht scheint offensichtlich, wie diese Textstelle zu interpretieren ist. Als der amerikanische Historiker John Boswell 1980 sein in der Erschließung der Quellen bahnbrechendes, in seiner Grundthese aber heute als verfehlt geltendes Buch *Christianity, Social Tolerance, and Homosexuality. Gay People in Western Europe from the Beginning of the Christian Era to the Fourteenth Century* veröffentlichte, kommentierte er die Stelle nur knapp mit den Worten:

In the twelfth century the ... future king of England could fall head over heels in love with another monarch without losing support from either the people or the church.³⁷

³⁶ ROGER VON HOWDEN: *Gesta Henrici Secundi* (Rolls Series 49; ed. Stubbs), Bd. 2, S. 75f.

³⁷ JOHN BOSWELL: *Christianity, Social Tolerance, and Homosexuality. Gay People in Western Europe from the Beginning of the Christian Era to the Fourteenth Century*,

Zu gut passte die Darstellung des als sachlich berichtende zuverlässige Quelle bekannten Chronisten zu Boswells zentraler These, die Kirche habe in Spätantike und Frühmittelalter gleichgeschlechtlich begehrende Männer toleriert und sei erst im 13. Jahrhundert zu ihrer in der Folge dominierenden ablehnenden Haltung gelangt. Für Boswell als gläubigem und praktizierendem Katholiken war dies ein besonderes Anliegen, weil er hoffte, mit dem Nachweis, dass die Kirche nicht immer und zu allen Zeiten homosexuelle Handlungen und Partnerschaften verurteilt habe, die Möglichkeit zu einer Änderung der katholischen Lehre zur Homosexualität zu eröffnen.

Boswells Interpretation des Berichts Rogers von Howden erschien vielen seiner Leser*innen beim Erscheinen des Buches als durchaus plausibel, hatte doch die Vorstellung, Richard Löwenherz sei homosexuell gewesen, in den 1970er Jahren sogar Aufnahme in die *Encyclopedia Britannica* gefunden. Eine vielleicht noch größere Rolle spielte die Darstellung Richards und Philipps im Spielfilm *The Lion in Winter* (GB 1968), in dem Anthony Harvey (darin seiner Vorlage, dem 1966 am Broadway uraufgeführten gleichnamigen Theaterstück von James Goldman, folgend) Philipp als leicht effeminierten Homosexuellen auftreten lässt, der Richard explizit an ihre Liebesnächte in Paris erinnert (auch wenn diese chronologisch eigentlich nach der Handlung des zu Weihnachten 1183 auf der Burg von Chinon spielenden Films liegen).³⁸

Dennoch ist die von Boswell gegebene Deutung der ‚Gemeinschaft von Tisch und Bett‘, als die Roger von Howden den Besuch Richards bei seinem jungen Lehensherrn beschreibt, abwegig, und zwar unabhängig von der in der Forschung der letzten Jahrzehnte ausführlich diskutierten Frage, ob andere Quellen es nahelegen oder andeuten, dass Richard Löwenherz homosexuelle Neigungen hatte. Da Homosexualität eine

Chicago 1980, S. 298. Eine entsprechende Deutung zog bereits James A. BRUNDAGE: *Richard Lion Heart*, New York 1974, S. 46 und 258, in Betracht.

³⁸ Christoph HOUWITSCHKA: Ein König für das Kino. Die Verwandlung des Richard Löwenherz 1922–2015, in: *Richard Löwenherz, ein europäischer Herrscher im Zeitalter der Konfrontation von Christentum und Islam*, hrsg. v. Ingrid Bennewitz und Klaus van Eickels unter Mitarbeit von Christine van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 8), Bamberg 2018, S. 201–216.

moderne Kategorie ist, kann von mittelalterlichen Quellen keine Aussage darüber erwartet werden und in der Tat gibt es auch bei allen anderen Stellen, die als Indizien für homosexuelle Veranlagung oder Beteiligung an homosexuellen Handlungen sprechen könnten, stets auch andere, plausiblere Interpretationen. Weder muss die Kinderlosigkeit Richards auf eine unüberwindliche Abneigung gegen heterosexuellen Geschlechtsverkehr zurückgeführt werden (zumal andere Quellen Richard geradezu als Wüstling schildern, der weder vor den Töchtern und Ehefrauen seiner Vasallen noch vor Nonnen zurückschreckte),³⁹ noch ist die umfassende Demonstration von Bußfertigkeit und das Versprechen, den eigenen Lebenswandel zu bessern, notwendigerweise als Verweis auf sexuelles Fehlverhalten in der Vergangenheit zu deuten.

Dass Richard sein Itinerar nicht so einrichtete, dass es sich mit dem seiner Ehefrau Berengaria von Navarra kreuzte, hat mit den Besonderheiten seiner Herrschaftszeit und nicht notwendig mit einer Entfremdung zwischen ihm und der Königin zu tun. Er heiratete Berengaria auf dem Kreuzzug (auf Zypern), konnte sie dann aber nicht öffentlich in Erscheinung treten lassen, da er selbst seinen Adligen verboten hatte, irgendwelche Frauen (außer Wäscherinnen von untadeligem Ruf) mit auf den Kreuzzug zu nehmen. Auf der Rückkehr vom Kreuzzug geriet er in Gefangenschaft des österreichischen Herzogs Leopold V. und Kaiser Heinrichs VI., und nach seiner Freilassung war er vollauf damit beschäftigt, die Gebiete der Normandie zurückzuerobern, die sein Gegenspieler Philipp II. von Frankreich (mit dem er 1187 so einträchtige Wochen in Paris verbracht hatte) ihm abzunehmen versucht hatte.⁴⁰

³⁹ Klaus van EICKELS: Richard Löwenherz und Philipp II. Augustus von Frankreich. Inszenierte Emotionen und politische Konkurrenz, in: Richard Löwenherz, ein europäischer Herrscher im Zeitalter der Konfrontation von Christentum und Islam, hrsg. v. Ingrid Bennewitz und Klaus van Eickels unter Mitarbeit von Christine van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 8), Bamberg 2018, S. 11–46; zum Problem der Kinderlosigkeit mittelalterlicher Herrscher allgemein vgl. Regina TOEPFER: Kinderlosigkeit. Ersehnte, verweigerte und bereute Elternschaft im Mittelalter, Stuttgart 2020.

⁴⁰ Zum Bild Richards in den Quellen und den sein Verhalten erklärenden ereignisgeschichtlichen Abläufen vgl. ausführlich VAN EICKELS: Vom inszenierten Konsens zum systematisierten Konflikt, S. 348–363.

Wie aber ist zu erklären, dass Roger von Howden von „heftiger Liebe“ zwischen dem französischen König und dem englischen Thronfolger spricht? Dass er hier eine irgendwie negativ gegen Richard Löwenherz gerichtete Andeutung über ein sexuelles Verhältnis machen will, ist vollkommen ausgeschlossen, da Roger von Howden zum Zeitpunkt der Abfassung seines Berichts zu Beginn der Herrschaftszeit Richards noch fest davon überzeugt ist, dass mit Richard bessere Zeiten für England anbrechen und er, anders als sein Vater, ein guter Herrscher sein wird.

Was aber ist die Bedeutung der ausführlichen Schilderung des Besuchs Richards in Paris 1187? In der Tat ist das gemeinsame Essen und das gemeinsame Schlafen in einem Bett ein im gesamten Mittelalter weitverbreitetes Ritual, mit dem Einvernehmen demonstriert wird und das seinen formellen Platz daher besonders im Kontext von Friedensverhandlungen nach vorausgegangenen Konflikten hat. Dies ist auch der Sinn des Besuchs Richards in Paris. Richard und sein Vater haben nach einer für sie ungünstig verlaufenen Schlacht kurz zuvor Frieden mit Philipp II. geschlossen. Während sich Heinrich II. nach England zurückzieht, ergreift Richard die Chance, das Verhältnis zu seinem Lehensherrn weiter auszubauen und seinem Vater zu zeigen, dass er nicht allein auf ihn angewiesen ist und dass er bereit ist, mit allen Mitteln seine Stellung als alleiniger Erbe des anglo-angevinischen Reiches seines Vaters zu behaupten.

In die insgesamt positive Sicht Richards fügt sich auch das Bibelzitat am Anfang des Berichtes ein. Die Wendung, der französische König habe Richard „geliebt wie seine eigene Seele“ verweist auf die alttestamentliche Erzählung von David und Jonathan. Jonathan ist der Sohn Sauls und damit der legitime Thronfolger; er erkennt jedoch, dass David der von Gott ausersehene Nachfolger seines Vaters ist und hilft David immer wieder, den Nachstellungen König Sauls zu entkommen. Dass hier Philipp II. in der Rolle Jonathans auftritt, ist durchaus passend, denn Richard befindet sich im Juni 1187 im Konflikt mit seinem Vater, König Heinrich II. und er hat sich zu Philipp II. nach Paris geflüchtet,

der Richard zu diesem Zeitpunkt gegen seinen Vater, der Richards Brüder in der Erbfolge stärken will, unterstützt.

Damit enden aber auch schon die Parallelen. Anders als die unverbrüchliche Freundschaft zwischen David und Jonathan, die erst mit dem Tod Jonathans endet, der mit seinem Vater Saul zusammen in der Schlacht gegen die Philister fällt, ist die ‚Liebe‘ zwischen Philipp und Richard nur von kurzer Dauer. Die Leser Rogers von Howden wissen, dass das Verhältnis beider vorher und vor allem nachher von tiefem Misstrauen und Konkurrenz geprägt war. Wenn hier nun sehr dezidiert und ausführlich geschildert wird, wie ostentativ Philipp Richard durch seine Liebes- und Freundschaftsbekundungen vor aller Augen ehrte, wird die nachfolgende Unzuverlässigkeit Philipps nur umso deutlicher herausgestellt, ein in der mittelalterlichen Historiographie weitverbreiteter narrativer Kunstgriff, der bei Lesern solch ausführlicher Schilderungen von Friedens- und Freundschaftsritualen geradezu die Erwartungshaltung weckt, dass das so feierlich eingegangene Bündnis bald wieder gebrochen wird.

Verweist aber der Vergleich mit David und Jonathan nicht doch irgendwie in subtiler Weise auf eine homoerotische Bindung zwischen beiden? Immerhin endet die alttestamentliche Erzählung mit dem Klagelied Davids auf Jonathan, als er die Kunde vom Tod seines Freundes erhält:

Weh ist mir um dich, mein Bruder Jonatan. Du warst mir sehr lieb. Wunderbarer war deine Liebe für mich als die Liebe der Frauen. (2 Sam 1,26)

Was aus moderner Sicht wie ein Verweis auf homosexuelles Begehren klingt, war für jüdische Leser eindeutig nicht sexuell konnotiert. Der hebräische Urtext war für solche Leser geschrieben und auch die griechische Septuagintaübersetzung war im hellenistischen Alexandria für die dortigen Juden angefertigt worden, die inzwischen besser Griechisch als Hebräisch verstanden, aber fest in der jüdischen Tradition verankert waren. Sie kannten das Verbot aus dem Buch Leviticus und es war daher ganz ausgeschlossen, dass die durchgehend vom Respekt aller Beteiligten vor dem Willen Gottes bestimmte Erzählung mit einem Vers endet,

der der Freundschaft der beiden Protagonisten ein Element des Unerlaubten hinzufügen würde.⁴¹

Ganz anders war dies allerdings in der Spätantike, als Hieronymus die Bibel für die philosophisch gebildete heidnische Oberschicht in der Westhälfte des Römischen Reiches ins Lateinische übersetzte. Diese heidnische Oberschicht musste sich zum Christentum bekehren, das im Begriff war, sich als Staatsreligion des Römischen Reiches zu etablieren, behielt aber viele Praktiken aus der griechisch-römischen Tradition bei. Sexuelle Beziehungen mit Sklaven und männlichen Prostituierten, aber auch von Jugendlichen untereinander, waren weit verbreitet. Für diese mit der jüdischen Tradition nicht vertrauten Leser musste klargestellt werden, dass David und Jonathan keine homoerotische Beziehung unterhalten hatten. Es überrascht daher nicht, dass Hieronymus hier einen größeren Eingriff in den Text wagt, was er sonst nur sehr selten tut, und einen ganzen erläuternden Vers hinzufügt, der im hebräischen und im griechischen Text keine Entsprechung hat: „Wie eine Mutter ihren eige-

⁴¹ Die Exegese der Erzählung von David und Jonathan im Alten Testament wurde seit den 1970er Jahren unter Theologen verstärkt diskutiert, um zu klären, ob die hebräische Begrifflichkeit für ‚lieben‘ eine eher politische oder eine eher persönlich-affektive (und damit möglicherweise homoerotische) Deutung nahelegt: Erin E. FLEMING: Political Favoritism in Saul’s Court. אהב, נהג, and the Relationship between David and Jonathan, in: *Journal of Biblical Literature* 135.1 (2016), S. 19–34; Susan ACKERMAN: The Personal is Political. Covenantal and Affectionate Love (‘āhēb, ‘ahābā) in the Hebrew Bible, in: *Vetus Testamentum* 52.4 (2002), S. 437–458; Markus ZEHNDER: Exegetische Beobachtungen zu den David-Jonathan-Geschichten, in: *Biblica* 79.2 (1998), S. 153–179; J. A. THOMPSON: The Significance of the Verb Love in the David-Jonathan Narratives in 1 Samuel, in: *Vetus Testamentum* 24.3 (1974), S. 334–338; Julian MORGENSTERN: David and Jonathan, in: *Journal of Biblical Literature* 78.4 (1959), S. 322–325. Alle historisch-philologisch argumentierenden Analysen zeigen, dass die Beziehung zwischen David und Jonathan nicht erotisch oder sexuell zu deuten ist. Dennoch spielt die David und Jonathan-Erzählung eine wichtige Rolle in der theologischen Diskussion um die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, da sie zeigt, dass die Bibel enge, auf persönlicher Zuneigung beruhende Zweierbeziehungen zwischen Männern nicht ablehnt; vgl. Martti NISSINEN: *Homoeroticism in the Biblical World. A Historical Perspective*, Minneapolis 1998; Martti NISSINEN: Die Liebe von David und Jonathan als Frage der modernen Exegese, in: *Biblica* 80.2 (1999), S. 250–263; Joshua H. MILLER: „Until Death Do We (Queers) Part”. (Queer) Biblical Interpretation, (Invented) Truth, and Presumption in Controversies Concerning Biblical Characters’ Sexualities, in: *QED: A Journal in GLBTQ Worldmaking* 4.1 (2017), S. 42–67.

nen Sohn, so habe ich dich geliebt.“ Für die mittelalterlichen Leser der Vulgata war damit auch explizit klargestellt, dass die Erzählung von David und Jonathan keine sexuell-erotische Dimension hatte (ganz abgesehen davon, dass auch die christliche Theologie insbesondere des Hoch- und Spätmittelalters die jüdisch-alttestamentliche Verurteilung gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen zwischen Männern aufgriff und fortsetzte).

6 Gesten physischer Intimität unter Männern: Operating on the borders of the illicit?

In deutlicher Abgrenzung zu Boswell hat wenige Jahre später der amerikanische Germanist Stephen Jaeger eine andere, auf den ersten Blick überzeugende Deutung des in der Literatur des Hochmittelalters weitverbreiteten Motivs der engen und unverbrüchlichen Freundschaft zweier Adliger gegeben.

Die nicht von sexuellem Begehren bestimmte Liebe war eine erhabene und veredelnde Art der Empfindung, ein persönliches Privileg der wenigen Auserwählten ..., ein Abzeichen aristokratischer Kultiviertheit Männliche Freundschaft, höfische Liebe und Galanterie bewegen sich alle an der Grenze zum Unerlaubten Was all diese Verhaltensweisen so erhaben machte, war, dass das Unerlaubte zwar nahe bei der Hand war, aber entweder vermieden oder ignoriert wurde.

Non-libidinous love was an exalting and ennobling mode of feeling, a private privilege of the select few ..., a badge of aristocratic refinement Male friendship, courtly love and gallantry all operate on the border of the illicit What made all these modes of behaviour sublime was precisely that the illicit was near at hand, but either shunned or ignored.⁴²

Dies erscheint aus moderner Sicht sehr einleuchtend. Gleichwohl stellt sich die Frage, wie naheliegend für mittelalterliche Leser das Unerlaubte in diesen Erzählungen (einschließlich der von Jaeger ausführlich besprochenen Stelle bei Roger von Howden) tatsächlich war. Kann man

⁴² C. Stephen JAEGER: Mark and Tristan. The Love of Medieval Kings and their Courts, in: 'In höherem prise'. A Festschrift in Honor of Ernst S. Dick Presented on the Occasion of his Sixtieth Birthday, April 7, 1989, hrsg. v. Winder McConnell (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 480), Göppingen 1989, S. 183–197, hier: S. 192f.; vgl. C. Stephen JAEGER: Ennobling Love. In Search of a Lost Sensibility, Philadelphia 1999, S. 548f.

wirklich sagen, dass zwei Könige oder Adlige, die nach einem Konflikt miteinander in einem Bett schliefen (sicherlich nicht ohne Zeugen, denn sie mussten gebührend und ehrenvoll bewacht werden) etwas taten, das ihnen selbst oder den anderen Akteuren irgendwie als „operating on the borders of the illicit“ erscheinen konnte?

Die gesamte mittelalterliche Gesellschaft beruhte auf engen personalen Bindungen, die in Worten und Gesten der Liebe und Zuneigung zum Ausdruck gebracht wurden. Männer umarmten sich, gingen Hand in Hand und küssten sich auf den Mund, um Verbundenheit zu demonstrieren, eine friedliche Einigung nach einer Auseinandersetzung zu bestätigen und Gleichrangigkeit auszudrücken oder einen Untergebenen zu ehren, indem sie ihn als gleichrangig behandelten.

Die Angehörigen der Unter- und Mittelschicht schliefen schon aus Mangel an gut wärmenden Betten meist gemeinsam mit anderen. Ein König oder hoher Adliger konnte selbst entscheiden, mit wem er das Bett teilte, so wie heutige Politiker frei sind zu bestimmen, mit wem sie zusammen frühstücken, zu Mittag oder zu Abend essen. Kaum ein Politiker aber wird auf die Möglichkeiten des Networkings, des ehrenvollen Empfangs auswärtiger Gäste und der Inszenierung von politischem Einvernehmen verzichten wollen, die sich bei gemeinsamen Mahlzeiten ergeben.

Weitergehende körperliche Nähe dagegen wird in westlichen Ländern seit dem 19. Jahrhundert und vor allem im 20. Jahrhundert gemieden. Dass es sich hierbei um eine spezifisch westliche Entwicklung handelt, zeigt ein Blick auf Osteuropa: Nicht nur in der arabischen Welt oder in Südostasien, sondern auch in Russland verliefen zumindest bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts die Grenzen akzeptabler körperlicher Intimität anders, denn in der UdSSR wurden die modernen westlichen Vorstellungen von sexueller Orientierung nie umfassend rezipiert. Durch die Aufhebung des religiös geprägten Strafrechts des Zarenreiches kam es zwar nach der Oktoberrevolution zu einer vorübergehenden Entkriminalisierung homosexueller Handlungen,⁴³ die gesellschaftliche

⁴³ Dan HEALEY: *Homosexual Desire in Revolutionary Russia. The Regulation of Sexual and Gender Dissent*, Chicago 2001.

Bewertung homosexuellen Verhaltens aber blieb bestimmt durch die beim Geschlechtsverkehr eingenommenen Position.

Berichte aus den stalinistischen Gulags belegen, dass der Begriff ‚Päderast‘ nur auf die passive Rolle (und den damit verbundenen symbolischen Verlust der Männlichkeit) bezogen wurde und gleichermaßen effeminierte passive Homosexuelle wie die Opfer homosexueller Vergewaltigung betraf, die durch tatsächliche (oder auch nur vermeintliche) anale Penetration ‚zum Päderasten gemacht‘ wurden und in der Folge als marginalisierte Unberührbare den untersten Rang in der Lagergesellschaft einnahmen.⁴⁴

Umso größer war die Freiheit, politische und soziale Beziehungen durch mann-männliche körperliche Nähe zu inszenieren. In der UdSSR waren homosexuelle Handlungen von 1934 an wieder strafbar, da Homosexualität als Zeichen bourgeoiser westlicher Dekadenz und Strukturelement des Faschismus galt.⁴⁵ Dies hinderte aber die sowjetische

⁴⁴ Dan HEALEY: Beredtes Schweigen: Skizzen zur Geschichte der Homosexualität in Russland, in: Osteuropa 63.10 (2013), S. 5–16; ausführlich: Dan HEALEY: Russian Homophobia from Stalin to Sochi, London 2018, S. 27–50 („Forging Gulag Sexualities: Penal Homosexuality and the Reform of the Gulag after Stalin“); vgl. auch Rustam ALEXANDER: Red Closet. The Hidden History of Gay Oppression in the USSR, Manchester 2023; als Quelle Eduard KUZNEZOW: Marathon in Mordwinien. Lagerskizzen (Ullstein Buch 20364), Frankfurt am Main 1983, S. 73–84, insb. S. 78: „Erfahrene Leute schätzen, dass neun Zehntel aller Kriminellen Homosexuelle sind. Als eigentliche Päderasten (auch ‚Bock‘ oder ‚Hahn‘ genannt) gelten im Lager nur die passiven, die ungefähr zehn Prozent aller Kriminellen ausmachen. Aktiver Päderast zu sein, ist so normal, dass es dafür nicht einmal einen speziellen Ausdruck gibt.“

⁴⁵ Am 23. Mai 1934 erschien sowohl in der *Prawda* als auch in der *Iswestija* ein Artikel des führenden Schriftstellers der Sowjetunion, Maxim Gorki (1868–1936), in dem er den „proletarischen Humanismus“ der Kommunisten mit der Dekadenz der „Kapitalisten aller Länder“ vergleicht, die „ihre letzten Kräfte sammeln, um ihre Macht über eine Milliarde Werktätiger zu erhalten“, indem sie den Faschismus organisieren, der nichts anderes sei als „die Mobilisierung und Organisation der Jugend des physisch und moralisch kranken Abschaums der erschöpften bürgerlichen Gesellschaft durch das Kapital, die Mobilisierung der jungen Nachkommen von Alkoholikern und Syphilitikern, die Mobilisierung hysterischer Söhne, die unter den Einwirkungen des Krieges von 1914 bis 1918 gelitten haben“. Entsprechend seien die Aufmärsche der Faschisten nur „Paraden rachitischer, skrofulöser, tuberkulöser Jugend“, bei denen man „nur selten vollblütige, gesunde Gesichter sehe“. Es widerstrebe ihm und die Erinnerung wehre sich dagegen die zahlreichen Tatsachen anzuführen, die den „zerstörenden und zersetzenden Einfluss des Faschismus auf die Jugend Europas“ zeigten. „Ich weise jedoch darauf hin, dass in dem Lande, wo das

Propaganda 1939 nicht daran, die ‚Befreiung‘ der überwiegend von Weißrussen bewohnten und aufgrund des Hitler-Stalin-Paktes von der Roten Armee besetzten Gebiete Ostpolens zu Beginn des zweiten Weltkrieges propagandistisch durch ein Plakat zu feiern, das einen Rotarmisten zeigt, der einen weißrussischen Bauern auf den Mund küsst; und noch 1968 hielt es die Post der UdSSR für angemessen, mit einer Wiedergabe dieses Plakats auf einer Briefmarke an das 50jährige Bestehen der Roten Armee zu erinnern. Da ein klassenbewusster Rotarmist nicht homosexuell sein konnte, schien er vor jeder sexuellen Deutung offen gezeigter mann-männlicher Nähe geschützt.

Auch der sozialistische Bruderkuss, mit dem sich die führenden Politiker der Warschauer Pakt Staaten formell begrüßten und den auch Erich Honecker und Leonid Breschnew 1979 anlässlich des 30. Jahrestags der Gründung der DDR austauschten,⁴⁶ erschien nur aus deutscher

Proletariat tapfer und erfolgreich wirtschaftet, der die Jugend verderbende Missbrauch der Homosexualität (гомосексуализм, развращающий молодежь) sozial verbrecherisch und strafbar angesehen wird, während er im Kultur-Land der großen Philosophen, Gelehrten und Komponisten frei und ungestraft ist“ (Hinweis: „Missbrauch der“ ist Zusatz des Übersetzers). Es sei sogar „das sarkastische Sprichwort entstanden: ‚Rottet die Homosexuellen aus – und der Faschismus verschwindet‘ (Уже сложилась саркастическая поговорка «уничтожьте гомосексуалистов — фашизм исчезнет»)“; Maxim GORKI: Gegen den Faschismus. Proletarischer Humanismus, in: Rundschau über Politik, Wirtschaft und Arbeiterbewegung 3.34 (1934), S. 1297–1299; der russische Originaltext (*Pravda* Nr. 140 vom 23.05.1934, S. 3) ist als Nationallizenz zugänglich über das „Pravda Digital Archive“ (<https://dlib.eastview.com/browse/udb/870>). Der Artikel Gorkis wurde im Westen bekannt durch den Beitrag von Klaus MANN: Die Linke und das Laster, in: Europäische Hefte vereinigt mit Aufruf 1.36/37 (1934), S. 675–678; vgl. Alexander ZINN: Die soziale Konstruktion des homosexuellen Nationalsozialisten. Zu Genese und Etablierung eines Stereotyps, Frankfurt am Main 1997; Harry OOSTERHUIS: The „Jews“ of the Antifascist Left. Homosexuality and Socialist Resistance to Nazism, in: Gay Men and the Sexual History of the Political Left, hrsg. v. Gert Hekma/Harry Oosterhuis/James D. Steakley (Journal of Homosexuality 29), New York 1995, S. 227–257.

⁴⁶ Zu dem von Wiktor Korezkij (1909–1998) entworfenen Plakat von 1939 und zum ‚sozialistischen Bruderkuss‘ zwischen Leonid Breschnew (1906–1982) und Erich Honecker (1912–1994) am 05.10.1979, dessen von Régis Bossu aufgenommenes Pressefoto nach der Wende dem kurz zuvor nach Berlin übersiedelten russischen Maler Dmitrij Wrubel (1960–2022) als Vorlage für seine Wandmalerei ‚Mein Gott, hilf mir, diese tödliche Liebe zu überleben‘ auf dem heute als ‚Eastside Gallery‘ bezeichneten Stück der Berliner Mauer diente (1990, erneuert 2009), vgl. Klaus VAN EICKELS: „... and Moreover, He Was a Sodomite“. Homosexual Behaviour of Medieval Rulers between Political Defamation, Discourse of

Sicht befremdlich, nicht aber aus russischer, ebenso das gemeinsame Schwimmen Willy Brandts mit Leonid Breschnew im Schwarzen Meer 1971 und der gemeinsame Saunagang Helmut Kohls mit Boris Jelzin 1993 am Baikalsee.⁴⁷

Die Abkopplung des Westens von älteren Traditionen männlicher Nähe und Intimität ist allerdings eine relativ rezente Entwicklung, auch wenn sich ihre Anfänge bis ins späte 15. Jahrhundert zurückverfolgen lassen. 1466 fiel dem böhmischen Adligen Leo von Rožmítal und seinen Begleitern auf, dass man sich in England zur Begrüßung küsste, während man sich auf dem Kontinent üblicherweise die Hand gab.⁴⁸ Als Geste der Begrüßung, zugleich aber als Ausdruck inniger Freundschaft und Verbundenheit erscheint der Handschlag in einem Ghirlandaio zugeschriebenen Tafelbild von 1477/78 „Christus und Johannes der Täufer begegnen sich in der Wildnis“.⁴⁹

Sodomy and Modern Psychological Interpretation, in: Homosexualität am Hof. Praktiken und Diskurse vom Mittelalter bis heute, hrsg. v. Norman Domeier / Christian Mühling (Geschichte und Geschlechter 74), Frankfurt am Main 2020, S. 179–202, hier: S. 190–193

⁴⁷ Zu den 16 Stunden dauernden Gesprächen, die Willy Brandt (1913–1992) und Leonid Breschnew (1908–1982) am 16.09.1971 in Oreanda auf der Krim über die Perspektiven der Entspannungspolitik führte, vgl. Gunter HOFMANN: Willy Brandt. Sozialist, Kanzler, Patriot, München 2023, S. 251f.; Michael HESSE: Ostpolitik von Willy Brandt: Die Hand des Systemfeinds auf dem Knie (Frankfurter Rundschau, 25.04.2023), online verfügbar: <https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/ostpolitik-von-willy-brandt-die-hand-des-systemfeinds-auf-dem-knie-92235368.html>. – Zu den Verhandlungen zwischen Boris Jelzin (1931–2007) und Helmut Kohl (1930–2017) über den Abzug der russischen Truppen aus Ostdeutschland im Juli 1993 und zur Bedeutung des gemeinsamen Besuchs des Schwitzbades als *rite de passage* in der russischen Kulturgeschichte vgl. Dmitri ZAKHARINE: Über die Genese des Kapitalismus unter Anwesenden. Deutsch-russische Saunafreundschaften, in: Leviathan. Berliner Journal für Sozialwissenschaft 35.2 (2007), S. 256–271.

⁴⁸ Václav ŠAŠEK Z BÍŘKOVA, De Leonis a Rosmítal nobilis Bohemi itinere per partes Germaniae, Belgii, Britanniae, Franciae, Hispaniae, Portugalliae atque Italiae. Des böhmischen Herrn Leo's von Rožmítal Ritter-, Hof- und Pilger-Reise durch die Abendlande 1465–1467, beschrieben von zweien seiner Begleiter, hrsg. v. Johann Andreas SCHMELLER (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 7.1), Stuttgart 1844, S. 42: *Apud eos namque idem est, si osculum tuleris, ac si manum dextram porrexeris, non enim manum porrigere consueverunt.*

⁴⁹ Berlin, Staatliche Museen (Stiftung Preußischer Kulturbesitz), Gemäldegalerie, Inv. Nr. 93, <https://id.smb.museum/object/866385>; Jeanne K. CADOGAN: Domenico Ghirlandaio. Artist and Artisan, New Haven 2000, S. 43 (Abb. 44) und S. 246 (Kat. Nr. 23). Zur Entwicklung des Handschlags als Begrüßungsform vgl. Klaus OSCEMA: Freundschaft



Abb. 2: Sowjetisches Propagandaplakat zur Feier der Besetzung der östlichen Gebiete Polens zu Beginn des Zweiten Weltkriegs als Befreiung der dort lebenden Weißrussen (Wiktor Korezkiy 1939)



Abb. 3: Briefmarke zum Jubiläum „50 Jahre Streitkräfte der UdSSR“ 1968



Abb. 4:
Dmitri Wrubel (1960–2022):
„Mein Gott, hilf mir diese tödliche
Liebe zu überleben“
East-Side-Gallery Berlin 1991

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurden weitergehende Gesten jedoch auch im Westen noch durchaus richtig verstanden. Dies belegt nicht nur das bereits erwähnte Gedicht *Deutsche Treue* von Friedrich Schiller, das 1903 von einem Staatsanwalt in Leipzig als Verherrlichung der widernatürlichen Unzucht missverstanden wurde und zur Beschlagnahme einer Zeitschrift führte, die den Text nachgedruckt hatte,⁵⁰

und Nähe im spätmittelalterlichen Burgund. Studien zum Spannungsfeld von Emotion und Institution, Köln 2006, S. 298–431.

⁵⁰ Urteil des Landgerichts Leipzig vom 30. 10. 1903 gegen Max Spohr und Adolf Brand wegen Vergehens nach §184 des St.G.B.: „Die Hefte der Zeitschrift ‚Der Eigene‘ vom Januar, Februar, Mai und Juni 1903, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen“; Friedemann PFÄFFLIN/Manfred HERZER (Hrsg.): Monatsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees 1902 und 1903, in: Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte 26 (1998), S. 2–21, hier: Aus ‚Hirschfeld’s

sondern auch der Traum, den William Laud (1573–1645), Bischof von St. David's und später Erzbischof von Canterbury, 1625 ganz unbefangen in seinem Tagebuch festhielt, da er ihn für ein gutes Vorzeichen seines weiteren Aufstiegs hielt: George Villiers, Duke of Buckingham (1592–1628), der gutaussehende junge Favorit Königs Jakobs I., sei zu ihm ins Bett gestiegen und viele Umstehende hätten dies gesehen.⁵¹

Die Vorstellung, mann-männliche Intimität sei in der Vormoderne aufgrund ihrer gefährlichen Nähe zum Delikt der Sodomie ein aristokratisches Privileg gewesen, muss daher in Frage gestellt werden. Auch heute bewegt sich der Genuss alkoholischer Getränke in Gesellschaft ja durchaus in gefährlicher Nähe zu Alkoholmissbrauch und Alkoholabhängigkeit. Gleichwohl sind beide Diskurse in der modernen westlichen Gesellschaft strikt voneinander getrennt, und zwar nicht nur in privilegierten Kreisen des Bildungsbürgertums oder des Adels, sondern über das ganze soziale Spektrum hinweg, so dass ein angesehener Bürger ebenso wie ein Arbeiter oder Bauer einen Freund oder Bekannten auf ein Glas Wein oder Bier einladen kann, ohne in den Verdacht zu geraten, alkoholkrank zu sein.

Scrapbook', S. 20, online verfügbar: <https://magnus-hirschfeld.de/forschungsstelle/projekte/monatsberichte-1902-1908/>. Neben dem Gedicht *Deutsche Treue* wurden drei Gedichte des Verlegers des *Eigenen*, Adolf Brand, sowie Zeichnungen des Malers Fidus für „unzüchtig“ befunden. Der Vorwurf lautete, Brand und Spohr hätten „die widernatürliche Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts geschildert, dargestellt und verherrlicht“; Manfred HERZER: Max Spohr, Adolf Brand, Bernhard Zack - drei Verleger schwuler Emanzipationsliteratur in der Kaiserzeit. Drei biografische Skizzen und drei Bibliografien, in: Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte 4.1 (1991), S. 15–30, hier: S. 24.

⁵¹ William LAUD: A Breviate of the Life of William Laud, Archbishop of Canterbury Extracted (for the Most Part) Verbatim, out of his Owne Diary, and Other Writings, Under His Owne Hand, hrsg. v. William Prynne, London 1644, S. 6, online verfügbar: <https://www.proquest.com/docview/2240964617/>: *August 21. I staid at Brecon in Wales: that night in a Dreame, the Duke of Buckingham seemed to me to ascend into my bed; where he carried himselfe with much love towards mee, after such rest wherein wearied men are wont exceedingly to rejoyce: And likewise many seemed to mee to enter the Chamber, who did see this*; vgl. Klaus VAN EICKELS: Tender Comrades. Gesten männlicher Freundschaft und die Sprache der Liebe im Mittelalter, in: *Invertito. Jahrbuch für Geschichte der Homosexualitäten* 6 (2004), S. 9–48, hier: S. 34f. Zu William Laud vgl. immer noch die zuerst 1940 erschienene Biographie von Hugh R. TREVOR-ROPER: *Archbishop Laud 1573–1645*, Basingstoke³ 1988; zu George Villiers als Favorit Jakobs I. vgl. David Moore BERGERON: *King James and Letters of Homoerotic Desire*, Iowa City 1999.

In ähnlicher Weise blieben der Liebes- und Freundschaftsdiskurs einerseits und der Sodomiediskurs andererseits in der europäischen Vormoderne voneinander getrennt. Dies zeigt eine Geschichte, die uns Richard of Devizes im späten 12. Jahrhundert überliefert: Ein mittelloser Waisenknabe aus Frankreich bricht gemeinsam mit einem Freund gleichen Alters und gleicher Herkunft nach England auf, wo die beiden *pauperculi* sich schließlich in Winchester niederlassen und tagsüber zwar getrennt voneinander arbeiten und essen, des nachts aber stets gemeinsam in einem Bett in der Hütte einer alten Frau schlafen (*singulis noctibus ... in uno lectulo quiescebant*).

Als der eine der beiden Freunde am Paschafest von dem Juden, bei dem er arbeitet, getötet wird, bemerkt der andere sein Fehlen sogleich. Auf offener Straße erhebt er vor allen Leuten seine Klage gegen den jüdischen Arbeitgeber seines Freundes und beschuldigt ihn, diesen „erwürgt und vermutlich verzehrt“ zu haben (*iugulavit, presumo etiam, quod manducavit*): Keinen größeren Schmerz gebe es als den seinen (*o vos, viri, qui convenistis, videte, si est dolor sicut dolor meus*), denn der „teufliche Jude“ (*iudaeus diabolus*) habe ihm „seinen einzigen Gefährten“ (*unicus sodalis*) genommen und so „sein Herz aus dem Leib gerissen“ (*cor meum de ventre meo rapuit*).⁵²

Im Mittelpunkt der Erzählung steht das antijüdische Motiv des Ritualmordes. Das gemeinsame Schlafen in einem Bett und die innige Liebe und Freundschaft, die die beiden jungen Handwerker miteinander verbindet, hat nur die Funktion, die rasche Aufdeckung des Mordes plausibel zu machen. Wäre es nicht üblich und unverfänglich erschienen, hätte der Verfasser die Geschichte auch anders erzählen können. Die Darstellung belegt daher, dass der Diskurs mann-männlicher Liebe und Freundschaft durchaus auch für Angehörige der unteren Bevölkerungsschichten verfügbar war, wenngleich die Quellen weitaus seltener darüber berichten, da solche Freundschaftsbindungen für die Betroffenen zwar wichtig, für die Gesellschaft insgesamt aber kaum relevant waren.

⁵² RICHARD OF DEVIZES: *Chronicon de rebus gestis Ricardi primi* (Medieval Texts; ed. Appleby), S. 64 und 67–69.

7 Liebe und Freundschaft in der westlichen Kultur von heute: ein komplexes Wortfeld

Die Begriffe ‚Liebe‘ und ‚Freundschaft‘ bilden heute ein komplexes Wortfeld, das nach den Kriterien Reziprozität (Wechselseitigkeit), Intensität und sexuell-erotische Attraktion differenziert und seinerseits klar gegen das Wortfeld Familie und Verwandtschaft abgegrenzt ist.

Freundschaft dient heute als ein Gegenbegriff zu Verwandtschaft. Einen Verwandten als Freund zu bezeichnen, würde von den meisten Kommunikationspartner*innen als irreführend betrachtet werden. Im Mittelalter war Freundschaft dagegen eher ein Oberbegriff für alle auf Verwandtschaft, Schwägerschaft und anderen personalen Bindungen beruhenden Beziehungen, weshalb nicht selten Blutsverwandte als „fleischliche Freunde“ oder *amis charnels* bezeichnet wurden (etwa um anzudeuten, dass sie zum Kreis der Erbberechtigten gehörten).

Freundschaft ist sowohl mehr als auch weniger als Liebe. Während Liebe einseitig sein kann, impliziert Freundschaft stets die Wechselseitigkeit der Beziehung. Dies gilt im heutigen wie im mittelalterlichen Sprachgebrauch: Man kann einen anderen Menschen lieben, ohne dass dieser diese Liebe erwidert; aber man kann schlecht sagen, man sei mit einem Menschen befreundet, der diese Freundschaft nicht eingehen oder aufrechterhalten möchte.

Dagegen ist die Sprache der Freundschaft im heutigen Sprachgebrauch klar abgegrenzt zu sexuell-erotischen und anderen Beziehungen, in denen der Liebesdiskurs Anwendung finden kann, weil diesen ein höherer Grad von Verbindlichkeit und Intensität beigemessen wird. Zwar hat sich die Bezeichnung „mein Freund“ / „meine Freundin“ für den / die Lebenspartner*in unverheirateter Menschen so sehr durchgesetzt, dass man im Deutschen und anderen westlichen Sprachen seit den 1970er Jahren zur Vermeidung von Missverständnissen sagen muss „ein Freund / eine Freundin von mir“, wenn keine Liebesbeziehung gemeint ist. Im Übrigen aber achten westlich-europäische Sprachen heute sorgfältig auf die Abgrenzung von Liebes- und Freundschaftsdiskurs.

Der Liebesdiskurs findet Anwendung auf sexuell-erotische Beziehungen, aber auch auf Eltern-Kind-Beziehungen (und andere Verwandtschaftsverhältnisse), auf das Verhältnis zwischen Mensch und Gott (einschließlich der aus Liebe zu Gott gebotenen Nächstliebe) und immer noch auch auf das Verhältnis des /der Staatsbürger*in zu seinem /ihrem Vaterland (auch wenn dies außerhalb nationalistisch-patriotischer Kreise seit 1968 zunehmend als problematisch empfunden wird, wie der bekannte Ausspruch Gustav Heinemanns zeigt, der auf die Frage, ob er diesen Staat, die Bundesrepublik, als Bewerber um die Bundespräsidentschaft denn nicht liebe, entgegnete: „Ach was, ich liebe keine Staaten, ich liebe meine Frau; fertig!“).⁵³

„Liebe“ bezeichnet somit einen höheren Grad von Nähe und Intimität. „Liebe“ verweist auf sexuell-erotisches Begehren, wo es denkbar erscheint; ohne sexuell-erotische Konnotation kann „Liebe“ nur verwendet werden, wo die in der jeweils relevanten *peer-group* geltenden Tabus die sexuell-erotische Aufladung ausgeschlossen erscheinen lassen. Im Mittelalter aber war dieser Bereich deutlich größer, da es aufgrund des strikten Sodomieverbotes undenkbar schien, dass zwei Männer durch Worte oder Gesten ihre gleichgeschlechtlichen sexuellen Neigungen öffentlich machten.

8 Gesten mann-männlicher Nähe und Intimität:

Die Grenzen des Erlaubten und ihre kulturelle Determiniertheit

Ein seit langem in Nepal lebender älterer Amerikaner schrieb 2012 in einem Blog-Eintrag:

Perhaps the more a society accepts homosexuality, the less comfortable straight men will feel displaying affection for male friends, unless their team has just scored a touchdown! Until very recently, most Nepalis knew little about homosexuality, and it would never occur to them that two men holding hands might be gay.⁵⁴

⁵³ Hermann SCHREIBER: Nichts anstelle vom lieben Gott, in: Der Spiegel 3 (1969), online verfügbar: <https://www.spiegel.de/politik/nichts-anstelle-vom-lieben-gott-a-004f51a5-0002-0001-0000-000045845435>.

⁵⁴ <http://parkinsonsand5htp.blogspot.fr/2012/03/men-holding-hands-ok-in-nepal-still-not.html>. Dieser Blog existiert nicht mehr und die hier zitierte Seite ist leider auch nicht

Diese Erkenntnis ist entscheidend für das Verständnis von Gesten mann-männlicher Nähe in vielen nicht-westlichen Kulturen (wie auch in der europäischen Vormoderne). In der arabischen Welt sind (oder waren bis vor kurzem) Umarmungen, Küsse zur Begrüßung, das Gehen Hand in Hand vollkommen selbstverständliche Bestandteile mann-männlicher Kommunikation, die in keiner Weise mit Homosexualität in Verbindung gebracht wurden.

Dies zeigt besonders deutlich eine ethnologische Studie zu einer Gruppe türkischer Jugendlicher in Frankfurt am Main Anfang der 1990er Jahre, deren Anführer, wenn er vom Verfasser der Studie befragt wurde, immer wieder seinen engsten Freund und Vertrauten berührte und streichelte, während er zugleich ungerührt (und ohne darin einen Widerspruch zu sehen) dem ihn befragenden Verfasser der Studie erklärte, warum brutale Überfälle auf Homosexuelle („Schwule klat-schen“) zu den bevorzugten Aktivitäten der Gruppe gehörten.⁵⁵

Es ist daher sicher kein Zufall, dass die Umarmung beim Abspielen der Nationalhymne vor Länderspielen bei internationalen Turnieren in den 1990er Jahren zuerst von der französischen Nationalmannschaft gezeigt wurde, die in Anspielung auf die blau-weiß-rote Flagge Frankreich als *équipe black-blanc-beur* bekannt wurde, da sie überwiegend aus Spielern nord- und schwarzafrikanischer Herkunft bestand.

9 Hugo von St. Viktor:

„Ehe für alle“ schon in der mittelalterlichen Theologie?

Hugo von St. Viktor, der führende Theologe der Frühscholastik, war ganz selbstverständlich der Auffassung, eine eheähnliche Verbindung zwischen zwei Männern (oder zwei Frauen) sei, sofern sie unter einvernehmlichem Ausschluss sexuellen Verkehrs geschlossen wurde, höchst

(wie viele spätere Seiten des Blog, die über den Verfasser Auskunft geben) in der „Way Back Machine“ des Internet Archive archiviert.

⁵⁵ Hermann TERTILT: *Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande* (Suhrkamp-Taschenbuch 2501), Frankfurt am Main 1996. Eine gute Zusammenfassung bietet die Rezension von Christian BÖTTGER: *Jugendgruppengewalt aus ethnografischer Sicht*, in: Berliner LeseZeichen, Ausgabe 04/97, online verfügbar: https://berlingeschichte.de/lesezei/blz97_04/text32.htm.

lobenswert, wenngleich ihr der zeichenhaft-sakramentale Charakter der Ehe fehle, da sie als Liebesbund unter Gleichen nicht die ihrem Wesen nach ungleiche Liebe zwischen Gott und den Menschen abbilden könne. In einem Traktat über die Jungfräulichkeit Mariens schreibt er:

Wenn die Ehe nichts anderes ist als ein unauflöslicher Bund der Einheit und Treue, aber nicht notwendigerweise die wechselseitige Zustimmung zum fleischlichen Verkehr einschließt, warum können dann nicht zwei Partner des gleichen Geschlechts sich in heiliger Ehe verbinden, indem sie eine untrennbare Gemeinschaft lobenswerter Liebe miteinander eingehen?⁵⁶

Wie konnte Hugo von St. Viktor zu dieser (auf den ersten Blick den Vorstellungen des frühen 21. Jahrhunderts von der ‚eingetragenen Lebenspartnerschaft‘ durchaus nahekommenen) Vorstellung kommen? Die sakramentale Überhöhung der unauf löslichen christlichen Ehe als Abbild der unverbrüchlichen Liebe Gottes zu den Menschen führte Hugo von St. Viktor in den kirchenrechtlichen Auseinandersetzungen seiner Zeit zu einer klaren Betonung der vorrangigen Bedeutung des Ehekonsenses. Während viele Kirchenrechtler die Auffassung vertraten, die fleischliche Vereinigung der Ehegatten (*copula carnalis*) sei konstitutiv für die Ehe (und eine nicht vollzogene Ehe daher auflösbar), verwies Hugo von St. Viktor auf die Ehe von Maria und Joseph als Prüfstein, an dem sich jede Ehedefinition messen lassen musste. Wenn Maria vor, während und nach der Geburt Jungfrau geblieben war (und ihre herausgehobene Stellung unter den Heiligen auch auf ihrer Jungfräulichkeit beruhte), dann mussten Maria und Josef schon bei der Eheschließung einvernehmlich den fleischlichen Verkehr miteinander ausgeschlossen haben, denn sonst wäre die Jungfräulichkeit Marias ja nur auf eine selbst auferlegte Zurückhaltung oder gar Unfähigkeit Josefs zum Vollzug des Geschlechtsaktes zurückzuführen und jedenfalls kein Verdienst, das Maria zugerechnet werden könnte.

Wenn aber eine Ehe unter einvernehmlichem Ausschluss des fleischlichen Verkehrs gültig geschlossen werden konnte, stellte sich für Hugo von St. Viktor zwangsläufig die Frage, ob dann nicht auch eine

⁵⁶ Der Quellennachweis und der vollständige lateinische Text folgen in der nächsten Anmerkung.

auf Treue beruhende gleichgeschlechtliche Beziehung als Ehe zu bezeichnen wäre. Verwerflich wäre ja nur der geschlechtliche Lustgewinn durch widernatürliche sexuelle Handlungen, nicht aber die Liebe und Treue, die in einer solchen Beziehung zum Ausdruck kommen.

Die eheliche Liebe ist ein sakramentales Zeichen jener Liebe, die im Geiste zwischen Gott und der Seele besteht. ... Daher sollte die eheliche Liebe keineswegs zwischen Gleichen bestehen, weil jene Liebe, deren sakramentales Zeichen sie war, nicht zwischen Gleichen bestand. ... Gott hat Mann und Frau geschaffen und die Frau aus dem Mann, und weil sie aus jenem gemacht ist, ist sie unter jenen gestellt ... Gott wollte es, dass in seiner Tapferkeit und Voraussicht jene ... Erquickung findet, und dass in jenem ihre Schwäche Mitleid erregt, damit der Mann die Frau gleichsam aus Mitleid liebt und die Frau den Mann mehr aus Notwendigkeit liebt. Es bedarf keiner langen Erklärung, um zu zeigen, wie in diesem Bild des Sakraments der Mann das Bild Gottes ist und die Frau das Bild und Abbild der vernünftigen Seele [= Sitz von Bewusstsein und Wille] darstellt.⁵⁷

Die Antwort, die er findet, ist bemerkenswert: Eine auf Dauer angelegte liebende Partnerschaft zwischen zwei Männern oder zwei Frauen wäre höchst lobenswert, aber keine Ehe, da eine Liebesgemeinschaft unter

⁵⁷ HUGO VON ST. VIKTOR: *De beatae Mariae virginitate* (ed. Migne; PL 176), 873D-875B = (ed. Sicard/Jollès; *L'oeuvre de Hugues de Saint-Victor 2 = Sous la règle de Saint Augustin 7*), S. 244–251: *Si, iniquiunt, aliud non est coniugium nisi talis societas, in qua excepto quoque carnis commercio ex pari consensu, uterque semetipsum debet alteri debito conservandi et non negandi se ad eam, quae in communi est societate, inseparabilem unionem ac fidem: cur etiam in eodem sexu coniugium rectissime ac sanctissime celebrari non possit et individua societas laudabili caritate sanciri? Quid enim impedit ut vir virum et femina feminam tali sibi pactionis foedere et societatis amore non astringat? ... Amor coniugalium sacramentum est illius dilectionis, quae est in spiritu inter Deum et animam Quapropter amor coniugalium nequaquam inter pares esse debuit, quia ille, cuius sacramentum erat, inter pares non fuit. Iuncti sunt itaque in unius societatis amore et masculus et femina, sicut iuncti erant in unius societatis amore Deus et anima Creavit Deus masculum et feminam et de masculo feminam; et quia, de illo facta est, sub illo constituta est. Illi datum est, ut et vivacitate rationis et viribus corporis super excelleret: huic ordinatum est ut non solum oboedientia, sed et natura subesset. Voluit ergo Deus, ut in illius fortitudine et providentia haec ... requiesceret; et ut in illo huius infirmitas pietatem excitaret, quatenus et vir mulierem quodammodo ex pietate diligeret, et mulier virum magis ex necessitate amaret. Patefactum est igitur dilectionis sacramentum Nec opus iam est longa expositione, ut ostendatur, qualiter in huius sacramenti figura vir imago Dei sit et femina rationalis animae typum in se formamque demonstret; vgl. Philip Lyndon REYNOLDS: *How Marriage Became one of the Sacraments. The Sacramental Theology of Marriage from its Medieval Origins to the Council of Trent*, Cambridge 2016, S. 384–386; VAN EICKELS, *Vom inszenierten Konsens zum systematisierten Konflikt*, S. 25.*

gleichen die Liebe zwischen Gott und Mensch als ein Liebesverhältnis unter ungleichen Partnern nicht abbilden kann.

Die Ausführungen Hugos von St. Viktor zeigen auch, dass die auffallende Ähnlichkeit bestimmter Formen mann-männlicher Freundschaft und des Lebensverhältnisses zwischen Herr und Mann mit der Ehe kein Zufall sind. Aus moderner Sicht erscheinen diese ‚eheähnlich‘, da sie auf wechselseitiger unverbrüchlicher Treue beruhen und die Sprache der Liebe in den Beziehungen dominiert.

In mittelalterlichen Texten wird diese Eheähnlichkeit offenkundig nicht als problematisch empfunden, denn der Vergleichspunkt (das *tertium comparationis*) ist die Liebe und Treue der Ehegatten (und nicht der in der Ehe zwischen Mann und Frau zum Zweck der Fortpflanzung und zur Vermeidung von Unzucht zulässige, für die Ehe aber nicht konstitutive Geschlechtsverkehr).



Abb. 5: Anselm von Canterbury (1033–1109): *Meditationes et Orationes*,
Stiftsbibliothek Admont (Steiermark) MS lat. 289, f. 56r
(ca. 1160; Herkunft: Nonnenkloster Traunkirchen)

Nur so ist verständlich, dass in einer Handschrift der *Meditationes et Orationes* Anselms von Canterbury (1033–1109) aus dem 12. Jahrhundert „der Jünger, den Jesus liebte“ (Joh 13,23), dargestellt wird, wie er seine Braut kurz vor der Hochzeit verlässt, um stattdessen an der Brust Jesu zu liegen.

Die ganze Unbefangenheit, mit der die besondere Nähe zwischen Jesus und seinem Lieblingsjünger hier in die Nähe einer der Ehe vergleichbaren Intimität gerückt werden, zeigt sich im beigegefügt Text:

Du hast die leichte Brust deiner Frau verachtet. Stattdessen bist du dem Messias gefolgt, um würdig zu werden, die heiligen (Flüssigkeiten) zu trinken, die aus seiner Brust fließen.

*Tu leve coniugis / pectus respuisti / Messiam secutus, / ut eius pectoris / sacra meruisses / fluentia potare*⁵⁸

Die Verse sind entnommen dem Hymnus *Joannes Jesu Christo multum dilecte virgo*, der die Jungfräulichkeit des Lieblingsjüngers Jesu betont und ihn aufgrund seiner besonderen Nähe zu Jesus als besonders einflussreichen Fürsprecher anruft:

Johannes, durch Christus viel geliebte Jungfrau, du hast aus Liebe zu ihm im Schiff die fleischliche Verwandtschaft verlassen und die leichte Brust deiner Gattin verachtet, um dem Messias zu folgen, auf dass du würdig werdest, das Heilige, das seiner Brust entströmt, zu trinken. ... Dich hat Christus, als er am Kreuz triumphierte, seiner Mutter als Hüter gegeben, auf dass als Jungfrau der Jungfrau du dienest und für sie sorgest. Empfiehl du uns alle durch beständige Bitten bei Gott, Johannes Geliebter Christi.

*Joannes Jesu Christo multum dilecte virgo | Tu ejus amore carnalem in navi parentem liquisti | Tu leve conjugis pectus respuisti messiam secutus | Ut ejus pectoris sacra meruisses fluentia potare | ... | Te Christus in cruce triumphans matri suae dedit custodem | Ut virgo virginem servares atque curam suppeditares | ... | Tu nos omnes precibus sedulis apud deum semper commenda Joannes Christi care.*⁵⁹

⁵⁸ ANSELM VON CANTERBURY: *Meditationes et Orationes*, Stiftsbibliothek Admont (Steiermark) MS lat. 289, f. 56r (ca. 1160; Herkunft: Nonnenkloster Traunkirchen); vgl. David R. CARTLIDGE, „Evangelist Leaves Wife, Clings to Christ“, Society of Biblical Literature. Annual Meeting Seminar Papers, Atlanta 1994, S. 376–389.

⁵⁹ Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Codex 121 (ca. 960/970), f. 442r; online verfügbar: <https://cantus.uwaterloo.ca/chant/671415>. Zur Darstellung der Nähe zwischen Jesus und

Tatsächlich fällt die sakramentale Aufwertung der Ehe und die kirchenrechtliche Durchsetzung ihrer Unauflöslichkeit in eine Zeit, als die Lebensbeziehung längst existiert. Die Konzeptualisierung der Ehe als Liebesbund war nicht das Modell, sondern folgt dem Vorbild der Lebensbeziehungen und der Kriegerfreundschaft. Beiden ist gemeinsam die wechselseitige Treue, die Besitzausstattung des untergeordneten Partners und die Schaffung eines erträglichen Rahmens für die Ungleichheit.

Der 1549 inhaltlich fast unverändert in das *Book of Common Prayer* aufgenommene und bis 1977 mit geringen Änderungen in der anglikanischen Kirche gültige mittelalterliche Ritus der Eheschließung aus Sarum (Salisbury) spiegelt diese Ähnlichkeit von Ehe und Lebensbeziehung, die ja gleichfalls reziprok gedacht wurde, da sich ‚Herr‘ und ‚Mann‘ wechselseitig Liebe und Treue schuldeten. Im Ritus der Eheschließung verspricht der Mann seiner Frau entsprechend Liebe und Fürsorge (*Book of Common Prayer: to love and to cherish*), die Frau dagegen Liebe, Fürsorge und Gehorsam (*Book of Common Prayer: to love, cherish and obey*). Zudem erhält sie den Ring als Zeichen ihrer Ausstattung mit dem gesamten weltlichen Besitz ihres Mannes (*Book of Common Prayer: With this ring, I thee wed ... and with all my worldly goods I thee endow*).⁶⁰

dem Jünger, den er liebte, vgl. Justin LANG: *Herzensanliegen. Die Mystik mittelalterlicher Christus-Johannes-Gruppen*, Ostfildern 1994.

⁶⁰ Die Formeln des *Ordo ad faciendum sponsalia* des *Use of Sarum* lauten: *I N. take the, N. to my wedded wif* (Ehefrau stattdessen: *housbond*) *to have and to holde fro this day forwarde for better for wors: for richer for pouerer, in sykenesse and in hele*, (Ehefrau fügt hinzu: *to be bonere and buxum in bedde and atte borde*.) *till dethe us departhe if holy churche it woll ordeyne and therto I plight the my trouthe*. Im Anschluss steckt der Ehemann seiner Frau den Ring an mit den Worten: *With this ryng I the wed, and this gold and silver I the geve, and with my bodi I the worshipe and with all my worldely catel I thee endowe*; *Ordo ad faciendum sponsalia* des *Use of Sarum*, in: *The Sarum Rite. Manuale ad usum insignie ecclesie Sarum*, hrsg. v. William Renwick, Hamilton: The Gregorian Institute of Canada 2021, S. 97–119, hier: S. 99 f., online verfügbar: <https://macsphere.mcmaster.ca/bitstream/11375/26568/1/manuale%20sar.pdf>. – Zum Einfluss des *Use of Sarum* auf das *Book of Common Prayer* vgl. Katherine Anne KRICK-PRIDGEON: „Nothing for the godly to fear“: *Use of Sarum Influence on the 1549 Book of Common Prayer*, Durham 2018, <http://theses.dur.ac.uk/12868/>, S. 198–206 (auch mit zahlreichen überlieferten Textvarianten); Alan JACOBS: *The „Book of Common Prayer“. A Biography* (*Lives of Great Religious Books*), Princeton 2013.



Abb. 6: Lehenshuldigung König Eduards I. von England vor König Philipp IV. von Frankreich für Aquitanien am 5. Juni 1286 (dargestellt als Bund der Liebe und Treue im Augenblick des Lehenskusses) (Grandes Chroniques de France, Bibliothèque Sainte-Geneviève Paris, ms. 783, f. 312v, um 1400)

10 Gleichgeschlechtliches sexuelles Begehren in der Praxis der Rechtsanwendung des Mittelalters

Bewusste Toleranz gegenüber homosexuellem Verhalten ist für mittelalterliche Herrschaftsträger kaum vorstellbar. Zwar war es im theologischen Denken des Mittelalters durchaus vorgesehen, geringere Übel zu dulden, wenn dadurch ein größeres Übel abgewendet werden kann. Das klassische Beispiel ist hier die Prostitution, die nach Auffassung scholastischer Theologen geduldet werden kann, ja sogar geduldet werden muss, da es vorzuziehen sei, dass eine kleine Gruppe ohnehin schon entehrter Frauen die Sünde der Unzucht auf sich nimmt und dadurch der Mehrheit der ehrbaren Frauen ein anständiges Leben ohne Verführung und sexuelle Übergriffe ermöglicht.

Ohne eine solche Rechtfertigung aber galt es als gefährlich für eine Gesellschaft sexuelles Fehlverhalten in ihrer Mitte zu dulden, insbesondere bei allen Formen der *sodomia* (nach scholastischer Definition jede Vergießung des männlichen Samens in das falsche Gefäß, d.h. nicht in die Vagina einer Frau). Diese (und vor allem die *sodomia perfecta* der im Buch Leviticus ausdrücklich untersagten mann-männlichen analen Penetration) galten als „himmelschreiende Sünde“, die, wenn sie unbestraft bliebe, die Rache Gottes auf die gesamte eine solche Sünde in ihrer Mitte duldende Gemeinschaft herabrufen würde.⁶¹

Das Vorgehen gegen ‚Sodomiter‘ hatte jedoch meist demonstrativen Charakter. Es diente weniger der Verhinderung der Sünde durch Abschreckung, sondern dem Beweis gegenüber Gott, dass man die Verpflichtung zur Wahrung des Rechts ernst nahm. Besonders deutlich zeigt sich dies in den Beschlüssen des Konzils von Nablus 1120, als Geistlichkeit und Adel des Königreichs Jerusalem in verzweifelter Lage angesichts von Naturkatastrophen und übermächtig erscheinender Bedrohung durch die Muslime beschlossen, Sodomiter unnachsichtig zu bestrafen, indem bereuende Ersttäter des Landes verwiesen, Wiederholungstäter aber dem Tod durch Verbrennen überantwortet werden sollten.

Zum ersten (und für lange Zeit einzigen) Mal wird hier in der Tradition des lateinischen Westens die drakonische Strafe des Todes durch Verbrennen aus dem spätantiken römischen Recht wieder aufgegriffen. Dass es aber kaum um tatsächliche Bestrafung ging, sondern um einen ostentativen Beweis der eigenen guten Absicht, zeigt der letzte Artikel der Beschlüsse, der festlegt, dass derjenige, der Anklage erhebt, ohne es beweisen zu können, selbst die Strafe erleiden soll, die der Angeklagte im Fall eines Schuldspruchs zu erwarten gehabt hätte.⁶²

⁶¹ Mark D. JORDAN: *The Invention of Sodomy in Christian Theology* (The Chicago Series on Sexuality, History, and Society), Chicago 1997.

⁶² Klaus VAN EICKELS: *Die Konstruktion des Anderen. Homosexuelles Verhalten als Element des Sarazenenbildes zur Zeit der Kreuzzüge und die Beschlüsse des Konzils von Nablus 1120*, in: *Die Konstruktion des Anderen*, hrsg. v. Lev Mordechai Thoma / Sven Limbeck, Ostfildern 2009, S. 43–68.

Auch sonst verhinderte das hohe Strafmaß Anklagen: In Köln wurde durch Indiskretion des Pfarrers von St. Aposteln 1484 bekannt, dass ein (inzwischen verstorbener) Ratsherr mit einem gleichfalls bereits verstorbenen jungen Mann aus seiner Gemeinde über längere Zeit eine sexuelle Beziehung unterhalten und ihm dafür Geld gegeben hatte. Dies wisse er sicher aus der Beichte, die er dem jungen Mann auf dem Sterbebett abgenommen habe. Er selbst kenne außerdem mindestens einen hohen Geistlichen und einen städtischen Amtsträger, insgesamt aber schätze er die Zahl der mit solcher Sünde befleckten Männer in der Stadt auf über 200.

Da die nachfolgenden Untersuchungen zeigten, dass es sich tatsächlich nicht um einen Einzelfall handelte (und auch noch lebende Ratsherren hätten bestraft werden müssen), entschied sich der Rat offenbar, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen; er folgte damit letztlich der Empfehlung, die einige um eine Stellungnahme gebetene Professoren der Theologie bereits zu Anfang der Ermittlungen gegeben hatten: Es sei besser, die Sache „um Gottes Willen ganz zu verschweigen“, denn wenn man jemanden gebührend bestrafen wolle, würde jedermann fragen, was dieser denn getan habe, und so könnte das öffentlich gemachte Fehlverhalten des Bestraften anderen jungen Männern als schlechtes Beispiel dienen, solche in Köln noch „ungewöhnlichen Dinge“ selbst zu „versuchen“.⁶³

In den meisten Städten kam es nur selten zu Anklagen und noch seltener zu Verurteilungen, oft nur dann, wenn öffentlicher Skandal eine Strafverfolgung unabweisbar machte. Giovanni Sercambi (1347/1348–1424) berichtet in seiner Chronik, Kaiser Karl IV. sei während seines Aufenthalts in Lucca im März 1369 gemeinsam mit der Königin und dem päpstlichen Generalvikar für die Toskana, Guido von Boulogne (Kardinalbischof von Porto) beim Blick aus dem Fenster unfreiwillig Zeuge des Geschlechtsverkehrs eines Jugendlichen oder jungen Mannes

⁶³ Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: Die „unsprechliche stumme Sünde“ in Köln am Ende des 15. Jahrhunderts, in: *Sodom und Gomorrha. Zur Alltagswirklichkeit und Verfolgung Homosexueller im Mittelalter*, hrsg. v. Bernd-Ulrich Hergemöller, Hamburg ²2000, S. 99–144, insb. S. 128.

mit einem zehnjährigen Jungen geworden. Karl IV. habe die beiden Tatbeteiligten durch seinen Marschall festnehmen lassen, der im Namen des Kaisers beide zum Tod durch Verbrennen verurteilte.⁶⁴

Auch in anderen Städten kamen öffentliche Hinrichtungen von Sodomitern, wenn überhaupt, allenfalls im Abstand von mehreren Jahren, oft sogar nur in Abständen von etlichen Jahrzehnten vor.⁶⁵ Im Florenz des 15. Jahrhunderts dagegen vervielfachte sich ab 1432 die Zahl der Verfahren wegen Sodomie.

⁶⁴ GIOVANNI SERCAMBI, *Le Croniche lucchese*, hrsg. v. Salvatore Bongi (Fonti per la storia d'Italia 19), Rom 1892, Bd. 1, S. 158f. (Buch 1, Kap. 171: *Chome fue arso un Sodomito*): „Als sich der Kaiser, der Kardinal und die Kaiserin so an einem der Fenster des Palastes aufhielten, wurde von den Genannten ein Neffe des *conservadore* von Lucca, Macteo d'Arezzo, und ein Sohn des Biagio Guiducci von Lucca, namens Simone, im Alter von 10 Jahren, gesehen, wie sie gegen die Natur geschlechtlich verkehrten (*uzare contro natura*). Aus diesem Grund wurden die genannten Personen vom Marschall des Kaisers, Busco von Wilhartitz, festgenommen und zum Tod durch das Feuer verurteilt“ (*Essendo in nel palagio di castello lo imperadore e il chardienale e la imperatrice essendo in tale maniera a una delle finestre del palagio fu veduto per li soprascritti uno nipote del comservadore di Luccha il quale conservadore avea nome ser Macteo d Arezzo e uno figliuolo di Biagio Guiducci di Luccha nome Simone d anni X uzare contro natura. Per la qual cosa di presente i dicti funno presi per lo maliscalco dello impera dore il quale à nome messer Bosch de Villartiz et iudicati al fuoco*). Die Strafe sei unverzüglich vollstreckt worden: Der Neffe des *conservadore* wurde gezwungen, auf dem Marktplatz eine Leiter zu besteigen, er wurde vor aller Augen entmannt und dann vor den Toren der Stadt verbrannt. Zuvor musste der *conservadore* als Gerichtsherr der Stadt seinen Neffen als einen Schurken (*manigoldo*) bezeichnen und selbst das Feuer an den Scheiterhaufen legen (*mectere il fuoco*) – Zu Interpretation und Kontext vgl. Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: *Chome fue arso un Sodomito. Lucca 1369*, in: Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte 7.1 (1990), S. 21–31; vgl. auch Martin BAUCH: Überhöhung, Zerrbild und Klischee: Ein Blick auf Johann von Böhmen und Karl IV. mit den Augen italienischer Beobachter des 14. und frühen 15. Jahrhunderts, in: *Studia mediaevalia Bohemica* 10.2 (2018), S. 163–197, hier: S. 188. Zum Quellenwert der Chronik vgl. Duane J. OSHEIM: *Chronicles and Civic Life in Giovanni Sercambi's Lucca*, in: *Chronicling History. Chroniclers and Historians in Medieval and Renaissance Italy*, hrsg. v. Sharon Dale/Alison Williams Lewin/Duane J. Osheim, University Park 2007, S. 145–169. Zu den Illustrationen vgl. Giovanni Sercambi. *Le Illustrazioni delle Croniche nel codice*, hrsg. und kommentiert von Ottavio Banti /Maria Laura Testi Cristiani (Accademia Lucchese di Scienze Lettere Arti. Studi e testi 10), 2 Bde., Genua 1978, sowie die Faksimile-Edition des Manuskripts (Lucca, Archivio di Stato, Biblioteca Manoscritti, Nr. 107) unter dem Titel *La crónica de Lucca* (Madrid 2016).

⁶⁵ Michael ROCKE: *Forbidden Friendships. Homosexuality and Male Culture in Renaissance Florence* (Studies in the History of Sexuality), Oxford/New York 1996, S. 47.

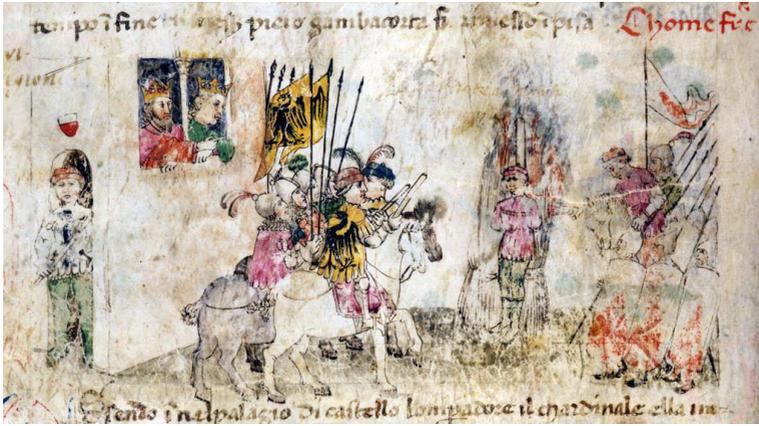


Abb. 7: Giovanni Sercambi (1347/1348–1424), Chronice Lucchese (1164 bis 1423) zu 1369: Chome fue arso un Sodomito, Lucca, Archivio di Stato, Biblioteca Manoscritti, Nr. 107, fol. 77r (und Umzeichnung in der Edition von Bogni 1892)



Aufgrund mehrerer Pestwellen hatte Florenz seit der Mitte des 14. Jahrhunderts mehr als zwei Drittel seiner Einwohner verloren. Angesichts des Bevölkerungsrückgangs, den der Prediger Bernadino von Siena 1425 explizit auf die gewohnheitsmäßige Sodomie der jungen Florentiner zurückführte,⁶⁶ entschied sich die Stadt ein eigenes städtisches Amt zur Verfolgung von Sodomitern einzurichten (*Ufficiali di notte*).

Das Verfahren wurde stark vereinfacht. Schon 1412 hatte man versucht, die Hemmschwelle Sodomiter zur Anzeige zu bringen dadurch

⁶⁶ ROCKE: *Forbidden Friendships*, S. 36–44 und S. 115; vgl. Andrzej WYROBISZ: *Sodoma i Gomora we wczesnorenesansowej Florencji (w związku z książką Michaela Rocke'a, Forbidden Friendships. Homosexuality and Male Culture in Renaissance Florence, New York-Oxford 1996)*, in: *Przegląd Historyczny* 88.1 (1997), S. 145–162.

herabzusetzen, dass Hinrichtung und Exil als Strafe ausgeschlossen wurden; dies aber hatte keinen spürbaren Effekt gehabt, denn immer noch drohten ruinöse Geldstrafen. 1432 und nochmals 1459 aber wurden die Geldbußen drastisch reduziert, gleichzeitig aber die Beweisanforderungen minimiert, indem anonyme Denunziation ermöglicht und das Geständnis eines Tatbeteiligten (in der Regel des jüngeren, passiven Partners, der nur eine geringe Strafe zu gewärtigen hatte) als Beweismittel anerkannt wurde. In der Sprache unserer Rechtsordnung: Unzucht unter Männern wurde vom Verbrechen zum Vergehen und schließlich zur einfachen Ordnungswidrigkeit herabgestuft.

Gleichzeitig aber stieg die Verfolgungsintensität: Von 1432–1502 wurde in einer Stadt von etwa 40000 Einwohnern gegen 16000 Männer ermittelt, ca. 3000 Männer wurden tatsächlich verurteilt; fast zwei Drittel aller Männer in Florenz gerieten bis zum Alter von 40 Jahren irgendwann einmal in das Visier der *Ufficiali di notte*.⁶⁷

Die Akten dieser Verfahren in Florenz geben daher einen auch quantitativen Einblick in die sozialen Praktiken und die Altersstruktur der Beteiligten, auch wenn man berücksichtigt, dass es angesichts der geringen Beweisanforderungen sicherlich auch zahlreiche falsche Anschuldigungen gab. Die bestraften homosexuellen Beziehungen waren oft Ausbeutungsverhältnisse, die auch nach heutigem Recht strafbar wären (mit Minderjährigen und/oder Abhängigen). Damit aber zeigt sich auch ein wichtiger Aspekt des sozialen Sinns der Strafbestimmungen gegen Unzucht. Knechte und Mägde, aber auch Lehrlinge waren dem Hausherrn unbedingt zu Gehorsam verpflichtet. Dieses Gebot aber fand seine Grenzen dort, wo der Hausherr die von Gott gesetzten Grenzen des Erlaubten überschritt. Unabhängig von Alter und sozialem Stand konnte jede ehrbare Jungfrau, jede verheiratete Frau und jede Nonne sich gegen sexuelle Übergriffe höhergestellter Männer wehren, ohne gegen das Gebot des Gehorsams und der Demut gegenüber dem Hausherrn zu verstoßen. Das Verbot der Sodomie diente daher auch dem Schutz von Dienstboten und Lehrlingen im Haushalt des Meisters.

⁶⁷ ROCKE: *Forbidden Friendships*, S. 23 (zu den Jahren vor 1432) und S. 47–60.

Die in Florenz dokumentierten Fälle zeigen eine klare Altersdifferenzierung. Die passiven Partner waren zwischen 13 und 18 (manchmal auch 19 oder 20) Jahre alt, nur sehr wenige jünger oder älter. Die aktiven Partner dagegen gehörten ganz überwiegend der Altersgruppe der in Florenz typischerweise noch unverheirateten jungen Männer zwischen 19 und 30 Jahren an; nur wenige sind über 40 Jahre alt. In vielen Fällen lässt sich zeigen, dass es sich um Beziehungen mit großem Statusgefälle handelt, also wahrscheinlich oft um Fälle sexueller Ausbeutung und/oder Prostitution Minderjähriger. Hinter den Fällen, in denen ältere Jugendliche oder Heranwachsende als aktive Partner eines jüngeren Jugendlichen erwähnt werden (nur sehr selten umgekehrt), und in Fällen, in denen ein höherer sozialer Status beider Partner erkennbar ist, können sich dagegen durchaus auch konsensuale Beziehungen oder Patronageverhältnisse verbergen.⁶⁸

In dem außerordentlich umfangreichen Material, das die Überlieferung für Florenz bietet, findet sich nur ein Fall eines Mannes, der sich sein ganzes Leben hindurch homosexuell verhielt, ohne dass ein äußeres Motiv dafür erkennbar wäre: Im Jahr 1496 wurde der 63 Jahre alte Bürger Salvi Pannuzzi festgenommen, da er seit 30 Jahren immer in der passiven Rolle mit jüngeren Männern sexuell verkehrt hatte.⁶⁹

Als passive Partner ‚sodomitischen Verkehrs‘ erscheinen in den Quellen zwar vor allem, aber keineswegs ausschließlich, Kinder und Jugendliche der Unterschicht. In dem bereits genannten Fall, der im März 1369 in Lucca verhandelt wurde, war der aktive Partner, dessen Alter und Name nicht genannt werden, ein Neffe des Stadtoberhauptes (*conservadore*) von Lucca, Matteo d'Arezzo; aber auch der von ihm miss-

⁶⁸ ROCKE: *Forbidden Friendships*, S. 87–191 und S. 243–245 (Tabellen).

⁶⁹ ROCKE: *Forbidden Friendships*, S. 105. Dagegen scheint es sich im Fall des 22 Jahre alten Francesco di Lorenzo, der mit 25 Peitschenhieben und zweijährigem Exil bestraft wurde, weil er „in der passiven Rolle das schändliche sodomitische Laster sehr oft, manchmal drei oder viermal am Tag, mit vielen unterschiedlichen Männern begangen hatte“ (S. 105), eher um männliche Prostitution gehandelt zu haben. In dem im Text genannten Fall des Salvi Pannuzzi sahen die Verantwortlichen von einer öffentlichen Bestrafung als „verstockter“ Sodomiter ab, um keine Schande über die Stadt zu bringen, sondern verurteilten ihn zu lebenslanger Haft bei Wasser und Brot.

brauchte zehnjährige Simone stammte offenbar aus einer mit der Oberschicht der Stadt Lucca zumindest gut vernetzten Familie, denn ein guter Freund seines Vaters nutzte sein gewaltiges Vermögen – immerhin hatte er der Stadt Pisa im Jahr zuvor 40000 Gulden Kredit gewähren können –, um beim Kaiser gegen eine große Geldzahlung die Begnadigung des (entgegen der in solchen Fällen im spätmittelalterlichen Italien üblichen Rechtspraxis) gleichfalls zum Tode verurteilten passiven Partners zu erwirken.⁷⁰ Sein Handeln wurde von vielen Bürgern der Stadt Lucca gelobt, da man Simone aufgrund seines Alters für unschuldig und jedenfalls nicht schuldig hielt.⁷¹

Einen zehnjährigen Jungen vor der Todesstrafe retten zu wollen, erscheint aus heutiger Sicht unmittelbar nachvollziehbar; es war aber innerhalb der spätmittelalterlichen Ordnungsvorstellungen keineswegs selbstverständlich: Den Zeitgenossen erschien das Eintreten eines reichen Bürgers für einen weniger einflussreichen Mitbürger als mutiger Akt der Solidarität und der Identifikation mit den Interessen der eigenen Stadtgemeinde (*cittadinanza*) gegenüber dem Handeln des kaiserlichen Marschalls, der ohne Rücksicht auf Alter und Stand der Beteiligten ein Exempel kaiserlicher Rechtswahrung und Strafgewalt statuieren wollte.

⁷⁰ HERGEMÖLLER: *Come fue arso uno Sodomito*, S. 24.

⁷¹ GIOVANNI SERCAMBI: *Le Croniche lucchese*, hrsg. v. Salvatore Bongi (Fonti per la storia d'Italia 19), Rom 1892, Bd. 1, S. 159 (Buch 1, Kap. 171: *Chome fue arso un Sodomito*): „Und als Alderigo Interminelli hörte, dass der genannte Simone in Gefahr war, verbrannt zu werden, obwohl er noch ein kleiner Junge war, ging er zum Kaiser und zum Marschall und kaufte ihn mit einer guten Menge Geldes frei, weil er ein sehr guter Freund seines Vater war und auch aus Bürgersinn, wofür er sehr gelobt wurde“ (*E avendo sentito Alderigo Interminelli chome il dicto Simo ne era impacciato ea pericolo del fuoco posto che fusse fanciullo n andò allo mperadore e al maliscalco et ricomprò buona quantità di denari perchè era molto amico del padre e anco per ciptadinanza et di ciò ne fu molto lodato*).

11 ‚Liebe und Treue‘ vs. ‚Sodomie‘ oder ‚Homosexualität‘? – oder: Warum vormoderne Begriffe nicht in moderne Terminologien übersetzbar sind

Zusammenfassend ist festzuhalten: Das moderne Konzept der ‚sexuellen Orientierung‘ ist für das Verständnis gleichgeschlechtlicher Handlungen und gleichgeschlechtlichen Begehrens in der Vormoderne ungeeignet. Gesten physischer Intimität zwischen Personen des gleichen Geschlechts standen als Ausdruck personaler Bindung zur Verfügung, wenn sie im Einzelfall hinreichend sozial motiviert waren und eine sexuelle Konnotation daher ausgeschlossen erschien. Sie sind daher in der Regel nicht als Andeutungen einer homosexuellen Orientierung der Akteure oder als Andeutungen sexuell-erotischen Begehrens oder Handelns zu verstehen.

Bei sexuellen Handlungen, die in den Quellen explizit erwähnt werden, sind in jedem Fall die Umstände des Einzelfalls zu betrachten. Gemeinsames Merkmal der sozial akzeptierten Formen der Männlichkeit in der Vormoderne war das Element der Selbstbeherrschung. Der Vorwurf homosexuellen Verhalten steht daher oft am Ende einer Kette von Vorwürfen unbeherrschten Verhaltens.

Im weltlichen Recht korrelierte die Härte der angedrohten Strafen für homosexuelle Handlungen negativ mit der Intensität der Verfolgung.⁷² Wenn als Strafe nur der Tod auf dem Scheiterhaufen oder lebenslängliche Verbannung in Betracht kamen, waren sowohl die Hemmschwelle zur Anzeige als auch die Beweisforderungen entsprechend hoch.

⁷² Dieses Phänomen beschrieb bereits Charles de Montesquieu (1689–1755) in seinem Werk „Vom Geist der Gesetze“ (*De l'esprit des lois*; Genf 1748) im Kapitel über die Wirkungslosigkeit der japanischen Gesetze (*L'impuissance des lois japonaises*; Buch 6, Kap. 13) am Beispiel einer Erzählung aus Japan mit den Worten: „Die Grauenhaftigkeit (= übertriebene Härte) der Gesetze verhindert also ihre Anwendung. Wenn die (angedrohte) Strafe ohne jedes Maß ist, sieht man sich oft gezwungen, (ihrer Verhängung) die Straflosgigkeit vorzuziehen“ (*L'atrocité des lois en empêche donc l'exécution. Lorsque la peine est sans mesure, on est souvent obligé de préférer l'impunité*). In der Erzählung geht es um einen durch die Damen des Hofes gemeinsam begangenen Mord; dieser wird vertuscht, um zu vermeiden, dass der Kaiser durch zahlreiche Todesurteile ein Blutbad anrichten muss.

Wenn in Gerichtsakten und Vernehmungsprotokollen (die ihrer Natur nach keine Ego-Dokumente sind, in denen die Beschuldigten ihre Gefühle äußern, sondern Handlungsbeschreibungen, die auf den strafrechtlich relevanten und beweisbaren Tatbestand zielen) explizit sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts dargestellt werden, ist sorgfältig zu differenzieren zwischen Handlungen, die eine gleichgeschlechtliche Liebesbeziehung erkennen lassen, und den sehr viel häufigeren Fällen, in denen sexueller Missbrauch von Minderjährigen, Missbrauch von Abhängigen und Schutzbefohlenen oder prostitutionsähnliche Verhältnisse verhandelt werden.

Enge affektive Bindungen zwischen Männern und die dazu gehörenden Gesten körperlicher Nähe (Umarmung, Küsse, gemeinsames Schlafen in einem Bett) wurden in der europäischen Vormoderne (wie in vielen nicht-westlichen Gesellschaften bis noch vor kurzem oder bis heute) als normal und unverdächtig betrachtet (sofern es sich um sozial adäquate Partner handelte), da diese Kulturen personale Bindungen als tragendes und notwendiges Strukturelement der sozialen Organisation betrachteten. Erst in der westlichen Moderne des späten 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts wurden enge mann-männliche Beziehungen zunehmend als Störfaktoren betrachtet, da sie geeignet waren, als ‚Seilschaften‘, ‚Amigos‘ oder ‚Spezis‘ die auf distanzierter Gleichheit aller vor dem Gesetz und auf dem unpersönlichen Funktionieren der Institutionen beruhende Organisation der Gesellschaft zu beeinträchtigen.⁷³

Soziale Intimität durch körperliche Nähe zur Schau zu stellen, galt nun auch mit sozial adäquaten Partnern nicht mehr als opportun. Männer, die anderen Männern Liebesbriefe schrieben, mit ihnen Hand in Hand gingen, sie öffentlich küssten oder das Bett mit ihnen teilten, hatten dafür nun keinen legitimen Grund mehr. So wie in der Vormoderne enge Beziehungen mit sozial unpassenden Partnern auf ein möglicherweise sodomitisches Verhältnis verweisen konnten,⁷⁴ gerieten nun

⁷³ Gerhard VOWINCKEL: *Verwandtschaft, Freundschaft und die Gesellschaft der Fremden. Grundlagen menschlichen Zusammenlebens*, Darmstadt 1995.

⁷⁴ So im Fall des elsässischen Ritters Richard Puller von Hohenheim (1454–1482), dem es zum Verhängnis wurde, dass, wie der Berner Chronist Diebold Schilling der Ältere

enge, emotional aufgeladene Freundschaften zwischen Männern überhaupt in den Verdacht, auf eine homosexuelle Orientierung zu verweisen, die mit Eheschließung und Familiengründung als Inbegriff bürgerlicher Respektabilität nicht vereinbar war. In der Vormoderne galt ‚Intimität‘ (umschrieben im Lehenrecht wie im Freundschaftsdiskurs mit dem Begriffspaar ‚Liebe und Treue‘) als unvereinbarer Gegenbegriff zur ‚Sodomie‘, die zumeist als Unterwerfungs- und Ausbeutungsverhältnis gedacht wurde. Im modernen Konzept ‚Homosexualität‘ dagegen fielen die beiden zuvor gegensätzlichen Begriffe zusammen und verbanden sich zu einer neuen Vorstellung von sexueller Orientierung als einem Kernbereich der menschlichen Persönlichkeit.

(1430–1486) berichtete, sein junger Diener durch „kostbare Kleider, schöne Hemden und andere Schätze“ (*costliche cleider, hüpsche hemder und andere cleinot*) auffiel, die ihm Richard als Geschenke hatte zukommen lassen (für sexuelle Verfügbarkeit zu sodomitischem Verkehr, wie die Zürcher Autoritäten vermuteten); Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513, hrsg. v. Alfred A. Schmidt, Luzern 1981, S. 216; vgl. Helmut PUFF: The Sodomite's Clothes, in: *The Material Culture of Sex, Procreation, and Marriage in Premodern Europe*, hrsg. v. Anne L. McClanan / Karen Rosoff Encarnación, New York 2002, S. 251–272, hier: S. 256 und S. 268 (Anm. 31). Bei seiner Vernehmung gab Anton Mätzler zu, oft Richard Puller von Hohenberg gestattet zu haben, mit ihm sexuell zu verkehren; er betont aber auch, dieser habe ihm versprochen, ihn zu „halten (= versorgen) wie ein Kind“ (*das er in nit verläsen und halten welle, als ob er sin kind were*) und er sei seinem Herrn *trefflich lieb* gewesen; Helmut PUFF / Wolfgang SCHNEIDER-LASTIN: „Vnd solt man alle die so das tuend verbrennen, es bliben nit funffzig mannen in Basel“. Homosexualität in der deutschen Schweiz im Spätmittelalter, in: *Lust, Angst und Provokation. Homosexualität in der Gesellschaft*, hrsg. v. Helmut Puff, Göttingen 1993, S. 79–103, hier: S. 95 f. Zum Fall Richard Puller von Hohenberg insgesamt vgl. Die Berner-Chronik des Diebold Schilling 1468–1484, hrsg. v. Gustav Tobler, Bern 1897, Bd. 2, S. 255–266 (Kap. 404-410); vgl. Christine REINLE: Konflikte und Konfliktstrategien eines elsässischen Adligen. Der Fall Richard Puller von Hohenburg († 1482), in: „Raubritter“ oder „Rechtschaffene vom Adel“? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter, hrsg. v. Kurt Andermann (Oberrheinische Studien 14), Sigmaringen 1997; Heinrich WITTE: Der letzte Puller von Hohenburg. Ein Beitrag zur politischen und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert sowie zur Genealogie des Geschlechts der Püller (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen und den angrenzenden Gebieten 16), Strassburg 1893. DIEBOLD SCHILLING: Große Burgunder Chronik, Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 5 (<https://www.e-manuscripta.ch/zuz/content/titelfo/2470078>), p. 994 (ca. 1483) bietet eine (in vieler Hinsicht nicht der im Text beschriebenen Realität entsprechende) bildliche Darstellung der Verbrennung des Ritters Richard Puller von Hohenburg und seines Knechts, des Barbiers und Lautenschlägers Anton Mätzler, am 24.09.1482 in Zürich (Farbabbildung am Ende dieses Bandes).

Bibliographische Hinweise

Alle Internetlinks wurden am 23.02.2024 überprüft.

Quellen

Archivalische Quellen

Bundesarchiv Berlin N 1029 75, f. 80–83: Brief Philipp Fürst zu Eulenburg und Hertefeld an Kuno von Moltke vom 10.07.1907.

Mittelalterliche Quellen

ANSELM VON CANTERBURY (1033–1109): *Meditationes et Orationes*, Stiftsbibliothek Admont (Steiermark) MS lat. 289, f. 56r (ca. 1160; Herkunft: Nonnenkloster Traunkirchen).

Die Berner-Chronik des Diebold Schilling 1468–1484, hrsg. v. Gustav Tobler, Bern 1897.

DIEBOLD SCHILLING: *Große Burgunder Chronik*, Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 5 online verfügbar: <https://www.e-manuscripta.ch/zuz/content/titleinfo/2470078>.

Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513, hrsg. v. Alfred A. Schmidt, Luzern 1981.

GIOVANNI SERCAMBI: *Le Croniche lucchese*, hrsg. v. Salvatore Bongi (*Fonti per la storia d'Italia* 19), Rom 1892.

Giovanni Sercambi: *Le Illustrazioni delle Croniche nel codice*, hrsg. und kommentiert von Ottavio Banti/Maria Laura Testi Cristiani (*Accademia Lucchese di Scienze Lettere Arti. Studi e testi* 10), 2 Bde., Genua 1978.

GUIBERT VON NOGENT: *Historia quae inscribitur ‚Dei gesta per Francos‘*, in: *Dei gesta per Francos et cinq autres textes*, hrsg. v. Robert B. Huygens (*Corpus Christianorum. Continuatio mediaevalis* 127A), Turnhout 1996.

HUGO VON ST. VIKTOR: *De beatae Mariae virginitate*, in: *L'oeuvre de Hugues de Saint-Victor* 2, hrsg. v. Patrice Sicard/Bernadette Jollès (*Sous la règle de Saint Augustin* 7), S. 244–251, Turnhout 1997 (= PL 176, Sp. 873D-875B).

Joannes Jesu Christo multum dilecte virgo: Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Codex 121 (ca. 960/970), f. 442r, online verfügbar: <https://cantus.uwaterloo.ca/chant/671415>.

JOHANNES VON VIKTRING: *Liber certarum historiarum*, hrsg. v. Fedor Schneider (*Monumenta Germaniae Historica. Scriptores Rerum Germanicarum* 36), Hannover 1900–1910.

Ordo ad faciendum sponsalia des Use of Sarum, in: *The Sarum Rite. Manuale ad usum insignie ecclesie Sarum*, hrsg. v. William Renwick, Hamilton: The Gregorian Institute of Canada 2021, S. 97–119, online verfügbar: <https://macsphere.mcmaster.ca/bitstream/11375/26568/1/manuale%20sar.pdf>.

PETER VON ZITTAU: *Chronicon Aulae Regiae*, in: *Die Königssaaler Geschichtsquellen mit Zusätzen und der Fortsetzung des Prager Domherrn Franz von Prag*, hrsg. v. Johann Loserth (*Fontes rerum Austriacarum. Scriptores* 8), Wien 1875.

RICHARD VON DEVIZES: *Chronicon de rebus gestis Ricardi primi*, in: *The Chronicle of Richard of Devizes of the Time of King Richard the First*, hrsg. v. John T. Appleby (*Medieval Texts*), London 1963.

- ROGER VON HOWDEN: *Gesta Henrici Secundi: Gesta regis Henrici Secundi Benedicti abbatis. The Chronicle of the Reigns of Henry II, and Richard I A.D. 1169–1192* Known Commonly under the Name of *Benedict of Peterborough*, hrsg. v. William Stubbs (Rolls Series 49), London 1867.
- VÁCLAV ŠASEK z Břkova: *De Leonis a Rosmital nobilis Bohemi itinere per partes Germaniae, Belgii, Britanniae, Franciae, Hispaniae, Portugalliae atque Italiae. Des böhmischen Herrn Leo's von Rožmítal Ritter-, Hof- und Pilger-Reise durch die Abendlande 1465–1467*, beschrieben von zweien seiner Begleiter, hrsg. v. Johann Andreas SCHMELLER (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 7.1), Stuttgart 1844.

Neuzeitliche Quellen

- GORKI, Maxim: Gegen den Faschismus. Proletarischer Humanismus; russischer Originaltext des Artikels in der *Pravda* Nr. 140 vom 23.05.1934, S. 3, online als Nationallizenz zugänglich über das „Pravda Digital Archive“: <https://dlib.eastview.com/browse/udb/870>.
- GORKI, Maxim: Gegen den Faschismus. Proletarischer Humanismus, in: *Rundschau über Politik, Wirtschaft und Arbeiterbewegung* 3.34 (1934), S. 1297–1299 (dt. Übersetzung des Artikels in der *Pravda* Nr. 140 vom 23.05.1934, S. 3).
- Journal officiel 1960, Nr. 51: *Assemblée nationale, Compte-rendu intégral des débats de la 60e session* (18.07.1960), online verfügbar: <http://archives.assemblee-nationale.fr/1/cr/1959-1960-ordinaire2/060.pdf>.
- KRAFFT-EBING, Richard von: *Psychopathia sexualis. Eine klinisch-forensische Studie*, Stuttgart 1894.
- LAMB, Charles: *A Bachelor's Complaint of the Behaviour of Married People*, in: *The London Magazine* 6.33 (1822), S. 261–264.
- LAUD, William: *A Breviate of the Life of William Laud, Archbishop of Canterbury Extracted (for the Most Part) Verbatim, out of his Owne Diary, and Other Writings, Under His Owne Hand*, hrsg. v. William Prynne, London 1644, online verfügbar: <https://www.proquest.com/docview/2240964617/Sec0004?sourcetype=Books>.
- MANN, Klaus: *Die Linke und das Laster*, in: *Europäische Hefte vereinigt mit Aufruf* 1.36/37 (1934), S. 675–678.
- Monatsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees 1902 und 1903, hrsg. v. Friedemann Pfäfflin/Manfred Herzer, in: *Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte* 26 (1998), S. 2–21, online verfügbar: <https://magnus-hirschfeld.de/forschungsstelle/projekte/monatsberichte-1902-1908/> und in: *Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte. Online-Edition mit einer Einleitung* hrsg. v. Klaus van Eickels/Christine van Eickels (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 2), Bamberg 2024.

Gerichtsurteile

- Bundesgerichtshof, Urteil vom 13.10.1955, Az.: 1 StR 359/55 – Rechtsmittel, online verfügbar: <https://research.wolterskluwer-online.de/document/78a9b5ea-c7db-466c-9663-acc96d8a6fac>.
- Bundesgerichtshof, Urteil vom 02.11.1966 – IV ZR 239/65, online verfügbar: <https://openjur.de/u/270402.html>.

Literatur

- ACKERMAN, Susan: The Personal is Political. Covenantal and Affectionate Love (‘ahēb, ‘ahābā) in the Hebrew Bible, in: *Vetus Testamentum* 52.4 (2002), S. 437–458.
- ALBERTI, John: *Masculinity in the Contemporary Romantic Comedy. Gender as Genre* (Routledge Advances in Film Studies 24), New York 2013, S. 124.
- ALEXANDER, Rustam: *Red Closet. The Hidden History of Gay Oppression in the USSR*, Manchester 2023.
- BAKER, Harry T.: Lamb and the Periodical Essay, in: *The North American Review* Bd. 215 = Nr. 797 (1922), S. 519–528.
- BAUCH, Martin: Überhöhung, Zerrbild und Klischee: Ein Blick auf Johann von Böhmen und Karl IV. mit den Augen italienischer Beobachter des 14. und frühen 15. Jahrhunderts, in: *Studia mediaevalia Bohemica* 10.2 (2018), S. 163–197.
- BERGERON, David Moore: *King James and Letters of Homoerotic Desire*, Iowa City 1999.
- LE BITOUX, Jean: *Entretiens sur la question gay*, Béziers 2005.
- BÖTTGER, Christian: *Jugendgruppengewalt aus ethnografischer Sicht*, in: *Berliner Lese-Zeichen*, Ausgabe 04/97, online verfügbar: https://berlingeschichte.de/lesezei/blz97_04/text32.htm.
- BOSWELL, John: *Christianity, Social Tolerance, and Homosexuality. Gay People in Western Europe from the Beginning of the Christian Era to the Fourteenth Century*, Chicago 1980.
- BRAIN, Robert: *Friends and Lovers (Approaches to Anthropology)*, London 1976.
- BRIKI, Malick: *Psychiatrie et homosexualité. Lectures médicales et juridiques de l’homosexualité dans les sociétés occidentales de 1850 à nos jours (Thesis)*, Besançon 2009.
- BRUNDAGE, James A.: *Richard Lion Heart*, New York 1974.
- BUHL, Johannes: Der fremde Islam. Konstruktionen von Alterität in der lateinischen Literatur des Mittelalters, in: *Communis lingua gentibus: Interkulturalität und Lateinunterricht*, hrsg. v. Stefan Freund / Leoni Janssen (Studia Montana), Speyer 2017, S. 51–88.
- CADOGAN, Jeanne K.: *Domenico Ghirlandaio. Artist and Artisan*, New Haven 2000.
- CARTLIDGE, David R.: „Evangelist Leaves Wife, Clings to Christ“, *Society of Biblical Literature. Annual Meeting Seminar Papers*, Atlanta 1994.
- CLARK, Elizabeth A.: *St. Augustine on Marriage and Sexuality (Selections from the Fathers of the Church 1)*, Washington 1996.
- CLAUSS, Martin: Ludwig IV. und Friedrich der Schöne, in: *Die Königerhebung Friedrichs des Schönen im Jahr 1314*, hrsg. v. Matthias Becher / Harald Wolter-von dem Knesebeck, Wien 2017, S. 255–270.
- COOK, John Granger: μαλακοί and ἀρσενικοῖται. In Defence of Tertullian’s Translation, in: *New Testament Studies* 65 (2019), S. 332–352.
- DETINGER, Mona: *Mutter, Gattin, Mörderin. Eine Untersuchung zu Weiblichkeit und weiblicher Kriminalität in Recht und Literatur (Diss. phil.)*, Heidelberg 2017, <https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/24092/>.
- DEVAL, William B.: Review of Robert Brain „Friends and Lovers“, in: *Humboldt Journal of Social Relations* 5.2 (1978), S. 152–155.
- DONALDSON, Terence L.: „Gentile Christianity“ as a Category in the Study of Christian Origins, in: *The Harvard Theological Review* 106.4 (2013), S. 433–458.

- DURKHEIM, Émile: Die Regeln der soziologischen Methode. Neuwied und Berlin ⁶1980.
- EDER, Franz X.: Von „Sodomiten“ und „Konträrsexuellen“. Die Konstruktion des „homosexuellen“ Subjekts im deutschsprachigen Wissenschaftsdiskurs des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Que(er)denken. Weibliche/männliche Homosexualität und Wissenschaft, hrsg. v. Barbara Hey / Roswith Roth / Ronald Pallier, Innsbruck/Wien 1997, S. 15–39.
- VAN EICKELS, Klaus: Normen und ihr sozialer Sinn im Mittelalter. Fastengebote, Kleiderordnungen und die Regulierung des sexuellen Begehrens, in: Gebote – Verbote. Normen und ihr sozialer Sinn im Mittelalter, hrsg. v. Klaus van Eickels / Christine van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 9), Bamberg 2022, S. 11–94.
- VAN EICKELS, Klaus: „... and Moreover, He Was a Sodomite“. Homosexual Behaviour of Medieval Rulers between Political Defamation, Discourse of Sodomy and Modern Psychological Interpretation, in: Homosexualität am Hof. Praktiken und Diskurse vom Mittelalter bis heute, hrsg. v. Norman Domeier / Christian Mühling (Geschichte und Geschlechter 74), Frankfurt am Main 2020, S. 179–202.
- VAN EICKELS, Klaus: Richard Löwenherz und Philipp II. Augustus von Frankreich. Inszenierte Emotionen und politische Konkurrenz, in: Richard Löwenherz, ein europäischer Herrscher im Zeitalter der Konfrontation von Christentum und Islam, hrsg. v. Ingrid Bennewitz und Klaus van Eickels unter Mitarbeit von Christine van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 8), Bamberg 2018, S. 11–46.
- VAN EICKELS, Klaus: Die Konstruktion des Anderen. Homosexuelles Verhalten als Element des Sarazenenbildes zur Zeit der Kreuzzüge und die Beschlüsse des Konzils von Nablus 1120, in: Die Konstruktion des Anderen, hrsg. v. Lev Mordechai Thoma / Sven Limbeck, Ostfildern 2009, S. 43–68.
- VAN EICKELS, Klaus: Tender Comrades. Gesten männlicher Freundschaft und die Sprache der Liebe im Mittelalter, in: Invertito. Jahrbuch für Geschichte der Homosexualitäten 6 (2004), S. 9–48.
- VAN EICKELS, Klaus: Vom inszenierten Konsens zum systematisierten Konflikt. Die englisch-französischen Beziehungen und ihre Wahrnehmung an der Wende vom Hoch zum Spätmittelalter (Mittelalter-Forschungen 10), Stuttgart 2002.
- ESCHNER, Christina: Essen im antiken Judentum und Urchristentum. Diskurse zur sozialen Bedeutung von Tischgemeinschaft, Speiseverboten und Reinheitsvorschriften, Leiden/Boston 2019.
- FAIRCHILD, Cissie: Domestic Enemies. Servants and Their Masters in Old Regime France, Baltimore 1984, online verfügbar: https://muse.jhu.edu/pub/1/oa_monograph/book/71470.
- FINSTERBUSCH, Karin: Die Thora als Lebensweisung für Heidenchristen. Studien zur Bedeutung der Thora für die paulinische Ethik (Studien zur Umwelt des Neuen Testaments 20), Göttingen 1996.
- FLEMING, Erin E.: Political Favoritism in Saul’s Court. נַעֲמָן, וְיָפֶתַח, and the Relationship between David and Jonathan, in: Journal of Biblical Literature 135.1 (2016), S. 19–34.
- FOUCAULT, Michel: Sexualität und Wahrheit, Bd. 1: Der Wille zum Wissen, Frankfurt am Main 1983.
- FOUCAULT, Michel: „Le gai savoir“ (entretien avec Jean Le Bitoux), Interview 10.7.1978 für *Le Gai Pied* (dort nicht erschienen); Erstveröffentlichung in: La revue h, no. 2, 1996, S. 40–54.
- FOUCAULT, Michel: Histoire de la sexualité. La volonté de savoir, Paris 1976.

- FREVERT, Ute: „Mann und Weib, und Weib und Mann“. Geschlechter-Differenzen in der Moderne (Beck'sche Reihe 1100), München 1995.
- GEUTER, Ulfried: Homosexualität in der deutschen Jugendbewegung. Jugendfreundschaft und Sexualität im Diskurs von Jugendbewegung, Psychoanalyse und Jugendpsychologie am Beginn des 20. Jahrhunderts (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1113), Frankfurt am Main 1994.
- GRECO, Luís / ROGER, Benjamin: Strafrechtsreform als Wissenschaft – zum 50-jährigen Jubiläum des Alternativ-Entwurfs eines Strafgesetzbuches 1966, in: JuristenZeitung 71 (2016), S. 1125–1133.
- HARPER, Kyle: From Shame to Sin. The Christian Transformation of Sexual Morality in Late Antiquity (Revealing Antiquity 20), Cambridge 2013.
- HEALEY, Dan: Russian homophobia from Stalin to Sochi, London 2018.
- HEALEY, Dan, Beredetes Schweigen: Skizzen zur Geschichte der Homosexualität in Russland, in: Osteuropa 63.10 (2013), S. 5–16.
- HEALEY, Dan: Homosexual Desire in Revolutionary Russia. The Regulation of Sexual and Gender Dissent, Chicago 2001.
- HECKMANN, Marie-Luise: Das Doppelkönigtum Friedrichs des Schönen und Ludwigs des Bayern (1325–1327). Vertrag, Vollzug und Deutung im 14. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 109 (2001), S. 53–81.
- HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich: Die „unsprechliche stumme Sünde“ in Köln am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Sodom und Gomorrha. Zur Alltagswirklichkeit und Verfolgung Homosexueller im Mittelalter, hrsg. v. Bernd-Ulrich Hergemöller, Hamburg ²2000.
- HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich: Chome fue arso un Sodomito. Lucca 1369, in: Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte 7.1 (1990), S. 21–31, online verfügbar in: Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte. Online-Edition mit einer Einleitung hrsg. v. Klaus van Eickels/Christine van Eickels (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 2), Bamberg 2024.
- HERZER, Manfred: Max Spohr, Adolf Brand, Bernhard Zack - drei Verleger schwuler Emanzipationsliteratur in der Kaiserzeit. Drei biografische Skizzen und drei Bibliografien, in: Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte 4.1 (1991), S. 15–30, online verfügbar in: Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte. Online-Edition mit einer Einleitung hrsg. v. Klaus van Eickels/Christine van Eickels (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 2), Bamberg 2024.
- HESSE, Michael: Ostpolitik von Willy Brandt: Die Hand des Systemfeinds auf dem Knie (Frankfurter Rundschau, 25.04.2023), online verfügbar: <https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/ostpolitik-von-willy-brandt-die-hand-des-systemfeinds-auf-dem-knie-92235368.html>.
- HILPERT, Konrad: Augustinus und die kirchliche Sexualethik, in: Religionsunterricht an höheren Schulen (1985), S. 364–376, online verfügbar: <https://epub.ub.uni-muenchen.de/4388/>.
- HOFMANN, Gunter: Willy Brandt. Sozialist, Kanzler, Patriot, München 2023.
- HONEMANN, Volker: „Erec“. Von den Schwierigkeiten einen mittelalterlichen Roman zu verstehen, in: Germanistische Mediävistik, hrsg. v. Volker Honemann / Thomas Tomašek (Münsteraner Einführungen. Germanistik 4), Münster / Hamburg / London 1999, S. 89–122.
- HOUSWITSCHKA, Christoph: Ein König für das Kino. Die Verwandlung des Richard Löwenherz 1922–2015, in: Richard Löwenherz, ein europäischer Herrscher im Zeitalter der Konfrontation von Christentum und Islam, hrsg. v. Ingrid Bennewitz und Klaus van

- Eickels unter Mitarbeit von Christine van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 8), Bamberg 2018, S. 201–216.
- JACKSON, Julian: *Living in Arcadia. Homosexuality, politics, and morality in France from the liberation to AIDS*, Chicago 2009.
- JACKSON, Julian: *Sex, Politics and Morality in France, 1954–1982*, in: *History Workshop Journal* 61 (2006), S. 77–102.
- JACOBS, Alan: *The „Book of Common Prayer“. A Biography (Lives of Great Religious Books)*, Princeton 2013.
- JAEGER, C. Stephen: *Ennobling Love. In Search of a Lost Sensibility*, Philadelphia 1999.
- JAEGER, C. Stephen: *Mark and Tristan. The Love of Medieval Kings and their Courts*, in: 'In höherem prise'. A Festschrift in Honor of Ernst S. Dick Presented on the Occasion of his Sixtieth Birthday, April 7, 1989, hrsg. v. Winder McConnell (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 480), Göppingen 1989.
- JORDAN, Mark D.: *The Invention of Sodomy in Christian Theology (The Chicago Series on Sexuality, History, and Society)*, Chicago 1997.
- KELLY, David F.: *Sexuality and Concupiscence in Augustine*, in: *The Annual of the Society of Christian Ethics* 3 (1983), S. 81–116.
- KRATZER-CEYLAN, Isabel: *Finalität, Widerstand, „Bescholtenheit“. Zur Revision der Schlüsselbegriffe des §177 StGB (Schriften zum Strafrecht 274)*, Berlin 2015.
- KUZNEZÖW, Eduard: *Marathon in Mordwinien. Lagerskizzen (Ullstein Buch 20364)*, Frankfurt am Main 1983.
- LACKNER, Karl: *Der Alternativenwurf und die praktische Strafrechtspflege*, in: *JuristenZeitung* 22 (1967), S. 513–522.
- LANG, Justin: *Herzensanliegen. Die Mystik mittelalterlicher Christus-Johannes-Gruppen, Ostfildern 1994*.
- LUHMANN, Niklas: *Liebe als Passion*, Frankfurt am Main 1982.
- MILLER, Joshua H.: „Until Death Do We (Queers) Part“. (Queer) Biblical Interpretation, (Invented) Truth, and Presumption in Controversies Concerning Biblical Characters' Sexualities, in: *QED: A Journal in GLBTQ Worldmaking* 4.1 (2017), S. 42–67.
- MORGENSTERN, Julian: *David and Jonathan*, in: *Journal of Biblical Literature* 78.4 (1959), S. 322–325.
- NISSINEN, Martti: *Die Liebe von David und Jonatan als Frage der modernen Exegese*, in: *Biblica* 80.2 (1999), S. 250–263.
- NISSINEN, Martti: *Homoeroticism in the Biblical World. A Historical Perspective*, Minneapolis 1998.
- OETJENS, Lena: *Amicus und Amelius im europäischen Mittelalter. Erzählen von Freundschaft im Kontext der Roland-Tradition. Texte und Untersuchungen (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 145)*, Wiesbaden 2016.
- OOSTERHUIS, Harry: *The „Jews“ of the Antifascist Left. Homosexuality and Socialist Resistance to Nazism*, in: *Gay Men and the Sexual History of the Political Left*, hrsg. v. Gert Hekma/Harry Oosterhuis/James D. Steakley (*Journal of Homosexuality* 29), New York 1995, S. 227–257.
- OSCHEMA, Klaus: *Freundschaft und Nähe im spätmittelalterlichen Burgund. Studien zum Spannungsfeld von Emotion und Institution*, Köln 2006.
- OSHEIM, Duane J.: *Chronicles and Civic Life in Giovanni Sercambi's Lucca*, in: *Chronicling History. Chroniclers and Historians in Medieval and Renaissance Italy*, hrsg. v.

- Sharon Dale/Alison Williams Lewin/Duane J. Osheim, University Park 2007, S. 145–169.
- PLOTKE, Seraina: Lücken und Leerstellen – Explorative Erprobungen gleichgeschlechtlicher Beziehungsmodelle im ‚Herzog Ernst B‘, in: *Gender Studies – Queer Studies – Intersektionalität. Eine Zwischenbilanz aus mediävistischer Perspektive*, hrsg. v. Ingrid Bennewitz / Jutta Eming / Johannes Traulsen, Göttingen 2019, S. 75–90.
- PUFF, Helmut: The Sodomite’s Clothes, in: *The Material Culture of Sex, Procreation, and Marriage in Premodern Europe*, hrsg. v. Anne L. McClanan/Karen Rosoff Encarnación, New York 2002, S. 251–272.
- PUFF, Helmut / SCHNEIDER-LASTIN, Wolfgang: „Vnd solt man alle die so das tuend verbrennen, es bliben nit funffzig mannen in Basel“. Homosexualität in der deutschen Schweiz im Spätmittelalter, in: *Lust, Angst und Provokation. Homosexualität in der Gesellschaft*, hrsg. v. Helmut Puff, Göttingen 1993, S. 79–103.
- PUTZ, Christa: Verordnete Lust. Sexualmedizin, Psychoanalyse und die „Krise der Ehe“ 1870–1930 (1800–2000 Kulturgeschichten der Moderne 3), Berlin 2011.
- REINLE, Christine: Konflikte und Konfliktstrategien eines elsässischen Adeligen. Der Fall Richard Puller von Hohenburg († 1482), in: „Raubritter“ oder „Rechtschaffene vom Adel“? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter, hrsg. v. Kurt Andermann (Oberrheinische Studien 14), Sigmaringen 1997.
- REYNOLDS, Philip Lyndon: How Marriage Became one of the Sacraments. The Sacramental Theology of Marriage from its Medieval Origins to the Council of Trent, Cambridge 2016.
- ROCKE, Michael: Forbidden Friendships. Homosexuality and Male Culture in Renaissance Florence (Studies in the History of Sexuality), Oxford/New York 1996.
- SASLOW, James M.: Homosexuality in the Renaissance. Behavior, Identity, and Artistic Expression, in: *Hidden from History. Reclaiming the Gay and Lesbian Past*, hrsg. v. Martin B. Duberman/Martha Vicinus/George Chauncey, New York 1989, S. 90–105.
- SCHAPIRA, Alisa: Die Rechtsprechung zur Vergewaltigung – über die weit gezogenen Grenzen der erlaubten Gewalt gegen Frauen, in: *Kritische Justiz* 10.3 (1977), S. 221–241.
- SCHMIDT, Gunther (Hrsg.): *Jugendsexualität. Sozialer Wandel, Gruppenunterschiede, Konfliktfelder* (Beiträge zur Sexualforschung 69), Stuttgart 1993.
- SCHMIDT, Gunter / KLUSMANN, Dietrich / ZEITZSCHEL, Uta: Veränderungen der Jugendsexualität zwischen 1970 und 1990, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 5.3 (1992), S. 191–218.
- SCHREIBER, Hermann: Nichts anstelle vom lieben Gott, in: *Der Spiegel* 3 (1969), online verfügbar: <https://www.spiegel.de/politik/nichts-anstelle-vom-lieben-gott-a-004f51a5-0002-0001-0000-000045845435>.
- SCHWARZENBACH, Alexis: *Königliche Träume. Eine Kulturgeschichte der Monarchie 1789–1997*, München 2012.
- SMITH, F. Barry: Labouchere’s Amendment to the Criminal Law Amendment Bill, in: *Australian Historical Studies* 17 (1976), S. 165–173.
- STEGEMANN, Ekkehard: Antihomosexualität bei Paulus, in: *Lust, Angst und Provokation. Homosexualität in der Gesellschaft*, hrsg. v. Helmut Puff, Göttingen 1993, S. 67–78.
- STEINBERG, Leo: *The Sexuality of Christ in Renaissance Art and in Modern Oblivion*, Chicago²1996.
- TERTILT, Hermann: *Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande* (Suhrkamp-Taschenbuch 2501), Frankfurt am Main 1996.

- THOMPSON, J. A.: The Significance of the Verb Love in the David-Jonathan Narratives in 1 Samuel, in: *Vetus Testamentum* 24.3 (1974), S. 334–338.
- TOEFFER, Regina: *Kinderlosigkeit. Ersehnte, verweigerte und bereute Elternschaft im Mittelalter*, Stuttgart 2020.
- TREVOR-ROPER, Hugh R.: *Archbishop Laud 1573–1645*, Basingstoke 1988.
- VOWINCKEL, Gerhard: *Verwandtschaft, Freundschaft und die Gesellschaft der Fremden. Grundlagen menschlichen Zusammenlebens*, Darmstadt 1995.
- WINDT, Silke: *Amicus und Amelius. Kriegerfreundschaft und Gewalt in mittelalterlicher Erzähltradition*, Berlin 2009.
- WITTE, Heinrich: *Der letzte Puller von Hohenburg. Ein Beitrag zur politischen und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert sowie zur Genealogie des Geschlechts der Püller (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen und den angrenzenden Gebieten 16)*, Strassburg 1893.
- WEHNERT, Jürgen: *Die Reinheit des „christlichen Gottesvolkes“ aus Juden und Heiden. Studien zum historischen und theologischen Hintergrund des sogenannten Aposteldekrets (Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments 173)*, Göttingen 1997.
- WYROBISZ, Andrzej: *Sodoma i Gomora we wczesnorenesansowej Florencji (w związku z książką Michaela Rocke'a, Forbidden Friendships. Homosexuality and Male Culture in Renaissance Florence, New York-Oxford 1996)*, in: *Przegląd Historyczny* 88.1 (1997), S. 145–162.
- ZAKHARINE, Dmitri: *Über die Genese des Kapitalismus unter Anwesenden. Deutsch-russische Saunafreundschaften*, in: *Leviathan. Berliner Journal für Sozialwissenschaft* 35.2 (2007), S. 256–271.
- ZEHNDER, Markus: *Exegetische Beobachtungen zu den David-Jonathan-Geschichten*, in: *Biblica* 79.2 (1998), S. 153–179.
- ZELDIN, Theodore: *France, 1848–1945, Bd. 1: Ambition, Love, and Politics*, Oxford 1973.
- ZINN, Alexander: *Die soziale Konstruktion des homosexuellen Nationalsozialisten. Zu Genese und Etablierung eines Stereotyps*, Frankfurt am Main 1997.

Internetlinks

- Berlin, Staatliche Museen (Stiftung Preußischer Kulturbesitz), *Gemäldegalerie*, Inv. Nr. 93, <https://id.smb.museum/object/866385>.
- Die Feuerzangenbowle* (Deutschland 1944; Regie: Helmut Weiss); Text der Dialoge unter <https://www.allreadable.com/5073cYod>.
- FrauenMediaTurm – Feministisches Archiv und Bibliothek, <https://frauenmediaturm.de/neue-frauenbewegung/vergewaltigung/>.
- KRICK-PRIDGEON, Katherine Anne: *„Nothing for the godly to fear“: Use of Sarum Influence on the 1549 Book of Common Prayer*, Durham 2018, <http://etheses.dur.ac.uk/12868/>.
- MIRBACH, Eric: *Yes Homo – über schwule Skater und letzte Tabus* (2017), <https://www.redbull.com/de-de/yes-homo-%C3%BCber-schwule-skater-und-letzte-tabus>.
- SCHWINGHAMMER, Stefan: *No Homo – Der problematische Umgang mit Homosexualität im Skateboarding*, in: *Monster Skateboard Mag* vom 05.05.2014, <https://skateboardmsm.de/longform/skateboarding-und-homosexualitaet>.

- SCHWINGHAMMER, Stefan: Skateboarding & Homosexualität – Interview mit Dr. Tatjana Eggeling,
<https://skateboardmsm.de/news/homophobie-im-skateboarding.html> .
- SEIDL, Theodor: Art. „Heiligkeitsgesetz“, in: WiBiLex. Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet,
<https://www.bibelwissenschaft.de/ressourcen/wibilex/altes-testament/heiligkeitsgesetz>.
- TOWNSLEY, James: Translations of “Malakoi” and “Arsenokoitai” Through History (I Cor 6:9),
<https://resources.christiangays.com/translations-of-malakoi-and-arsenokoitai-through-history-i-cor-69/>.

Bildnachweis

- Abb. 1 Jules Feiffer: Karikatur „Milly says ... she’s my friend“, in: Anatomy of Friendship, *Oberserver Magazine* (09.12.1973).
- Abb. 2 Sowjetisches Propagandaplakat zur Feier der Besetzung der östlichen Gebiete Polens zu Beginn des Zweiten Weltkriegs als Befreiung der dort lebenden Weißrussen (Wiktor Korezkij 1939),
<https://eyeondesign.aiga.org/a-radical-examination-of-queerness-in-communist-propaganda-posters/viktor-koretsky-1939/>.
- Abb. 3 Briefmarke zum Jubiläum „50 Jahre Streitkräfte der UdSSR“ 1968.
- Abb. 4 Dmitri Wrubel: „Mein Gott, hilf mir diese tödliche Liebe zu überleben“. East-Side-Gallery Berlin 1991,
 Bundesarchiv Berlin, B 145 Bild-F088809-0038 / Thurn, Joachim F.
- Abb. 5 Anselm von Canterbury: Meditationes et Orationes, Stiftsbibliothek Admont (Steiermark) MS lat. 289, f. 56r (ca. 1160),
 Herkunft: Nonnenkloster Traunkirchen.
- Abb. 6 Bildliche Darstellung der Lehenshuldigung König Eduards I. von England vor König Philipp IV. von Frankreich für Aquitanien am 5. Juni 1286 (dargestellt als Bund der Liebe und Treue im Augenblick des Lehenkusses), Grandes Chroniques de France, Bibliothèque Sainte-Geneviève Paris, ms. 783, f. 312v, um 1400.
- Abb. 7 Giovanni Sercambi (1347/1348–1424): Chronice Lucchese (1164 bis 1423) zum Jahr 1369, Lucca, Archivio di Stato, Biblioteca Manoscritti, Nr. 107, fol. 77r: *Chome fue arso un Sodomito*. Eine schwarz-weiße Umzeichnung findet sich in der Edition von Bonghi (Fonti per la storia d’Italia 10; S. 158) und als Nachdruck bei HERGEMÖLLER: *Chome fue arso un Sodomito* (S. 31).